

Geschäftsbericht 2004

Bericht des Bundesrats über Schwerpunkte der Verwaltungsführung

Herausgeberin:

ISSN:

Vertrieb durch:

Publiziert auch im Internet:

Form 101.131d
03.05 2000 129683/1

Schweizerische Bundeskanzlei

1423-1786

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL),
Vertrieb Publikationen, 3003 Bern

www.bundespublikationen.ch

www.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Bundeskanzlei	4
1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick	4
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung.....	8
2.1 Legislaturplanung 2003-2007 und Bericht "Indikatoren als strategische Führungsgrössen für die Politik".....	8
2.2 E-Government: Guichet virtuel (www.ch.ch) und vote électronique	9
2.3 Neuorganisation der Information in Krisenlagen.....	10
Departement für auswärtige Angelegenheiten	11
1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick	11
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung.....	18
2.1 Friedensprozesse	18
2.2 Das Engagement der Schweiz im Rahmen der UNO-Reformdebatte.....	20
2.3 Nahe und Mittlerer Osten: Entwicklungen in einer für Europa und die Schweiz heiklen Region.....	21
Departement des Innern.....	23
1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick	23
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung.....	38
2.1 Reorganisation des EDI.....	38
2.2 Familienbericht 2004.....	39
2.3 Umsetzungsarbeiten im Hinblick auf die Einführung der Mutterschaftsentschädigung.	39
2.4 Tabakpräventionsfonds	40
2.5 Dialog zur Nationalen Gesundheitspolitik	40
Justiz- und Polizeidepartement.....	41
1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick	41
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung.....	48
2.1 Zusammenführung IMES / BFF.....	48
2.2 Totalrevision der Bundesrechtspflege und Aufbau der neuen Bundesgerichte	48
2.3 Umsetzung Verwahrungssinitiative	49
2.4 Ergänzungs- und Änderungsanträge im Asylbereich.....	49

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.....51

1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick	51
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung.....	63
2.1 Umsetzung der Reformprojekte	63
2.2 Einsätze der Armee und des Zivilschutzes im In- und Ausland	65
2.3 Umsetzung Sportpolitisches Konzept des Bundesrats	68

Finanzdepartement.....69

1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick	69
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung.....	75
2.1 Finanzmarktaufsicht	75
2.2 NOVE-IT.....	76
2.3 Neues Rechnungsmodell	76
2.4 Reform des Beschaffungswesens	77

Volkswirtschaftsdepartement79

1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick	79
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung.....	90
2.1 Informatik: Outsourcing der Bürokommunikation und Reorganisation des Leistungserbringers	90
2.2 Revision der Exportrisikogarantie (ERG).....	90
2.3 Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Kartellgesetzes und Binnenmarktgesetz.....	91
2.4 Erarbeitung der Grundlagen der Agrarpolitik 2011	92

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation93

1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick	93
2. Abschnitt: Schwerpunktthemen der Verwaltungsführung.....	99
2.1 Umsetzung der Revision des Strassenverkehrsgesetzes.....	99
2.2 Neuerungen im Postwesen – Kommission Poststellen	100

Einleitung

Nach Artikel 51 RVOG planen die Departemente, Gruppen und Ämter ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesamtplanungen des Bundesrats: Dabei teilen die Departemente zu Beginn des Jahres ihre Jahresziele der Bundeskanzlei mit, die sie gesamthaft dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet. In diesem Zusammenhang haben die Departemente sicherzustellen, dass ihre Jahresziele materiell mit den Jahreszielen des Bundesrats koordiniert sind.

Die Jahresziele der einzelnen Departemente werden jeweils mittels eines Ziel-Massnahmenkatalogs konkretisiert: Damit wird die geeignete Grundlage für einen Soll-Ist-Vergleich auf Ende des Geschäftsjahres geschaffen, wie er im 1. Abschnitt der einzelnen Departementsbeiträge verwirklicht ist. Des Weiteren berichten die Departemente im jeweiligen 2. Abschnitt über aus ihrer Sicht wichtige Schwerpunkte.

Bundeskanzlei

1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick

Jahresziele 2004 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2004	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Umsetzung der Volksrechtsreform und administrative Unterstützung bei Volksabstimmungen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zu einer Änderung der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte (Einführung der allgemeinen Volksinitiative) ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Ein Erfassungs- und Übermittlungsprogramm ist entwickelt, das Gemeinden, Bezirken und Kantonen bei eidgenössischen Volksabstimmungen zur freiwilligen Benützung zur Verfügung gestellt werden kann 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Umsetzung der Volksrechtsreform (Verfassungsänderung vom 9. Februar 2003) auf Gesetzesstufe, insbesondere eine bürgerfreundliche Ausgestaltung der allgemeinen Volksinitiative hat sich als problembeladener erwiesen als zunächst angenommen. Die Gesetzesrevisionsvorschläge konnten am 17. November 2004 erst ins Vernehmlassungsverfahren gegeben werden.</p> <p>Die Entwicklung eines solchen Programms hat sich als unverantwortbar teuer erwiesen, weshalb darauf verzichtet wurde.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Legislaturplanung 2003–2007</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht über die Legislaturplanung 2003–2007 und der dazu gehörige einfache Bundesbeschluss sind vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat den Bericht und den dazu gehörigen einfachen Bundesbeschluss am 25. Februar 2004 verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Indikatoren als Führungsgrössen für die Politik</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bericht «Indikatoren als strategische Führungsgrössen für die Politik» (in Erfüllung des Po. Kommission 00.016-NR 00.3225 Erarbeitung eines Indikatoren-systems als Führungsinstrument) ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat den Bericht am 25. Februar 2004 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Neuregelung des Vernehmlassungsrechts</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 21. Januar 2004 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Neuregelung der Verträge der Kantone unter sich oder mit dem Ausland</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Das Vernehmlassungsverfahren zur entsprechenden Teilrevision des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) ist eröffnet</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 28. Januar 2004 eröffnet. Er hat am 3. Dezember 2004 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis genommen und die Botschaft verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Regelung des Status der Stadt Bern als Bundesstadt</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung zu einem neuen Bundesgesetz ist eröffnet</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der Bundesrat ist am 27. Oktober 2004 zum Schluss gekommen, dass die heute bestehende partnerschaftliche Praxis vollauf befriedige und eine reibungslose Zusammenarbeit gewährleiste, weshalb sich ein gesondertes Gesetz nicht aufdränge.</p>

<p><u>Ziel 7</u></p> <p>E-Government: Guichet virtuel und Vote électronique</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesrat hat über eine neue Vereinbarung mit den Kantonen betreffend den Weiterbetrieb des Guichet virtuel entschieden ➤ Erste Pilotversuche mit Vote électronique in den Kantonen sind bewilligt, durchgeführt und evaluiert 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat und eine Mehrzahl der Kantone haben sich im Laufe 2004 für eine neue Vereinbarung entschieden und ein entsprechendes Dokument unterschrieben (Unterschrift seitens Bund erfolgte am 6. Oktober 2004). Damit tritt die Vereinbarung plangemäss auf den 1. Januar 2005 in Kraft.</p> <p>Der Bundesrat hat am 23. Juni und am 1. Oktober 2004 je ein Gesuch des Kantons Genf genehmigt. In der Folge wurde Vote électronique am 26. September und am 28. November 2004 erstmals anlässlich eidgenössischer Volksabstimmungen in zuerst vier, dann acht Genfer Gemeinden eingesetzt. Beide Pilotversuche verliefen pannenfrei und erfolgreich. Über 2700 bei der ersten und über 3700 Stimmberechtigte bei der zweiten Volksabstimmung stimmten gültig elektronisch.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Einführung der neuen Geschäftsverwaltung GEVER</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Pilotversuche und die Testphase sind abgeschlossen ➤ Der departementsübergreifende und interne Betrieb des GEVER-Systems ist aufgebaut ➤ Die Schnittstelle EXE-GEVER ist definiert ➤ Die Bundesvorgaben für den elektronischen Datenaustausch sind formuliert und stehen für die Anwendung zur Verfügung 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Realisiert.</p> <p>Das BK-interne GEVER-System ist aufgebaut und Ende 2004 arbeitete ein Viertel der Mitarbeitenden produktiv mit GEVER. Hingegen konnte der departementsübergreifende Betrieb noch nicht aufgebaut werden, da nicht alle Bundesstandards vorhanden sind (s. Massnahme 4). Diese sind zusammen mit dem Steuerungsausschuss GEVER Bund, dem Informatikstrategieorgan Bund (ISB) und dem Informatikrat Bund (IRB) in Ausarbeitung.</p> <p>Die Schnittstelle EXE-GEVER ist noch nicht definiert. Das Projekt ist aufgrund seiner Komplexität verzögert.</p> <p>Die Erarbeitung der Bundesvorgaben war aufwändiger als geplant und konnte deshalb nicht zeitgerecht abgeschlossen werden.</p>

<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Neuregelung der Information und Kommunikation in ausserordentlichen Lagen (gemäss Bericht des Bundesrates zum Postulat Müller 99.3076)</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Auflösung des Stabes Bundesrat Informations-Zentrale ist erfolgt ➤ Die Ersatzstrukturen sind mit den Departementen verbindlich geschaffen ➤ Die übrigen erforderlichen Dienstleistungen sind mit den zuständigen Partnern (SRG, Swisscom, evtl. SDA) vertraglich geregelt ➤ Die Strukturen innerhalb der Bundesverwaltung zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen sind eingeführt, getestet und allgemein bekannt ➤ Die Information nach innen wie nach aussen ist konzipiert und funktioniert 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Stab BR Info Zen wurde per Ende 2004 aufgelöst. Die offizielle Verabschiedung ist am 4. November 2004 erfolgt.</p> <p>Die vom Bundesrat verlangte Leistungsvereinbarung zwischen der Bundeskanzlei und den Departementen ist Ende 2004 unterzeichnet worden.</p> <p>Die vom Bundesrat verlangten Dienstleistungen mit der SRG und der SDA sind vertraglich geregelt. Die Bundeskanzlei hat beide Verträge am 20. Dezember 2004 unterzeichnet. Bezüglich Swisscom konnte im Berichtsjahr keine vertragliche Regelung erstellt werden, da noch zusätzliche Abklärungen getroffen werden müssen. Die praktische Umsetzung und insbesondere die Anpassung der nötigen Technologie erfolgt durch das VBS (BABS).</p> <p>Die Strukturen konnten noch nicht eingeführt und getestet werden, weil die Leistungsvereinbarung zwischen der Bundeskanzlei und den Departementen, welche dazu Voraussetzung ist, erst Ende 2004 unterzeichnet worden ist.</p> <p>Die bisherige Organisation und Struktur der Information in ausserordentlichen Lagen (Bildung von Task Forces) hat sich bewährt. Konkret ergriffene Massnahmen erwiesen sich als situationsgerecht.</p>
---	---

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1 Legislaturplanung 2003-2007 und Bericht “Indikatoren als strategische Führungsgrössen für die Politik”

2.1.1 Legislaturplanung 2003-2007

Am 25. Februar 2004 hat der Bundesrat den Bericht über die Legislaturplanung 2003-2007 verabschiedet. Er stellt darin seine Strategie für die neue Legislatur dar. Drei politische Leitlinien sollen Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft geben. Mit Leitlinie 1 will der Bundesrat den Wohlstand vermehren und die Nachhaltigkeit sichern. Die Schweiz muss ihre Stärken pflegen und ihre Schwächen beheben, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. In Leitlinie 2 – der demografischen Herausforderung – geht es um die Alterung der Bevölkerung und deren Auswirkungen. Mit Leitlinie 3 – Stellung der Schweiz in der Welt festigen – bringt der Bundesrat zum Ausdruck, dass die Schweiz durch verstärkte Präsenz auf der internationalen Bühne und eine intensiviertere internationale Zusammenarbeit ihre Verantwortung als Teil der Staatengemeinschaft übernehmen will. Die drei Leitlinien sind inhaltlich stark vernetzt: So wird es der Schweiz nur gelingen, die demografischen Herausforderungen sozialverträglich zu meistern, wenn das Wirtschaftswachstum gesteigert werden kann. Dies setzt voraus, dass im Bereich der Sozialversicherungen zusätzliche Reformen eingeleitet werden – allerdings mit dem nötigen Augenmass, denn die soziale und politische Stabilität ist einer der zentralen Standortvorteile unseres Landes und grundlegend für die Schaffung von Wohlstand. Eine dauerhafte Wahrung und Mehrung des Wohlstandes erfordert aber nachhaltiges Wirtschaftswachstum, das so angelegt ist, dass die natürlichen Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen erhalten werden können. Ausgehend von den drei Leitlinien hat der Bundesrat in seinem Regierungsprogramm gut 50 vorrangige Massnahmen (Richtliniengeschäfte) vorgesehen. Die Umsetzung der Leitlinien und der Richtliniengeschäfte muss im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten erfolgen. Angesichts des noch bestehenden Sanierungsbedarfs des Bundeshaushaltes gibt der Bundesrat in der neuen Legislaturperiode den Reformen, die den Bundeshaushalt mittel- und längerfristig entlasten, den Vorrang. Reformen hingegen, die den Bundeshaushalt belasten, kommen nur in Frage, wenn die Schuldenbremse eingehalten wird.

2.1.2 Bericht “Indikatoren als strategische Führungsgrössen für die Politik”

Ebenfalls am 25. Februar 2004 hat der Bundesrat den Bericht "Indikatoren als strategische Führungsgrössen für die Politik" gutgeheissen. In der Legislaturperiode 2003-2007 soll dieses neue statistische Führungsinstrument für die Bundespolitik getestet werden. Mit dem Indikatorensystem werden keine neuen Statistiken aufgebaut, sondern bestehende politikgerechter präsentiert. Statistische Daten wurden so ausgewählt und zu Indikatoren aufbereitet, dass ein Bezug zu politischen Zielen direkt hergestellt und/oder politischer Handlungsbedarf definiert werden kann. Das Indikatorensystem soll Überblick über den Stand wichtiger Führungsgrössen verschaffen (z.B. Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Staatsquote, Sozialleistungsquote) und dadurch die Lageanalyse von Bundesrat und Parlament unterstützen. In Bereichen, in denen wichtige quantifizierte politische Ziele vorliegen, soll es Auskunft über die Zielerreichung geben (z.B. CO₂-Gesetz, Verkehrsverlagerungsgesetz, öffentliche Entwicklungshilfe) und damit zur Transparenz beitragen.

Das Instrument soll vorab bei der Vorbereitung der Legislaturplanung zum Einsatz kommen, bei Bedarf aber auch für andere Zwecke zur Verfügung stehen.

2.2 E-Government: Guichet virtuel (www.ch.ch) und vote électronique

2.2.1 www.ch.ch

Die Jahresziele von www.ch.ch wurden im vorgegebenen zeitlichen und finanziellen Rahmen erreicht. Das Portal kann auf 1. Januar 2005 plangemäss in Betrieb gehen.

Nach der vierjährigen Projektphase war der Zeitpunkt gegeben, eine grundsätzliche Standortbestimmung vorzunehmen und zu prüfen, ob die Strategie noch immer richtig sei und welche Schlussfolgerungen sich daraus für die Zukunft ziehen lassen. Mit der Zusammenführung von ch.ch und admin.ch ab dem 1. Januar 2005 in einem neuen Kompetenzzentrum können Synergien zwischen den beiden Behördenportalen besser genutzt werden.

Die Geschäftsleitung der Bundeskanzlei und der Leitungsausschuss www.ch.ch befassten sich an mehreren Sitzungen im Sommer 2004 eingehend mit den verschiedenen Varianten für die künftige Ausrichtung von www.ch.ch und www.admin.ch. An der Strategie, wonach www.ch.ch während der Dauer der dritten Vereinbarung für die Jahre 2005 – 2006 als Informationsportal im Rahmen des Kompetenzzentrums betrieben werden soll, wird festgehalten.

www.admin.ch soll in Richtung Transaktionsportal weiterentwickelt werden. Das Behördenportal www.ch.ch könnte anschliessend die von der Bundesverwaltung verwendeten Dienste den Kantonen im Rahmen von Standards zur Verfügung stellen. Das inhaltliche Konzept von www.ch.ch soll zudem so erweitert werden, dass weitere Zielgruppen (z. B. Unternehmen, Verwaltungen) bedürfnisorientiert eingebunden werden können.

2.2.2 Vote électronique

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2004 ein Gesuch des Kantons Genf zur Durchführung eines Pilotversuchs zu Vote électronique anlässlich der eidg. Volksabstimmung vom 26. September 2004 gutgeheissen. Die in den vier Genfer Gemeinden Anières, Cologny, Carouge und Meyrin wohnhaften Stimmberechtigten konnten ihre Stimme wahlweise konventionell oder elektronisch abgeben. Auf ein weiteres Gesuch des Kantons Genf hin genehmigte der Bundesrat am 1. Oktober 2004 einen zweiten Pilotversuch im Rahmen der eidg. Volksabstimmung vom 28. November 2004. Bei diesem Versuch konnten zusätzlich auch die in den Gemeinden Collonge-Bellerive, Onex, Vandoeuvres und Versoix wohnhaften Stimmberechtigten teilnehmen. Beide Versuche verliefen ohne jegliche Zwischenfälle. Im ersten Versuch wurden über 2700 Stimmen, im zweiten über 3700 Stimmen elektronisch abgegeben, was einem Anteil von jeweils rund 22% an der Gesamtstimmenzahl der am Versuch beteiligten Gemeinden entsprach.

In den beiden übrigen Pilotkantonen Neuenburg und Zürich wurden die Entwicklungen der Vote électronique-Systeme im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Das System des Kantons Zürich wurde im Dezember 2004 bei den Studierendenratswahlen an der Universität Zürich erfolgreich eingesetzt. Über 90% der Stimmen wurden über das Internet oder per Handy abgegeben. Nach erfolgreichen internen Testverfahren und einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung sollen die Systeme der Kantone Zürich und Neuenburg im Rah-

men von Pilotversuchen bei eidgenössischen Volksabstimmungen im kommenden Jahr eingesetzt werden.

Die Einsetzungsverfügung der Arbeitsgruppe Vote électronique mit Vertretern aus Bund und Kantonen wurde für die Phase der Evaluierung der Pilotversuche ab 2005 erneuert. Bislang unbeteiligte Kantone und Bundesstellen sowie der Städte- und der Gemeindeverband wurden eingeladen, an den Arbeiten zur Prüfung der Machbarkeit des Vote électronique in der Schweiz mitzuwirken.

2.3 Neuorganisation der Information in Krisenlagen

Für die Information der Bevölkerung in Krisenlagen verzichtet der Bundesrat in Zukunft auf die Unterstützung durch militarisierte Stäbe. Er stimmte am 27. Oktober 2004 einer Neuregelung der Kommunikation in ausserordentlichen Lagen zu, die auf den heutigen rechtlichen und organisatorischen Grundlagen basiert. Die Neuregelung stellt sicher, dass sich der Bundesrat in jeder denkbaren Lage an die Bevölkerung wenden kann. Sie geht zudem davon aus, dass die Anforderungen an die Krisenkommunikation mit den heute bestehenden personellen und technischen Mitteln bewältigt werden können.

Schon am 25. Juni 2003 hatte die Landesregierung die Auflösung des Stabes Bundesrat Informations-Zentrale BK sowie der Milizorganisation der Abteilung Presse und Funk-spruch (APF) per Ende 2004 beschlossen und damit die Konsequenzen aus den Veränderungen in der Organisation der Informationsdienste der Departemente und Ämter, in der Medienszene, aber auch der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen gezogen. Bundeskanzlei und VBS wurden beauftragt, für die Sicherstellung der Information der Bevölkerung mit den Departementen einerseits sowie mit der SRG und der SDA andererseits Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Die Leistungsvereinbarung mit den Departementen stellt sicher, dass die Informationszentrale der Bundeskanzlei jederzeit über ausreichende personelle Mittel verfügt, um dem Bundesrat eine lagegerechte Informationstätigkeit zu gewährleisten. Die Regelung kommt dann zur Anwendung, wenn in schweren Krisen oder bei landesweiten Katastrophen die normalen Zuständigkeiten, Mittel und Abläufe nicht mehr ausreichen, um den besonderen Anforderungen an die Information gerecht zu werden. In allen anderen Fällen wird die Information in den ordentlichen Strukturen vollzogen.

Die Vereinbarungen mit der SRG SSR und der Schweizerischen Depeschagentur SDA stellen sicher, dass der Bundesrat jederzeit und in jeder denkbaren Lage die Information der Öffentlichkeit wahrnehmen und sich über das Radio an die Bevölkerung wenden kann.

Departement für auswärtige Angelegenheiten

1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick

<p style="text-align: center;">Jahresziele 2004</p> <p style="text-align: center;">* basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2004</p>	<p style="text-align: center;">Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Abschluss der bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine Botschaft über die mit der EU abgeschlossenen bilateralen Verträge (Bilaterale II) ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft ans Parlament über die Ausdehnung des Abkommens CH-EU über den freien Personenverkehr auf die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die bilateralen Verhandlungen II wurden am Gipfel Schweiz-EU vom 19. Mai 2004 in Brüssel auf politischer Ebene abgeschlossen. Die bilateralen Abkommen II wurden am 25. Juni 2004 in Brüssel paraphiert und am 26. Oktober 2004 in Luxemburg unterzeichnet. Der Bundesrat verabschiedete die Botschaft über die Bilateralen II am 1. Oktober 2004.</p> <p>Realisiert. Am Gipfel Schweiz-EU vom 19. Mai 2004 wurde eine Einigung in Bezug auf das Zusatzprotokoll zum freien Personenverkehr erzielt. Das Zusatzprotokoll wurde am 2. Juli 2004 in Montreux paraphiert und am 26. Oktober 2004 in Luxemburg unterzeichnet. Der Bundesrat verabschiedete die Botschaft über das Zusatzprotokoll am 1. Oktober 2004.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Verstärktes Engagement der Schweiz im Rahmen der UNO</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht Schweiz – UNO / internationale Organisationen 2004, mit einem Kapitel über die konsolidierten Reformen und Prioritäten für die 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bericht Schweiz – UNO / internationale Organisationen 2004 mit einem spezifischen Kapitel über die konsolidierten UNO-Reformen, wurde am 7. Juni 2004 vom Bundesrat verabschiedet. Die konsolidierten Schweizer Prio-</p>

<p>59. Generalversammlung, ist verabschiedet</p> <p>➤ Die Kampagne für den Einsitz in der UNO-Menschenrechtskommission 2007–2009 ist vorbereitet</p>	<p>ritäten für die 59. Generalversammlung wurden am 25. August 2004 vom Bundesrat verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Die Kandidatur wurde offiziell am 15. März 2004 lanciert. Die schweizerischen Vertretungen im Ausland haben bei den zuständigen Ministerien eine Demarche gemacht und mittels diplomatischer Note um Unterstützung gebeten.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Sicherung der Weiterführung und Finanzierung der Zusammenarbeit mit Osteuropa und der GUS</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS ist vom Bundesrat verabschiedet*</p> <p>➤ Die Botschaft über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ist am 31. März 2004 vom Bundesrat verabschiedet worden.</p> <p>Realisiert. Die Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS wurde am 31. März 2004 vom Bundesrat verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Weiterführung des koordinierten Einsatzes der Schweiz in den Schwerpunktregionen Südosteuropa und Mittelmeerbecken; Beteiligung an den Anstrengungen zur Stabilisierung in Afrika</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Strategie der Schweizer Aussenpolitik für Südosteuropa wird weiter umgesetzt. Das Engagement der Schweiz im Rahmen des Stabilitätspakts wird weitergeführt</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert. Die Strategie der Schweizer Aussenpolitik für Südosteuropa wurde 2004 in allen definierten Bereichen sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene weiter realisiert. Das weiterhin grosse Engagement der Schweiz im westlichen Balkan wurde anlässlich von verschiedenen Besuchen bekräftigt (Besuch der Präsidentschaft von Bosnien und Herzegowina in Bern, Besuche von Staatssekretär von Däniken im Kosovo, Bulgarien und Kroatien, politische Konsultationen mit Albanien und Bosnien und Herzegowina u.a.). Das politische, finanzielle und personelle Engagement der Schweiz zugunsten regionaler Kooperation im</p>

<p>➤ In Umsetzung des Regionalkonzeptes für die Mittelmeerregionen sind die Beziehungen der Schweiz zu den Staaten des Mittelmeerbekens ausgebaut; je nach Entwicklung der Situation werden die Anstrengungen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt und dem Wiederaufbau im Irak verstärkt</p> <p>➤ Die Schweiz beteiligt sich über die humanitäre Hilfe, die Unterstützung von friedenserhaltenden Operationen und die Entwicklungszusammenarbeit an den Stabilisierungsbemühungen der internationalen Gemeinschaft in Afrika, insbesondere Westafrika</p>	<p>Rahmen des Stabilitätspaktes wurde im gleichen Rahmen wie im Vorjahr weitergeführt und die guten Beziehungen zur Leitung des Paktes mit bilateralen Treffen fortgesetzt.</p> <p>Teilweise realisiert. Der Beschluss zur Ausarbeitung einer neuen Mittelmeerstrategie wurde anlässlich einer Kadertagung vom 30. September 2004 gefasst, die <i>Terms of Reference</i> der entsprechenden Arbeitsgruppen sind bis Ende Jahr finalisiert.</p> <p>Für die Jahre 2004 – 2007 wurde ein Konzept für die Entwicklungszusammenarbeit im Mashreq (Syrien, Jordanien, Libanon) erarbeitet und für den Maghreb (Marokko, Algerien, Tunesien) wurden Vorarbeiten für ein entsprechendes Regionalprogramm geleistet.</p> <p>Währenddem die Schweizer Beiträge an den Wiederaufbau des Irak aufgrund der Sicherheitssituation etwas zurückgegangen sind und auf punktuelle Aktionen im Menschenrechtsbereich beschränkt blieben, wurden die Anstrengungen zugunsten des Nahost-Friedensprozesses insbesondere im Rahmen der Genfer Initiative verstärkt.</p> <p>Realisiert. Die humanitäre Hilfe der Schweiz hat sich 2004 mit fast 70 Mio. Franken in der Nothilfe und im Wiederaufbau in den von Krisen betroffenen Regionen Afrikas engagiert. In der Region Westafrika (Sierra Leone, Liberia, Guinea und Côte d'Ivoire) hat sie Programme der internationalen Gemeinschaft (UNO, IKRK, NGOs) zur Reintegration von Rückkehrenden und zum Schutz und zur Betreuung von Vertriebenen unterstützt. In Liberia hat sie im Nachkriegsprozess die Rückkehr und die Friedensbemühungen mit insgesamt 4 Mio. Franken mitfinanziert.</p> <p>In der Elfenbeinküste unterstützt die Schweiz friedensbildende Massnahmen (Parlament, Verfassung, Bodenrecht) und vertrauensbildende Aktionen.</p>
--	--

<p>Ziel 5</p> <p>Konsolidierung und Weiterentwicklung der schweizerischen Menschenrechtspolitik</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht des Bundesrates über die schweizerische Menschenrechtspolitik (in Erfüllung des Po. APK-NR 00.3414 Regelmässige Berichterstattung über die Menschenrechtspolitik der Schweiz) ist erstellt* ➤ Der Bericht zur Frage der Errichtung einer Nationalen Menschenrechtsinstitution ist erstellt ➤ Der Schweizer Expertenbericht zur Reform der UNO-Menschenrechtskommission ist im Human Security Network verankert ➤ Die Botschaft betreffend das Fakultativprotokoll zum UNO-Übereinkommen über die Rechte der Kinder betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie von 1989 vom Bundesrat ist verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung zum Zusatzprotokoll (I) zur Konvention des Europarates zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) von 1950 ist durchgeführt ➤ Der Bericht über das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegen die Frau von 1979 ist verabschiedet 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert.</p> <p>Nicht realisiert. Ein Expertenbericht mit Optionen für eine nationale Menschenrechtsinstitution liegt vor. Er wird in der Verwaltung überarbeitet.</p> <p>Realisiert. An verschiedenen Treffen des Human Security Networks wurden die schweizerischen Expertenideen zur Reform der UNO-Menschenrechtskommission eingebracht, diskutiert und vertieft.</p> <p>Nicht realisiert. Die verwaltungsinterne Bereinigung der Botschaft nahm mehr Zeit in Anspruch als geplant. Deshalb konnte sie nicht 2004 verabschiedet werden.</p> <p>Nicht realisiert. Der Bericht für die Vernehmlassungsvorlage ist weitgehend erstellt. Die Abklärungen bezüglich Vereinbarkeit des schweizerischen Rechts mit den sich aus Art. 1 des Zusatzprotokolls ergebenden Verpflichtungen hat wegen der Revision schweizerischer Gesetze sowie der Entwicklung der Rechtsprechung des Gerichtshofes für Menschenrechte mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen.</p> <p>Nicht realisiert. Der Entwurf des Berichtes ist erstellt. Auf Verwaltungsebene wird gegenwärtig das weitere Vorgehen abgestimmt.</p>
---	---

<p>Ziel 6</p> <p>Stärkung der Schweiz als Sitz internationaler Organisationen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft betreffend die Gewährung eines zinsfreien Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen in Genf (FIPOI) zur Finanzierung eines Anbaus am Gebäude der WTO in Genf ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Privilegien, Immunitäten und Fazilitäten sowie von Finanzhilfen im Bereich Sitzstaatpolitik ist vom Bundesrat eröffnet* ➤ Die Botschaft betreffend Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals von 1994 ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Bei der Planung des Bauvorhabens ergaben sich gewisse Verzögerungen, deren Ursachen im Bereich der WTO liegen. Dementsprechend verspätete sich die Finalisierung der zur Erarbeitung der Botschaft notwendigen Unterlagen.</p> <p>Nicht realisiert. Die Vernehmlassung konnte noch nicht eröffnet werden. Inhaltlich konnten jedoch zu den meisten strittigen Punkten des Gesetzesentwurfs auf Verwaltungsebene Lösungen gefunden werden.</p> <p>Nicht realisiert. Der Beitritt zur Konvention soll aus inhaltlichen und verfahrensökonomischen Gründen nach Möglichkeit mit der Ratifikation eines Zusatzprotokolls über die Verbesserung der Konvention koordiniert werden. Ein solches Protokoll wird gegenwärtig im Rahmen einer UNO-Arbeitsgruppe ausgehandelt – unter aktiver Beteiligung der Schweiz</p>
<p>Ziel 7</p> <p>Stärkung der kulturellen Aussenpolitik der Schweiz</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Arbeiten zur Gestaltung der kulturellen Aussenpolitik sind abgeschlossen und das Kompetenzzentrum ist in Betrieb 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert.</p>
<p>Ziel 8</p> <p>Konkretisierung und Umsetzung migrationspolitischer Strategien im Rahmen der Aussenpolitik</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schweiz hat im Rahmen der <i>Global Commission on Migration</i> einen Beitrag zu internationalen 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Das migrationspolitische Profil der Schweiz wurde durch das Engagement innerhalb der <i>Global Commission on International Migration</i></p>

<p>Steuerungsinstrumenten der Migration geleistet</p>	<p>als auch der Berner Initiative gestärkt. Im Rahmen der Nachfolgearbeiten der IDAG Migration wurde das innovative Steuerungsinstrument der Migrationspartnerschaften weiterentwickelt. Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2004 beschlossen, dem Parlament die Aufnahme von Gesetzesartikeln zu Migrationspartnerschaften zu unterbreiten.</p>
<p><u>Ziel 9</u> Klare Positionierung der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit im Hinblick auf die Erreichung der Millennium Development Goals (MDGs) <i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Prioritäten im Rahmen der MDGs sind definiert und in die Programme der internationalen Zusammenarbeit integriert ➤ Die internationalen Harmonisierungsanstrengungen zur Effizienzsteigerung der internationalen Zusammenarbeit sind unterstützt worden 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Eine Bestandesaufnahme der MDG Beiträge in der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit wurde vorgenommen und ein Richtungsentscheid zur weiteren Ausgestaltung der MDG Beiträge gefällt und in der Jahresprogrammierung 04 umgesetzt. Im Hinblick auf die UN GV (Millennium +5 Summit) im 2005 wurde, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesämtern, die Berichterstattung über den Beitrag der Schweiz in der Umsetzung der globalen Entwicklungspartnerschaft begonnen.</p> <p>Realisiert. Die Schweiz setzt die von der internationalen Gebergemeinschaft verabschiedete Agenda zur Harmonisierung der Geberverfahren und -instrumente um. Sie orientiert sich an den Strategien zur Armutsminderung, die von den Empfängerländern ausgearbeitet werden.</p>
<p><u>Ziel 10</u> Optimale Vorbereitung des OECD/DAC-Examens der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit <i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das OECD/DAC-Examen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit ist mit gezielten Massnahmen vorbereitet 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Schweiz hat ein Memorandum über die Schweizer Entwicklungszusammenarbeit an das OECD/DAC-Sekretariat verfasst und zeitgerecht versandt. Das Memorandum stellt umfassend den aktuellen Stand der Schweizer Bemühungen dar und ist das Produkt eines mehrmonatigen Erar-</p>

<p>➤ Für die Peer Review im Rahmen des OECD/DAC-Examens sind ausgewählte Schwerpunktländer vorgeschlagen</p>	<p>beitungsprozesses. Darüber hinaus wurden die Beratende Kommission für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie im Rahmen des Interdepartementalen Komitee für Entwicklung und Zusammenarbeit (IKEZ) die relevanten weiteren Bundesstellen in die Arbeit mit einbezogen und konsultiert. Damit ist die Vorbereitung für die Organisation und Durchführung des OECD/DAC-Examens erfolgt.</p> <p>Realisiert. Aufgrund relevanter operationeller und geographischer Kriterien wurden die Schwerpunktländer Vietnam und Bosnien vorgeschlagen.</p>
<p><u>Ziel 11</u> Beitritt der Schweiz zum Seerechtsübereinkommen <i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen von 1982 ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Die Botschaft konnte aufgrund von Verzögerungen bei der verwaltungsinternen Konsultation nicht 2004 verabschiedet werden.</p>
<p><u>Ziel 12</u> Beitritt der Schweiz zum International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA) <i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 26. Mai 2004 verabschiedet.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunktt Themen der Verwaltungsführung

2.1 Friedensprozesse

Der Bundesrat hat sich im Rahmen seiner Aussenpolitik zum Ziel gesetzt, die Rolle der Schweiz als Vermittlerin in politisch-diplomatischen Friedensprozessen zu stärken und gute Dienste in einer Form anzubieten, die der Realität heutiger Gewaltkonflikte Rechnung trägt. Im Rahmen von Programmen der zivilen Konfliktbearbeitung gelang es, wichtige Netzwerke aufzubauen und zu vertiefen, beispielsweise im Nahen Osten, südlichen Afrika, oder dem Südkaukasus. In einigen Krisenregionen konnten langjährige Erfahrungen genutzt und neue Akzente gesetzt werden, beispielsweise in Südosteuropa, Sri Lanka oder Kolumbien.

Der europäische Integrationsprozess in Südosteuropa hat weitere Fortschritte erzielt: Slowenien wurde anfangs Jahr Vollmitglied der EU. Kroatien und Mazedonien haben sich mit abgeschlossenen Stabilisierungs- und Assoziationsabkommen ebenfalls günstig positioniert. Demgegenüber ist der Transitionsprozess in den übrigen Ländern des ehemaligen Jugoslawien noch unbefriedigend. Die Kosovo-Unruhen vom 17. März 2004 haben die Sicherheits- und Entwicklungsdefizite der Region erneut unterstrichen. Vor diesem Hintergrund unterstützt das EDA mehrere Friedensprozesse durch die Ermöglichung von Dialogen im Rahmen von Rundtischgesprächen. Zu Beginn des Jahres 2004 initiierte die Schweiz im Kosovo einen vertraulichen Dialogprozess, an dem Regierungsvertreter aus dem Kosovo und Belgrad teilnahmen. Insgesamt hat sich die Schweiz im vergangenen Jahr erfolgreich positioniert und durch die Unterstützung dieser Dialogprozesse eine Stärkung der Vertrauensfindung und Problemlösung zwischen den zerstrittenen Konfliktparteien bewirkt.

Das EDA hat den komplexen Friedensprozess in Sri Lanka wiederum aktiv unterstützt, komplementär zu den Bemühungen von Norwegen. Den politischen Kontakten und Programmaktivitäten liegt die Idee eines „kritisch-konstruktiven Engagements“ zugrunde: Dies bedeutet einerseits, dass die Schweiz den Transformationsprozess hin zum Frieden mit allen verfügbaren Instrumenten und unter Einbezug aller Parteien voranbringen will; andererseits wirkt sie mit allem Nachdruck darauf hin, dass zentrale Grundwerte, etwa die Menschenrechte, im Rahmen des Friedensprozesses berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt standen dabei Bemühungen zur Verbesserung der menschlichen Sicherheit. Darunter sind beispielsweise die Unterstützung von Dialogprozessen mit einflussreichen Persönlichkeiten aller Konfliktparteien sowie der Zivilgesellschaft oder gezielte Diskussionsanstösse in thematischen Schlüsselbereichen zu verstehen. Die Schweiz spezialisierte sich dabei in den Bereichen Föderalismusberatung, Menschenrechte im Friedensprozess oder humanitäre Entminung. Als wichtiger Anlass erwies sich ein Treffen des so genannten *Constitutional Affairs Committee* der LTTE, das vom 1.-7. Oktober 2004 in Genf stattfand. Anlässlich des Besuchs der Departementsvorsteherin in Sri Lanka vom 9.-12. Oktober 2004 unterstrich die srilankische Regierung, dass sie die kritisch-konstruktive friedensfördernde Rolle der Schweiz ausserordentlich schätze.

In Kolumbien engagiert sich die Schweiz seit vielen Jahren zugunsten einer möglichst breit abgestützten Verhandlungslösung des über vierzig Jahre andauernden Konflikts. Eine

wichtige Herausforderung im Hinblick auf eine solche Lösung besteht darin, die Zivilbevölkerung, insbesondere auch die Frauen vor den Übergriffen der Konfliktparteien zu schützen. Wie bereits früher hat die Schweiz auch im Jahre 2004 als Vermittlerin zwischen den Konfliktparteien gewirkt sowie Initiativen der Zivilgesellschaft unterstützt. Die Schweiz wirkte unter anderem als Koordinatorin einer Gruppe befreundeter Staaten, welche aufgrund eines formellen Mandates zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der kolumbianischen Regierung und der zweitgrössten Guerillagruppe des Landes, dem Ejército de Liberación Nacional (ELN), beiträgt.

Im Rahmen des Nahostkonflikts führte die Schweiz ihr Engagement an diversen Fronten weiter. Ein Schweizer Team beteiligt sich weiterhin an der unbewaffneten zivilen Beobachtermission TIPH (*Temporary International Presence in Hebron*) in der geteilten Stadt Hebron, wo aufgrund der örtlichen jüdischen Kolonie eine Zone unter palästinensischer Kontrolle und die andere unter der Kontrolle der israelischen Armee steht. Nach den Gewalttaten der letzten vier Jahre haben die israelischen Sicherheitskräfte die gesamte Stadt zwar wieder weitgehend unter Kontrolle, doch das Mandat der Mission, das auf einem Abkommen von 1997 zwischen der israelischen Regierung und der palästinensischen Autonomiebehörde sowie einer Absichtserklärung (MoU) mit den sechs TIPH-Teilnehmerstaaten beruht, wurde dennoch ordnungsgemäss weitergeführt.

Die Friedensförderung der Schweiz umfasst auch die Unterstützung von Projekten der Zivilgesellschaft. In diesem Rahmen unterstützte das EDA die am 1. Dezember 2003 lancierte Genfer Initiative auch 2004 logistisch und finanziell. Die beiden Partnergruppen der Initiative haben ständige Organisationsstrukturen errichtet, mit denen sie zahlreiche Aktionen vor Ort durchführen konnten, um Text und Inhalt der Initiative bekannt zu machen und die öffentliche Meinung davon zu überzeugen, dass sich trotz der schwierigen politischen Lage auf beiden Seiten Partner für einen gerechten und nachhaltigen Frieden einsetzen, der auf dem Recht jedes Volkes auf ein Leben in Frieden im eigenen Staat und innerhalb von sicheren und international anerkannten Grenzen gründet.

Das EDA hat den Verfassern der Initiative mit der Organisation und dem Vorsitz des GIN (*Geneva Initiative Network*) ausserdem geholfen, Unterstützung bei ausländischen Regierungen einzuholen. Das GIN hat sich 2004 zweimal versammelt (am 11. März und am 8. September 2004), und die Mitgliederzahl ist erheblich gestiegen (Beteiligung der EU, von west- und osteuropäischen Ländern sowie mehreren gemässigten arabischen Staaten).

Im Sudan hat das Waffenstillstandsabkommen für die Nubaberge, welches am 19. Januar 2002 unter schweizerisch-amerikanischem Vorsitz auf dem Bürgenstock verhandelt wurde, den Weg für Verhandlungen zur Beilegung des Nord-Süd Konflikts zwischen der Regierung und der *Sudan People's Liberation Army/Movement* (SPLA/M) geebnet. Während des Besuchs der Departementsvorsteherin im Sudan vom 24.-27. Juni 2004 würdigten sowohl die Regierung als auch die SPLA/M das langjährige Engagement der Schweiz im sudanesischen Friedensprozess. Die Schweiz unterstützt unter anderem Projekte, die den Abbau inner-südsudanesischer Spannungen und Konflikte sowie die Stärkung der Demokratie im Südsudan zum Ziel haben. Dabei stehen insbesondere die Schaffung einer Institution für Vertreter aller ethnischer Gemeinschaften des Südsudans, die Förderung unabhängiger Medien und der Miteinbezug der südsudanesischen Diaspora im Wiederaufbauprozess im Vordergrund.

2.2 Das Engagement der Schweiz im Rahmen der UNO-Reformdebatte

Nach den Differenzen innerhalb der internationalen Gemeinschaft in Bezug auf die militärische Intervention im Irak wurde die Debatte über die Rolle der UNO und die notwendigen Reformen neu lanciert. Im Herbst 2003 rief der UNO-Generalsekretär zu einer kollektiven Reflexion über die neuen friedens- und sicherheitspolitischen Herausforderungen sowie über geeignete Massnahmen zur Stärkung der multilateralen Handlungsinstrumente auf. Die Schweiz hat 2004 mit Stellungnahmen zu Reformvorschlägen sowie mit neuen Ideen und Initiativen aktiv zu dieser Debatte beigetragen.

Zunächst setzte sich die Schweiz für die Neubelebung der UNO-Generalversammlung ein, damit diese wieder eine zentralere Rolle innerhalb der Organisation spielen kann. Die Generalversammlung verfügt über eine besondere Legitimität, denn sie ist das einzige Organ, in dem sämtliche Mitgliedstaaten vertreten sind und das nach dem Prinzip „ein Staat, eine Stimme“ funktioniert. In den letzten Jahrzehnten wurden der Einfluss und die Rolle der UNO-Generalversammlung aber durch eine drastische Zunahme der Traktanden, zeitweise nicht sehr effiziente Verfahrensregeln sowie langwierige und oft repetitive Debatten geschwächt.

Auch zu den Reformen des Sicherheitsrates hat sich die Schweiz mehrfach geäussert. Sie befürwortet eine Erweiterung des Sicherheitsrates, um die Legitimität seiner Beschlüsse und deren Einhaltung durch die Mitgliedstaaten zu verbessern. Sie hat sich insbesondere dafür eingesetzt, dass den Entwicklungsländern, in denen heute die überwiegende Mehrheit der Weltbevölkerung lebt, grösseres Gewicht eingeräumt wird. Unser Land hat sich ausserdem für mehr Transparenz und Demokratie bei den Arbeitsverfahren und -methoden des Sicherheitsrates stark gemacht, damit sämtliche Mitgliedstaaten der UNO am Entscheidungsprozess mitwirken können. Hinsichtlich des Vetorechts hat die Schweiz dessen häufigen Einsatz kritisiert und Vorschläge zu seiner Beschränkung eingebracht. Unser Land hat sich auch ausdrücklich gegen eine Ausweitung des Vetorechts im Falle einer Erweiterung des Sicherheitsrates ausgesprochen.

Im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung spielt die UNO aufgrund ihrer weltumspannenden Zusammensetzung eine entscheidende Rolle. Die Schweiz hat sich für eine bessere Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung nicht nur innerhalb der UNO selbst (also zwischen den verschiedenen Organen, Programmen und Fonds), sondern auch zwischen der UNO und den internationalen Finanzinstitutionen eingesetzt. Sie unterstützt zudem die verstärkte Beteiligung von Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft bei Entwicklungsprogrammen und bei Projekten vor Ort. Ferner setzt sie sich für eine angemessene und vorhersehbarere Finanzierung von UNO-Entwicklungsfonds und -programmen ein.

Im Bereich der Menschenrechte hat die Schweiz 2004 mehrere Vorschläge zur Reform der Menschenrechtskommission unterbreitet. Sie hat sich insbesondere für eine objektivere Erhebung der Menschenrechtssituation in der Welt eingesetzt, zunächst mit dem Vorschlag und anschliessend mit der Mitwirkung bei der Erstellung einer Menschenrechtsdatenbank, mit der die entsprechenden Daten anhand der offiziellen UNO-Berichte Land für Land erfasst werden. Unser Land hat ausserdem die mittelfristige Ablösung der UNO-Menschenrechtskommission durch einen neu zu schaffenden ständigen UNO-Menschenrechtsrat vorgeschlagen, der den Status eines UNO-Hauptorgans haben soll.

Des Weiteren hat die Schweiz 2004 ihre Bemühungen zur Reform des UNO-Sanktionsregimes fortgesetzt. Einerseits wurden in Zusammenarbeit mit Deutschland und Schweden Initiativen zur Förderung gezielterer und menschenrechtskonformerer Sanktionen ergriffen. Andererseits wurde im Rahmen einer Partnerschaft mit Kanada und dem UNO-Sekretariat ein Instrument zur besseren Erfassung und Vorbeugung der negativen humanitären Auswirkungen der Sanktionen entwickelt.

Schliesslich hat die Schweiz im vergangenen Jahr zu den Arbeiten des vom UNO-Generalsekretär eingesetzten internationalen Panels unter dem Vorsitz des ehemaligen thailändischen Ministerpräsidenten Anand Panyarachun beigetragen, das den Auftrag hatte, Empfehlungen zur Stärkung der multilateralen Handlungsinstrumente zu formulieren. Der im Dezember 2004 veröffentlichte Bericht des Panels bezieht sich mehrfach auf schweizerische Beiträge. So warnt er etwa - unter Berufung auf einen wissenschaftlichen Beitrag aus der Schweiz - ausdrücklich vor präventiven Militärschlägen (preemptive strikes) und bekräftigt, dass eine Änderung oder Neuauslegung der internationalen Normen zum Selbstverteidigungsrecht weder wünschenswert noch notwendig sei. Die Bemühungen sollten sich eher auf eine Stärkung des kollektiven Sicherheitssystems konzentrieren. Der Bericht des Ausschusses umfasst auch die oben erwähnten Vorschläge der Schweiz – Erstellung einer Datenbank zur Erhebung der Menschenrechtssituation der einzelnen Länder sowie mittelfristige Einrichtung eines UNO-Menschenrechtsrates.

2.3 Naher und Mittlerer Osten: Entwicklungen in einer für Europa und die Schweiz heiklen Region

Im Jahr 2004 stand neben den beiden Konfliktherden Irak und Israel/Palästina zusätzlich die Entwicklung im Iran im Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit. Diese drei teilweise miteinander verbundenen Problemkreise beeinflussen nicht nur die Stabilität im Nahen und Mittleren Osten selber, sondern haben weitreichende Auswirkungen auf die internationale Politik. Die Schweiz hat ein strategisches und ökonomisches Interesse an einer Befriedung dieser Region mit ihrer grossen wirtschaftlichen Bedeutung (Erdöl- und Erdgasvorkommen) und ihrer Schlüsselstellung in religiösen Belangen (Jerusalem, Mekka). Die Schweiz hat im vergangenen Jahr ihre Unterstützung für Initiativen, die den Dialog zwischen den Parteien fördern, fortgesetzt. Neben der Genfer Initiative (vgl. dazu auch den Abschnitt Friedensprozesse) hat sie weitere Projekte israelischer und palästinensischer Institutionen und NGOs in den Bereichen Menschenrechte, Flüchtlingsfragen und Vertrauensbildung unterstützt.

Im Irak gingen auch nach dem offiziellen Abschluss der Kriege 2003 die bewaffneten Auseinandersetzungen weiter und die Sicherheitslage verschlechterte sich zusehends. Die wichtigsten Etappen für den Übergang der politischen Verantwortung auf demokratisch gewählte Organe sind im irakischen Grundgesetz skizziert und in der UNO-Resolution 1546 vom Juni 2004 festgehalten, welche nach wie vor den Referenzrahmen für die internationale Gemeinschaft darstellt. Die Schweiz konzentrierte ihr Engagement zugunsten des Iraks im Jahr 2004 auf die humanitäre Hilfe. Die problematische Sicherheitslage hat bisher keine substanziellen Engagements in anderen Bereichen erlaubt.

Iran stand im Jahr 2004 sowohl wegen innenpolitischer Entwicklungen wie auch wegen seines Nuklearprogramms mehrfach in den Schlagzeilen. Aus den Parlamentswahlen vom Februar 2004 gingen konservative Kreise als Gewinner hervor. Wegen seines Nuklearprogramms war Iran weiterhin Gegenstand der Beratungen der IAEA. Frankreich, Grossbritannien, Deutschland und der EU gelang es, Teheran im Sinne einer temporären vertrauensbildenden Massnahme zum vorläufigen Verzicht auf die Urananreicherung zu bewegen im Gegenzug zu wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Konzessionen. Die Schweiz vertritt weiterhin die Interessen der USA in Teheran und hat ihre bilateralen Beziehungen im vergangenen Jahr mit dem ersten offiziellen Besuch eines iranischen Präsidenten in Bern weiter gefestigt.

Departement des Innern

1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick

Jahresziele 2004 <small>* basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2004</small>	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Hochschulförderung</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassungsvorlage zur neuen Hochschulförderung ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Das weitere Vorgehen im Bereich «Neuer Hochschulartikel in der Bundesverfassung» ist geklärt* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die für die Erstellung der Vorlage erforderlichen Vorarbeiten haben sich als komplexer erwiesen als angenommen. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan musste dadurch leicht erstreckt werden.</p> <p>Am 17. November 2004 hat der Bundesrat die Leitlinien für die Reformen in der Hochschulpolitik ab dem Jahr 2008 definiert und den Auftrag zur Prüfung erweiterter Verfassungskompetenzen sowie zum Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes erteilt.</p> <p>Die beiden Projekte <i>Neufassung des Hochschulgesetzes</i> und <i>Revision der Bildungsverfassung</i> wurden vorgehensmässig aufeinander abgestimmt.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Umsetzung der Entscheide zu den BFT-Rahmenkrediten 2004–2007, des Universitätsförderungsgesetzes und des Forschungsgesetzes</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Prioritätensetzung innerhalb der BFT-Rahmenkredite ist mit den Kantonen diskutiert und vom Bundesrat beschlossen* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der politische Steuerungsausschuss „Masterplan 2004-2007/Hochschullandschaft 2008“ von Bund und Kantonen hat den Masterplan am 26. März 2004 im Rahmen der Kompetenzen von EDI und EVD verabschiedet. Das Ergebnis machte keinen Beschluss des Bundesrates notwendig. Der Bundesrat hat hingegen im Rahmen von Voranschlag und Entlastungsprogramm Prioritäten im BFT-</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Prioritätenordnung für die Investitionsbeiträge aufgrund des Universitätsförderungsgesetzes für die Jahre 2004–2007 ist erstellt ➤ Der Entscheid über die zweite Serie der Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) im universitären Hochschulbereich ist gefällt 	<p>Bereich gesetzt.</p> <p>Die Prioritätenordnung 2004-2007 ist erstellt und vom Departement auf den 1. Juni 2004 in Kraft gesetzt worden.</p> <p>Die Kürzungen der Beiträge für den Schweiz. Nationalfonds (EP 03) haben umfangreiche Anpassungen in der Leistungsvereinbarung mit dem SNF erfordert. Dies führte zu einer geringfügigen Verzögerung bei der NFS-Ausschreibung (zweite Serie) durch den SNF. Die wissenschaftliche Prüfung der Gesuche (Mitte November) und die forschungspolitische Prüfung (Ende Dezember) sind abgeschlossen. Die Basis für die anstehenden NFS-Entscheide ist geschaffen.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Positionierung der Schweiz im Europäischen Forschungsraum (ERA) und im europäischen Bildungsraum</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Massnahmen im Zusammenhang mit der integralen Beteiligung am 6. EU-Forschungsrahmenprogramm (nationale Koordination, Beteiligung an europäischen Komitees) greifen ➤ Die Grundlagen für die Verhandlungen mit der EU zur integralen Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sind geklärt 	<p>Realisiert</p> <p>Die geplanten Massnahmen sind umgesetzt. Die Vertretung der Schweiz in den Komitees des 6. Forschungsrahmenprogramms ist sicher gestellt. Die nationalen Support Groups (Unterstützungsgruppen) für die einzelnen Themenbereiche des 6. Forschungsrahmenprogramms haben ihre Tätigkeit aufgenommen.</p> <p>Mit dem Abschluss der bilateralen Verhandlungen II ist ein Schriftwechsel zwischen der Schweiz und der EU in Kraft getreten, der regelmässige Treffen zum Informationsaustausch zu den laufenden und künftigen Programmen (Beginn 2007) vorsieht. Ein erstes Treffen hat stattgefunden. Durch die regelmässigen Kontakte können die aktuelle indirekte Teilnahme der Schweiz konsolidiert und die Verhandlungen für die offizielle Teilnahme an der nächsten Programmgeneration vorbereitet werden.</p>

<p><u>Ziel 4</u> Neues Forschungs- und Innovationsgesetz <i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Entscheidungsgrundlagen für den Entwurf eines neuen Gesetzes sind erarbeitet</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die auf die direkte Forschungsförderung bezogenen Entscheidungsgrundlagen (Organe, Aufgaben, Instrumente, Verfahren) sind erarbeitet. Aufgrund der notwendigen Abstimmung mit Ziel 1 (neue Rechtsgrundlagen Hochschulförderung) und der vertieften Abklärungen betreffend der gesetzlichen Grundlagen zur Innovationsförderung (KTI) ist ein neuer Zeitplan erstellt.</p>
<p><u>Ziel 5</u> Statistisches Mehrjahresprogramm 2003–2007 <i>Massnahme</i></p> <p>✱ Das Statistische Mehrjahresprogramm 2003–2007 ist durch den Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat das Statistische Mehrjahresprogramm 2003–2007 am 24. März 2004 genehmigt.</p>
<p><u>Ziel 6</u> Harmonisierung Personenregister und Schaffung von Personenidentifikatoren <i>Massnahmen</i></p> <p>✱ Das weitere Vorgehen zur Schaffung eines Identifikationssystems mit koordinierten sektoriellen Personenidentifikatoren und zentralem Identifikationsserver im Einwohner- und Sozialversicherungsbereich ist durch den Bundesrat festgelegt*</p> <p>✱ Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister ist durch den Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2004 den Bericht über die Resultate der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die sektoriellen Personenidentifikatoren (SPIN-Gesetz) zur Kenntnis genommen und das EDI mit der Ausarbeitung von Botschaft und Gesetzesentwurf zum Bundesgesetz über den Personenidentifikator Bevölkerung beauftragt.</p> <p>In Folge der erforderlichen Koordination mit den Ergebnissen der Vernehmlassung zum SPIN-Gesetz und der Ablehnung der Sektoralisierung durch die Vernehmlasser, die eine weitere Überarbeitung der Entwürfe bedingt, konnte die Botschaft nicht 2004 verabschiedet werden.</p>

<p><u>Ziel 7</u> Vorbereitung der Volkszählung 2010 <i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bundesrat hat Vorentscheide über die Durchführung der VZ 2010, insbesondere über die Erhebungsmethoden und über die Finanzierung, getroffen*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Am 27. Oktober 2004 hat der Bundesrat von einem Bericht über die Planung und Vorbereitung der Eidgenössischen Volkszählung 2010 Kenntnis genommen. Laut Bericht sollen bis Ende 2006 definitive Vorschläge zum Inhalt der Volkszählung sowie zur Wahl der geeigneten Erhebungsmethoden vorliegen sowie der Entwurf für eine Botschaft über einen Verpflichtungskredit 2008-2015 zur Organisation der nächsten Volkszählung erarbeitet werden.</p>
<p><u>Ziel 8</u> Bericht zur Freiwilligenarbeit <i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bericht zur Freiwilligenarbeit in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Kommission 00.016-NR 00.3211 Freiwilligenarbeit) ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat den Bericht am 27. Oktober 2004 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 9</u> Umsetzung der 11. AHV-Revision, der 1. BVG-Revision und der 2. KVG-Revision <i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung zu den Verordnungsänderungen zur geordneten Umsetzung der Gesetzesvorlagen ist durchgeführt und die Verordnungen sind durch den Bundesrat verabschiedet. Die Umsetzung kann an die Hand genommen werden, wenn die einzelnen Vorlagen in der Volksabstimmung (Finanzierungsbeschluss zur AHV/IV) und in allfälligen Referendumsabstimmungen (alle Gesetzesrevisionen) bestätigt sind*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Aufgrund der Ablehnung der 11. AHV-Revision in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 entfällt deren Umsetzung. Die Umsetzung der 1. BVG-Revision erfolgt insgesamt in drei Etappen. Mit der Inkraftsetzung der Verordnungsänderungen zur ersten Etappe per 1. April 2004 und der Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen zur zweiten Etappe am 1. Juli 2004 wurde der grösste Teil der Umsetzungsarbeiten abgeschlossen. Die dritte Etappe erforderte mehr Vorbereitungs- und Anpassungszeit und konnte nicht 2004 verabschiedet werden (Entscheid des Bundesrates vom 24. März 2004). Aufgrund der Ablehnung der 2. KVG-Revision durch das Parlament entfällt deren Umsetzung.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Zusammenhang mit der Umsetzung der 2. KVG-Revision werden in einem Forschungsprojekt die Ursachen der Kostenentwicklung untersucht. Das Konzept des Forschungsprojekts ist Ende 2004 publiziert und das Teilprojekt zu den Auswirkungen der Spitalplanung realisiert ➤ Der Bericht über die Verbesserung der interkantonalen Spitalplanung (in Erfüllung des Po. GPK-SR 02.3175) ist durch den Bundesrat verabschiedet* 	<p>Aufgrund der Ablehnung der 2. KVG-Revision wurde kein Forschungsprojekt in Angriff genommen.</p> <p>Aufgrund der Ablehnung der 2. KVG-Revision ist der Bericht zurückgestellt worden. Zur Spitalplanung ist eine Wirkungsanalyse durchgeführt worden; der Schlussbericht ist per Ende 2004 fertiggestellt worden.</p>
<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Vernehmlassung zur 12. AHV-Revision</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Vernehmlassungsverfahren zur 12. AHV-Revision ist vom Bundesrat eröffnet (vorbehältlich Zustandekommen des Referendums zur 11. AHV-Revision). In der Vorlage werden Massnahmen und Optionen zur Sicherung der mittel- und längerfristigen Finanzierung der AHV vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Ungleichgewichts dargestellt und verschiedene Handlungsoptionen zur Deckung des Finanzierungsbedarfs aufgezeigt* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Zufolge Ablehnung der 11. AHV-Revision in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 wurde die geplante Massnahme hinfällig.</p>

<p>➤ Um die Auswirkungen einer allfälligen Anhebung des ordentlichen Rentenalters besser abschätzen zu können, sind Kenntnisse über Personen nötig, welche bereits heute über das Rentenalter hinaus erwerbstätig sind. Die Ergebnisse eines entsprechenden Forschungsprojekts liegen im Herbst 2004 vor</p>	<p>Die Studie ist im letzten Quartal 2004 veröffentlicht worden. Die Ergebnisse werden zur Zeit mittels Analyse von Daten aus anderen Kantonen validiert.</p>
<p>Ziel 11 Optimierung der Aufsicht und der Durchführung in der beruflichen Vorsorge <i>Massnahme</i></p> <p>➤ Auf der Grundlage von Expertenberichten und Richtungsentscheiden des Bundesrates liegt gegen Ende 2004 ein Vorentwurf für das Vernehmlassungsverfahren vor*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die für die Richtungsentscheide des Bundesrates erforderlichen Expertenberichte lagen nach Verzögerungen im April 2004 vor. Am 25. August 2004 fällte der Bundesrat aufgrund dieser Expertenberichte den Entscheid zur Einsetzung einer Folgekommission. Diese hat in einem ersten Schritt bis Ende 2005 eine Vorlage zur Optimierung der Aufsicht (Modelle einer dezentralisierten und einer zentralisierten Aufsicht) auszuarbeiten. In einem zweiten Schritt sind anschliessend weitere Vorlagen zur Sanierung der öffentlichrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (bis Ende 2006) und für eine neue Rechtsform der Vorsorgeeinrichtungen (bis Ende 2007) auszuarbeiten.</p>
<p>Ziel 12 Vernehmlassung zur 3. KVG-Revision <i>Massnahme</i></p> <p>➤ Sofern die 2. KVG-Revision plangemäss abgeschlossen und in Kraft gesetzt werden kann, ist das Vernehmlassungsverfahren zur 3. KVG-Revision durch den Bundesrat eröffnet. Die Vorlage beinhaltet Massnahmen zur Kostendämmung im Bereich der sozialen Krankenversicherung (Förderung ökonomischer Anreize und Korrektur von Fehlanreizen). Im Vor-</p>	<p>Realisiert</p> <p>Nachdem das Parlament die 2. KVG-Revision abgelehnt hat, musste der Reformprozess neu in Gang gesetzt werden. In der Folge wurden mehrere Botschaften vorbereitet und vom Bundesrat verabschiedet, mit denen das System konsolidiert und optimiert werden soll. Das erste Paket (Verabschiedung durch den Bundesrat am 26. Mai 2004) umfasst vier voneinander unabhängige Vorlagen zur Revision der Krankenversicherung mit den Themen Strategie und dringliche Punkte (1A), Vertragsfreiheit (1B), Prämienverbilligung (1C)</p>

<p>dergrund steht die Prüfung von Massnahmen im Bereich des Kontrahierungszwangs, der Spital- und Pflegefinanzierung, der Versicherungsmodelle und der Kostenbeteiligung*</p>	<p>und Kostenbeteiligung (1D). Das zweite Paket (Verabschiedung am 15. September 2004) enthält zwei Vorlagen mit den Themen Spitalfinanzierung (2A) und Managed Care (2B). Am 23. Juni 2004 hat der Bundesrat zudem die Vernehmlassung zur Neuordnung der Pflegefinanzierung eröffnet.</p>
<p><u>Ziel 13</u> TARMED: Aufbau einer Begleitorganisation für die Einführung Massnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung von Taxpunktwerten sowie für die Plausibilisierungsüberprüfung von Kostenfolgenabschätzungen liegen vor. Der Bundesrat hat von der Kostenneutralitätsphase TARMED Kenntnis genommen 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die betroffenen Verwaltungsstellen haben Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung von Taxpunktwerten im Beschwerdeverfahren erarbeitet. Die Grundlagen zur Plausibilisierungsüberprüfung von Kostenfolgenabschätzungen liegen nicht vor, weil die Tarifpartner ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen haben.</p>
<p><u>Ziel 14</u> Lancierung von Mehrjahresprogrammen und Pilotversuchen zur Umsetzung der 4. IVG-Revision Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ein Mehrjahresprogramm für eine allgemeine gesamtschweizerische Information über die Leistungen der IV ist lanciert ➤ Ein Mehrjahresprogramm für die wissenschaftliche Auswertung der Umsetzung des IVG (Art. 96 IVV) ist erstellt ➤ Pilotversuche zur Stärkung der eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung von behinderten Versicherten mit einem Bedarf an Pflege und Betreuung sind initiiert 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Ein erstes Mehrjahresprogramm für die Periode 2004-06 ist vom EDI am 24. Februar 2004 genehmigt worden. Es wendet sich an das Zielpublikum der behandelnden Ärztinnen und Ärzte.</p> <p>Das Mehrjahresprogramm ist zurückgestellt worden. Priorität hatte im Jahre 2004 die Vorbereitung der 5. IV-Revision.</p> <p>Die eingereichten Projekteingaben wurden der Eidg. AHV/IV-Kommission zur Stellungnahme unterbreitet. Ein Projekt wird nun konkret weiterverfolgt. Aufgrund der vielen noch zu klärenden Fragen konnte die entsprechende Verordnung dem Bundesrat nicht unterbreitet werden, womit sich der Projektbeginn verschiebt.</p>

<p><u>Ziel 15</u> Botschaft zur 5. IVG-Revision <i>Massnahme</i></p> <p>➤ Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen und die Botschaft durch den Bundesrat verabschiedet. Die wesentlichen Ziele der Vorlage sind die Dämpfung der Zunahme der Neurenten und die Vereinheitlichung der kantonalen Praxis bei Rentenzusprachen*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Das Vorhaben hat sich aus verschiedenen Gründen zeitlich verzögert. Das Reformprojekt ist im Verlaufe des Jahres 2004 um zwei weitere Vorlagen (IV-Zusatzfinanzierung und IV-Verfahren) ergänzt worden. Zu den Vorlagen zur 5. IV-Revision, zur IV-Zusatzfinanzierung und zum IV-Verfahren hat der Bundesrat am 24. September 2004 die Vernehmlassung eröffnet.</p>
<p><u>Ziel 16</u> Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen <i>Massnahme</i></p> <p>➤ Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) im Generalsekretariat EDI ist aufgebaut und erfüllt die gesetzlichen Aufgaben</p>	<p>Realisiert</p> <p>Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) wurde zu Beginn des Jahres geschaffen und dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern unterstellt.</p>
<p><u>Ziel 17</u> Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für zusätzliche Geschäftsfelder der SUVA <i>Massnahme</i></p> <p>➤ Das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) ist ausgewertet und die Botschaft ist durch den Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Am 28. Januar 2004 hat der Bundesrat dieses Geschäft bis zum Vorliegen der Resultate der Kosten-Nutzen-Analyse zur obligatorischen Unfallversicherung sistiert. Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2004 von dieser Analyse Kenntnis genommen und das EDI beauftragt, bis Ende 2005 die Grundlagen für eine umfassende UVG-Revision zu erarbeiten.</p>
<p><u>Ziel 18</u> Übertragung der Führung der Militärversicherung an die SUVA <i>Massnahme</i></p> <p>➤ Das Vernehmlassungsverfahren ist durchgeführt und die Botschaft</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 12. Mai 2004 verabschiedet.</p>

zur Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und des Bundesgesetzes über die Militärversicherung (MVG) durch den Bundesrat verabschiedet*	
<p>Ziel 19</p> <p>Administrative Erleichterungen in der AHV und der Unfallversicherung</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist durch den Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Auf die Botschaft wird verzichtet (Entscheid des Bundesrates vom 3. Dezember 2004). Eine vertiefte Prüfung hat gezeigt, dass das angestrebte Ziel nicht mit der vorgesehenen Gesetzesänderung, sondern mit Vereinfachungen und Modernisierungen auf administrativer Ebene erreicht werden kann. Pilotprojekte dazu sind im Gange.</p>
<p>Ziel 20</p> <p>Botschaft zur Volksinitiative «für fairere Kinderzulagen»</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist durch den Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 18. Februar 2004 verabschiedet.</p>
<p>Ziel 21</p> <p>Bericht über die Situation der Familien</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bericht über die Situation der Familien (in Erfüllung der Empfehlung Stadler 00.3662 Familienpolitik in der Schweiz. Bericht) ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bericht wurde am 1. September 2004 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Gedruckt lag der Bericht im Oktober 2004 vor.</p>
<p>Ziel 22</p> <p>Suchtprävention und Förderung der Gesundheit</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Unter dem Vorbehalt, dass das revidierte Betäubungsmittelgesetz durch das Parlament verabschiedet wird, ist die Vernehmlassung</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der Nationalrat ist zweimal auf die Revision des Betäubungsmittelgesetzes nicht eingetreten (definitive Ablehnung am 14.6.2004). Das Geschäft ist erledigt. Das entsprechende Verordnungsrecht, die</p>

<p>zum entsprechenden Verordnungsrecht eröffnet. Es betrifft dies vor allem die Verordnung über die Einschränkung der Strafverfolgung beim Anbau und Handel mit Cannabis)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Massnahmenpaket Drogen II für die Periode 2005–2009 liegt vor ➤ Der Bericht psychoaktiv.ch der Eidgenössischen Kommission für Drogenfragen (EKDF) liegt vor und ist vom Bundesrat zur Kenntnis genommen ➤ Die Strategie zum Schutz, zur Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit in der Schweiz ist erarbeitet und der Bericht in Erfüllung des Po. SGK-NR 03.3010 Bericht zu einer nationalen Strategie zur psychischen Gesundheit vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die totalrevidierte Tabakverordnung ist auf den 1. Juli 2004 in Kraft gesetzt ➤ Der Bericht zum Schutz vor dem Passivrauchen in Erfüllung des Po. WAK-NR 02.3379 Schutz vor dem Passivrauchen ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Projekt Nationale Gesundheitspolitik: Zwischen Bund und Kantonsbehörden haben regelmässig Gespräche zur Festlegung konzentrierter und koordinierter Strategien zu Themen der öffentlichen Gesundheit (public health) stattgefunden. Die Struktur für die 	<p>so genannte Cannabisverordnung, ist somit hinfällig geworden.</p> <p>Das Programm hat sich wegen der parlamentarischen Beratungen zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes verzögert und liegt deshalb nicht wie geplant vor.</p> <p>Die Arbeiten am Bericht verzögerten sich, um die Ergebnisse der BetmG-Revision und die parlamentarischen Beratungen berücksichtigen zu können.</p> <p>Der Entwurf für eine nationale Strategie Psychische Gesundheit wurde im Februar 2004 den betroffenen Bundesstellen, den Kantonen und Privaten zur Stellungnahme unterbreitet. Die Empfehlungen und die Vorschläge zur Umsetzung liegen nach der Auswertung Ende 2004 vor. Die Berichterstattung zuhanden Bundesrat, Parlament und GDK erfolgt verspätet mit Blick auf die Harmonisierung der strategischen Ausrichtung auf europäischer Ebene (Nachgang zur Ministerkonferenz der WHO-Europa zum Thema Psychische Gesundheit).</p> <p>Die revidierte Tabakverordnung wurde auf den 1. November 2004 in Kraft gesetzt. Der Verzug ist vor allem auf die umfangreichen Stellungnahmen in der Vernehmlassung zurückzuführen.</p> <p>Verzug von ca. 6 Monaten aufgrund der Priorisierung der Totalrevision der TabV.</p> <p>Die Konvention zur Nationalen Gesundheitspolitik, welche die Grundlage für den Dialog zwischen Bund und kantonalen Behörden bildet, ist am 15. Dezember 2003 unterzeichnet worden. Die Plattform ist konstituiert. Ein nationaler gesundheitspolitischer Dialog hat am 30. April, 16. September und 8. November 2004 stattgefunden. Diese Treffen haben einen</p>
--	--

<p>materielle Strategieentwicklung sowie die Rolle des Gesundheitsobservatoriums sind durch eine Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen definitiv festgelegt*</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Pandemieverordnung ist in Kraft gesetzt ➤ Der Bericht über die Suizidprävention in der Schweiz in Erfüllung des Po. Widmer Hans 02.3251 Suizidprävention ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Revision des Lebensmittelgesetzes und zum Bundesbeschluss betreffend den Beitritt der Schweiz zum WHO-Rahmenübereinkommen vom 21. Mai 2003 zur Eindämmung des Tabakkonsums ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Verordnungsrecht Chemikalien sind vom Bundesrat zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen ist festgelegt* ➤ Die noch ausstehenden bundesrätlichen und departementalen Regelungen zum Vollzug des Heilmittelgesetzes, insbesondere im Bereich der Tierarzneimittel, sind in Kraft gesetzt ➤ Die Botschaft zur Ratifikation des Protokolls über Wasser und Gesundheit zum Übereinkommen der ECE/UNO 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen ist verabschiedet* 	<p>Gedankenaustausch zu aktuellen gesundheitspolitischen Fragen ermöglicht. Die gesundheitspolitische Arbeitstagung 2004 hat am 10. November 2004 in Luzern zum Thema "e-health" stattgefunden.</p> <p>Die Konsultation zur Pandemieverordnung hat stattgefunden. Menge und Art der eingegangenen Kommentare führen zu einer Verzögerung des Vorhabens. Insbesondere sind Fragen zur Umsetzungsfinanzierung noch ungelöst.</p> <p>Der Bericht konnte dem Bundesrat 2004 infolge vertiefter juristischer Abklärungen und verstärktem Koordinationsbedarf nicht unterbreitet werden.</p> <p>Die Botschaft konnte aufgrund der Komplexität des Projekts und weil vorgängig noch rechtliche Fragen geklärt werden müssen, nicht 2004 verabschiedet werden.</p> <p>Der Bundesrat hat am 10. November 2004 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen beschlossen.</p> <p>Mit Bundesratsbeschluss vom 18. August 2004 sind die noch ausstehenden bundesrätlichen und departementalen Regelungen zum Vollzug des Heilmittelgesetzes, insbesondere im Bereich der Tierarzneimittel, auf den 1. September 2004 in Kraft gesetzt worden.</p> <p>Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft am 10. November 2004 verabschiedet.</p>
--	--

<p><u>Ziel 23</u></p> <p>Weiterentwicklung der Humanmedizin</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zu einem Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe ist verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung zum Psychologieberufegesetz ist durchgeführt und die Auswertung abgeschlossen ➤ Das Embryonenforschungsgesetz einschliesslich Ausführungsgesetzgebung ist in Kraft gesetzt ➤ Die Vernehmlassung zum Entwurf eines Verfassungsartikels und zum Entwurf eines Gesetzes über die Forschung am Menschen ist durch den Bundesrat eröffnet* ➤ Eine organisatorische Einheit zur Früherkennung, Prävention und Kontrolle von «Emerging and Re-emerging Diseases» ist aufgebaut und der Betrieb sichergestellt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft am 3. Dezember 2004 verabschiedet.</p> <p>Die Vernehmlassung zum Psychologieberufegesetz konnte nicht 2004 durchgeführt werden, da eine zusätzliche Prüfung des Departementes über die möglichen Folgen im Bereich KVG nötig ist.</p> <p>Gegen das Embryonenforschungsgesetz (neu: Stammzellenforschungsgesetz) wurde das Referendum ergriffen. Das Gesetz wurde in der Abstimmung vom 28. November 2004 angenommen. Die Ausführungsgesetzgebung ist fertig gestellt.</p> <p>Die Textentwürfe für die Vorbereitung der Vernehmlassung konnten infolge des Mehraufwandes hinsichtlich des Referendums zum Stammzellenforschungsgesetz nicht fertig gestellt werden.</p> <p>Die Fachstelle hat im BAG Mitte Jahr ihre Arbeit aufgenommen.</p>
--	---

<p>Ziel 24</p> <p>Förderung und Vermittlung der kulturellen Vielfalt</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Vernehmlassungsverfahren zur Umsetzung von Artikel 69 BV (Kulturartikel) und zum Pro-Helvetia-Gesetz ist durch den Bundesrat eröffnet (abhängig von gewählter Variante)* ➤ Der Bericht über die Umsetzung von Artikel 69 BV im Bereich der Musikausbildung (in Erfüllung der Mo. Bangerter Käthi 99.3528, Mo. Danioth Hans 99.3502 Förderung der Musikausbildung und Po. Suter Marc 98.3473 Eidg. Akademie der musischen Künste) ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Pilotphase für die Förderung der Medienkunst ist gestartet ➤ Der Entscheid über die künftige Ausrichtung des Schweizer Instituts in Rom ist gefallen 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Das Vernehmlassungsverfahren zum Kulturförderungsgesetz und zum Pro-Helvetia-Gesetz konnte nicht eröffnet werden. Der Grund für die Verzögerung liegt in der angespannten Lage der Bundesfinanzen, welche eine vertiefte Überprüfung des Expertenentwurfs zum Kulturförderungsgesetz erforderlich macht.</p> <p>Der Bericht liegt vor. Der Bundesrat soll ihn aber zusammen mit der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum Kulturförderungsgesetz und zum Pro-Helvetia-Gesetz verabschieden; daher resultiert eine Verzögerung.</p> <p>Die Pilotphase zur Förderung der Medienkunst ist erfolgreich gestartet: Ihre drei Pfeiler – Beiträge an die Herstellung von Werken der Medienkunst; Bildung eines Netzwerks für die Vermittlung der Medienkunst; Entwicklung und Umsetzung von Techniken für die Konservierung von Medienkunstwerken – werden seit dem Jahr 2004 operativ umgesetzt.</p> <p>Im Mai 2004 haben der Stiftungsrat und die für das Schweizer Institut zuständigen Bundesstellen (GWF, Pro Helvetia, BAK, BBL) eine Konvention abgeschlossen, welche die künftige Ausgestaltung des Instituts regelt: Es soll gestärkt, finanziell konsolidiert und zu einem anerkannten Schweizer Wissenschafts- und Kulturzentrum entwickelt werden. Die dafür notwendigen Ressourcen sind in die Finanzplanung des Bundes integriert.</p>
---	---

<p>Ziel 25</p> <p>Erhaltung und Vermittlung des kulturellen Erbes</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Sofern das Parlament das entsprechende Gesetz verabschiedet, ist die Gründung der Stiftung Schweizerisches Landesmuseum vom Bundesrat eingeleitet, der Stiftungsrat gewählt und der Leistungsauftrag für die Jahre 2005–2008 definiert* ➤ Die Grundlagen für eine künftige nationale Memo-Politik sind erarbeitet ➤ Die gesetzliche Grundlage zur Erhaltung, Erschliessung und Vermittlung des audiovisuellen Archiv- und Kulturguts der Schweiz durch den Verein Memoriam ist vorbereitet ➤ Die Voraussetzungen für die Umwandlung der Schweizerischen Landesbibliothek in ein FLAG-Teilamt sind geschaffen ➤ Die baulichen Massnahmen beim Schweizerischen Landesmuseum sind in Angriff genommen (Sanierung Hauptsitz in Zürich und Umbau Sammlungszentrum in Affoltern) ➤ Die Ausführungsverordnung zum Kulturgütertransfer-Gesetz ist erlassen und die Fachstelle hat ihre Arbeit aufgenommen 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Das Parlament hat das Gesetz für die Gründung der Stiftung noch nicht verabschiedet.</p> <p>Mangels Ressourcen sind die Arbeiten an den Grundlagen einer nationalen Memo-Politik nicht wie geplant vorangeschritten. Es liegen nur Teilergebnisse vor.</p> <p>Die gesetzliche Grundlage wurde im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung von Artikel 69 BV (Kulturartikel) vorbereitet; sie ist Bestandteil des Kulturförderungsgesetzes.</p> <p>Die Vorbereitungsarbeiten für die vom Bundesrat auf den 1. Januar 2006 vorgesehene Umwandlung der Landesbibliothek in ein FLAG-Teilamt konnten planmässig vorangetrieben werden.</p> <p>Die Arbeiten am Bau des Sammlungszentrums in Affoltern sind im November 2004 in Angriff genommen worden. Die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung des Hauptsitzes Zürich sind beendet.</p> <p>Das EDI hat am 30. Juni 2004 ein Anhörungsverfahren zum Entwurf der Ausführungsverordnung eröffnet, und es dauerte bis zum 6. Oktober 2004. Die Auswertung konnte nicht rechtzeitig abgeschlossen und die Verordnung nicht im 2004 in Kraft gesetzt werden. Aus diesem Grund hat auch die Fachstelle ihre Arbeit noch nicht aufgenommen.</p>
---	--

<p><u>Ziel 26</u> Förderung der Verständigung zwischen den Landesteilen <i>Massnahme</i> ➤ Die Botschaft zu einem Sprachengesetz ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat angesichts der angespannten Lage der Bundesfinanzen und der bereits vorhandenen Instrumente am 28. April 2004 beschlossen, den Eidgenössischen Räten keine Vorlage zu einem Sprachengesetz zu unterbreiten.</p>
<p><u>Ziel 27</u> Bekämpfung des funktionalen Analphabetismus <i>Massnahme</i> ➤ Das Netzwerk der wichtigsten Akteure in der Prävention und in der Bekämpfung des Illetrismus ist aufgebaut</p>	<p>Realisiert</p> <p>Das geplante Netzwerk ist im Mai 2004 gegründet worden und erste Vorhaben in den Bereichen Information (Internet-Portal) und Bildung (Ausbildung der Auszubildenden) sind umgesetzt.</p>
<p><u>Ziel 28</u> Verstärkung der Massnahmen gegen Gewalt an Frauen <i>Massnahme</i> ➤ Zur Förderung der Vernetzung von Fachleuten und des Wissenstransfers über die Sprachgrenzen hinweg sowie zwecks Klärung des interdisziplinären Forschungsbedarfs ist ein Seminar zur Verminderung der Gewalt an Frauen durchgeführt</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Fachstelle gegen Gewalt des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann hat im September 2004 eine interdisziplinäre Fachtagung zu Gewalt in Paarbeziehungen durchgeführt. An der Tagung haben 130 Fachleute aus der ganzen Schweiz und aus verschiedenen Berufsfeldern (Polizei, Justiz, Gesundheit, Beratung / Opferhilfe und Wissenschaft) teilgenommen; rund ein Drittel der angemeldeten Personen musste aus Platzgründen abgewiesen werden.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1 Reorganisation des EDI

2.1.1 Reorganisation des Bundesamtes für Gesundheit

Die Entwicklungen im Gesundheitswesen haben zur Folge, dass sich die Anforderungen an das Bundesamt für Gesundheit nicht nur ständig verändern, sondern auch verbunden sind mit einem starken Wachstum an neuen Aufgaben auf Bundesebene. Am 26. September 2003 hat der Bundesrat entschieden, den Bereich Kranken- und Unfallversicherungen aus dem Bundesamt für Sozialversicherungen herauszulösen und ins Bundesamt für Gesundheit zu integrieren. Diese neuen Herausforderungen haben die Amtsleitung zu einer Neuformulierung der Vision und Strategie des Amtes bewegt und daraus abgeleitet eine strukturelle und prozessuale Reorganisation des Amtes initiiert.

Das Projekt BAGplus wurde bereits im Sommer 2003 gestartet. Neben den genannten Zielsetzungen lag das Schwergewicht dieses Projektes in der strukturellen und prozessualen Reorganisation des Amtes. Neben der möglichst wirkungsvollen Umsetzung der Vision sollten folgende weiteren Zielsetzungen mit der Reorganisation erreicht werden: Integration des neuen Bereichs Kranken- und Unfallversicherung sowie der Nationalen Gesundheitspolitik; Erhöhung der Effizienz und Effektivität des Amtes und damit seiner Agilität einerseits und der Ressourcenoptimierung - nicht zuletzt als Antwort auch auf die Entlastungsprogramme - andererseits. Dabei sollten als Rahmenbedingungen direkt ein leichter Spareffekt erzielt werden, die Führungsspanne des Direktors reduziert werden sowie eine rasche Umsetzung ermöglicht werden. Nach heutiger Einschätzung werden alle diese Zielsetzungen erreicht.

2.1.2 Transfer der Kranken- und Unfallversicherung vom Bundesamt für Sozialversicherung in das Bundesamt für Gesundheit

Auf den 1. Januar 2004 ist der Geschäftsbereich Kranken- und Unfallversicherung (KUV) vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) in das Bundesamt für Gesundheit (BAG) überführt worden. Dieser Aufgabentransfer erfolgte in erster Linie im Hinblick auf die Entwicklung einer kohärenten und ganzheitlichen Gesundheitspolitik. Mit dieser Massnahme, von der rund 100 Personen betroffen waren, konnten bedeutende Synergien geschaffen und Gemeinsamkeiten genutzt werden. Nach der Reorganisation des BAG bildet die KUV einen der vier Direktionsbereiche dieses Amtes.

2.1.3 Reorganisation des Bundesamtes für Statistik

Die auf den 1. Januar 2004 eingeführte Reorganisation des Bundesamtes für Statistik ist Teil eines Bündels von Massnahmen, welche das Amt ergriffen hat, um den derzeit bedeutenden Veränderungsprozess in der Schweizer Statistik zu bewältigen. Eckpunkte sind dabei die Sparprogramme des Bundes, Verzichte bei der Umsetzung des Statistischen Mehrjahresprogramms und das Statistikabkommen im Rahmen der Bilateralen II, das einen Ausbau der Schweizer Statistik auf europäisches Niveau bedingt. Angesichts dieser neuen Herausforderungen bezweckt die Reorganisation des BFS die vermehrte Nutzung von Synergien, das Zusammenlegen gleichartiger Prozesse und die Konzentration auf die

dreifache Kundenorientierung: gegenüber den Befragten durch Verminderung der Belastung, in der internen Produktionskette wie auch gegenüber den externen Statistiknutzenden.

2.1.4 Schaffung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

In Ausführung der Bundesgesetzgebung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, die Anfang 2004 in Kraft getreten ist, wurde zu Beginn des Jahres das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen (EBGB) geschaffen und dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern unterstellt. Das EBGB nimmt Bundesaufgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wahr und fördert die Gleichstellung von behinderten mit nicht behinderten Menschen im öffentlichen Raum. Neben der Bearbeitung gleichstellungspolitischer Fragen auf nationaler und internationaler Ebene gehört zu den Aufgaben des Büros insbesondere die Information und Beratung von Behörden und Privaten sowie die Durchführung und Begleitung von Integrationsmassnahmen.

2.2 Familienbericht 2004

Ende August wurde der „Familienbericht 2004“ an einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Er geht auf die Empfehlung Stadler zurück (00.3662), die den Bundesrat auffordert, dem Parlament alle fünf Jahre einen Bericht über die Situation der Familien in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht ist unter der Leitung des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) erarbeitet worden und enthält Beiträge des Bundesamtes für Statistik (BFS) und verwaltungsexterner ExpertInnen. Er liegt in deutscher, französischer und italienischer Sprache vor und richtet sich an familienpolitisch interessierte Personen. Der Bericht ist in einen statistischen und einen thematischen Teil aufgegliedert. Im ersten Teil finden sich zentrale Eckdaten zur Situation von Familien und ihrem Wandel in der Schweiz. Der zweite Teil beinhaltet eine Bestandaufnahme der Familienpolitik in der Schweiz und geht auf die für eine bedürfnisgerechte Familienpolitik erforderlichen Strukturen ein. Im Zentrum stehen die im Rahmen von Forschungsprojekten realisierten Analysen der Familienpolitik auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sowie ein Ländervergleich mit Deutschland, Frankreich und England. Aufbauend auf diese Untersuchungen sind im Rahmen eines Workshops strukturelle Massnahmen zur Stärkung der Familienpolitik formuliert worden.

2.3 Umsetzungsarbeiten im Hinblick auf die Einführung der Mutterschaftsentschädigung

Der Bundesrat hat am 24. November die Änderung der Erwerbersatzordnung, welche am 26. September in der Volksabstimmung angenommen worden ist, auf den 1. Juli 2005 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat er auch die Ausführungsverordnung zum revidierten Gesetz über die Erwerbersatzordnung (EOG) verabschiedet.

Die Umsetzungsarbeiten für die Einführung der Änderungen bei den Durchführungsstellen der Erwerbersatzordnung (Ausgleichskassen) und für die Information der anspruchsberechtigten Mütter sind in vollem Gang. Besondere Aufmerksamkeit wird übergangsrechtlichen Fragen gewidmet, wie

- Geburt eines Kindes innerhalb von 98 Tagen vor in Kraft treten der Änderungen
- Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers gemäss Obligationenrecht
- Auswirkungen auf bestehende Taggeldversicherungen
- Entschädigungsanspruch bei Dienstleistungen, welche vor dem in Kraft treten beginnen und am 1. Juli 2005 noch laufen.

2.4 Tabakpräventionsfonds

Der Bundesrat hat am 5. März 2004 beschlossen, die Verordnung über den Tabakpräventionsfonds auf den 1. April 2004 in Kraft zu setzen. Dieser gründet auf dem Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung. Er wird durch die Abgabe von 2.6 Rappen pro verkaufte Zigarettenschmuckstück finanziert. Dieser Betrag wird seit dem 1. Oktober 2003 erhoben. Die jährlich verfügbaren Mittel von ca. 18 Millionen CHF werden zweckgebunden für die Tabakprävention eingesetzt. Aus dem Fonds werden Massnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen. Die Mittel des Tabakpräventionsfonds sollen im weiteren dafür eingesetzt werden, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und zu informieren, die Vernetzung der in der Tabakprävention tätigen Organisationen zu stärken, präventionsunterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen sowie die Forschung zu fördern. In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Fachstelle Tabakpräventionsfonds eingerichtet, die den Fonds verwaltet. Die Fachstelle ist seit 1. April 2004 operativ. Sie ist administrativ dem BAG angegliedert, arbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem BASPO und wird vom GS EDI beaufsichtigt.

2.5 Dialog zur Nationalen Gesundheitspolitik

Ab 2004 fanden gemäss der Vereinbarung vom 15. Dezember 2003 zwischen Bund und Kantonen zur Gesundheitspolitik Schweiz drei Gespräche zwischen dem Bund (vertreten durch den Departementschef EDI und betroffene Ämter) und den Kantonsbehörden (vertreten durch den Vorstand der Sanitätsdirektorenkonferenz) statt. Ziel der Gespräche ist die Festlegung konzertierter und koordinierter Strategien und Themen der öffentlichen Gesundheit (public health). Die Hauptthemen der Gespräche 2004 betrafen die Revision des KVG, insbesondere die Bereiche, in denen die Revisionsvorschläge des Bundesrates von den Kantonen unterschiedlich beurteilt werden: die Spitalfinanzierung, die Pflegefinanzierung (Übergangsregelung), die Einführung der Vertragsfreiheit im ambulanten Bereich sowie die Prämienverbilligung. Weitere Themen des Dialogs waren die Umsetzung des medizinischen Tarifs Tarmed und die Kostenneutralität, die Prioritäten der Gesundheitspolitik und der Gesundheitsförderung sowie der allfällige Bedarf nach neuen rechtlichen Grundlagen.

Im Rahmen des Dialogs zur Gesundheitspolitik Schweiz hat am 10. November 2004 auch eine nationale Arbeitstagung zum Thema „Was trägt eHealth zur Gesundheit bei“ stattgefunden. Die Entwicklungen auf Bundesebene (Versichertenkarte gemäss neuem Art. 42a KVG, Tarmed, transparente Leistungsabrechnung bei der zukünftigen Spitalfinanzierung) sowie in den Kantonen, insbesondere in Genf und im Tessin, konnten mit Blick auf die Entwicklung einer zukünftigen nationalen eHealth-Strategie vertieft werden.

Justiz- und Polizeidepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick

<p style="text-align: center;">Jahresziele 2004</p> <p style="text-align: center;">* basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2004</p>	<p style="text-align: center;">Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Fortsetzung der Arbeiten an der Justizreform</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesrat hat von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur Vereinheitlichung des Zivilprozessrechts Kenntnis genommen ➤ Die Botschaft zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zu einem Schweizerischen Jugendstrafrecht ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Das Bundesstrafgericht in Bellinzona hat den Betrieb aufgenommen 	<p style="text-align: center;">Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 15. September 2004 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen.</p> <p>Die Schlussarbeiten gestalteten sich aufwändiger als angenommen. Die Botschaft konnte daher nicht im Berichtsjahr verabschiedet werden.</p> <p>Das Bundesstrafgericht hat den Betrieb am 1. April 2004 aufgenommen. Die offizielle Einweihung fand am 16. September 2004 statt.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Erweiterung der Grundlagen und Mittel der internationalen Justiz- und Polizeizusammenarbeit</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Genehmigung der bilateralen Verhandlungen (Bilaterale II, inkl. die Assoziierung an die Übereinkommen von Schengen und Dublin) ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p style="text-align: center;">Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 1. Oktober 2004 verabschiedet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Staatsvertrag über die Zusammenarbeit mit Europol ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Änderung des europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft zum Polizeikooperationsabkommen mit Slowenien und Tschechien ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft zum Abkommen über die Polizeizusammenarbeit mit Frankreich ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung über ergänzende Massnahmen im Strafrecht zur Umsetzung des Römer Statuts des internationalen Strafgerichtshofs ist eröffnet 	<p>Der Staatsvertrag konnte erst am 24. September 2004 unterzeichnet werden, weil der Rat der Justiz- und Innenminister der EU diesen mit den Verhandlungen zu den Bilateralen II verknüpft hatte. Die Botschaft konnte deshalb dem Bundesrat nicht mehr 2004 unterbreitet werden.</p> <p>Die Schlussarbeiten an der Botschaft wurden zu Gunsten dringlicherer Geschäfte zurückgestellt. Sie konnte daher 2004 nicht mehr dem Bundesrat unterbreitet werden.</p> <p>Die geplante Vorlage zu einem Übereinkommen mit Slowenien und der Tschechischen Republik über die polizeiliche Zusammenarbeit konnte nicht verabschiedet werden, weil die Verhandlungen mit letzterer nicht plangemäss abgeschlossen werden konnten. Dies führte letztlich zur Aufteilung der Vorlage. Das Abkommen mit Slowenien wurde am 27. Juli 2004 unterzeichnet. Die Unterzeichnung des Abkommens mit der Tschechischen Republik wurde vom Bundesrat am 27. Oktober 2004 genehmigt, ist aber noch ausstehend.</p> <p>Die Verhandlungen wurden nicht zum geplanten Zeitpunkt aufgenommen. Deshalb konnte die Botschaft nicht 2004 verabschiedet werden.</p> <p>Aufgrund anderer Prioritäten wurde die Ausarbeitung der Vernehmlassungsunterlagen zurückgestellt.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Ausbau der Grundlagen zur internationalen Zusammenarbeit für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Strafrechts-Übereinkommen des Europarats gegen die Korruption und zum 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 10. November 2004 verabschiedet.</p>

<p>Zusatzprotokoll ist vom Bundesrat verabschiedet*</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zum UNO-Übereinkommen gegen transnationale organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel ist vom Bundesrat eröffnet* 	<p>Der Bundesrat hat die Vernehmlassung bereits am 15. Dezember 2003 eröffnet.</p>
<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Ausbau des Rechtshilfenetzes in Strafsachen</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit den Philippinen ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft zum Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit Brasilien ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 1. September 2004 verabschiedet.</p> <p>Der Rechtshilfevertrag wurde am 12. Mai 2004 unterzeichnet. Weil die Vorlage zugunsten anderer Prioritäten zurückgestellt wurde, konnte der Bundesrat die Botschaft nicht wie geplant 2004 verabschieden.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Verbesserung des Instrumentariums der präventiven Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit, Konkretisierung und Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen im polizeilichen Bereich mit den Kantonen</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus und Hooliganismus ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Änderung des Waffengesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Weil eine zweite Vernehmlassung durchgeführt werden musste, konnte der Bundesrat erst am 22. Dezember 2004 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis nehmen und das weitere Vorgehen bestimmen.</p> <p>Im Juni 2004 wurde beschlossen, die Revision bis auf weiteres zu sistieren und den Abschluss der Verträge im Rahmen der Bilateralen II abzuwarten.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Massnahmen gegen Extremismus und Terrorismus ist eröffnet ➤ Der Extremismusbericht (in Erfüllung des Po. Christlichdemokratische Fraktion 02.3059 Extremismus-Bericht. Aktualisierung) ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über Polizeiliche Datenbearbeitung (DABAPOL) ist abgeschlossen ➤ Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Vollzugsmassnahmen im Bundesrecht [(Querschnittsgesetz), neu Anwendung von Zwang im Ausländerrecht und beim Transport von Personen im Auftrag der Bundesbehörden (Zwangsanwendungsgesetz)] ist eröffnet ➤ Die Vernehmlassung über Grundsatzvorschläge zum Bericht der Expertenkommission «Netzwerkriminalität» und zum Alternativmodell (Pa. Iv. Aeppli) ist eröffnet ➤ Der Bundesrat hat vom Schlussbericht USIS Kenntnis genommen* 	<p>Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2004 die Aufteilung der einzelnen Massnahmen auf die anstehenden Revisionen besprochen und die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage (BWIS II) in Auftrag gegeben. Die Vernehmlassung konnte nicht mehr 2004 eröffnet werden.</p> <p>Der Bundesrat hat den Bericht am 25. August 2004 verabschiedet.</p> <p>Aufgrund anderer Prioritäten wurde die Ausarbeitung der Vernehmlassungsunterlagen zurückgestellt.</p> <p>Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 24. November 2004 eröffnet.</p> <p>Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 10. Dezember 2004 eröffnet.</p> <p>Der Bundesrat hat am 24. März 2004 vom Bericht USIS IV Kenntnis genommen.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Umsetzung Effizienzvorlage</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die geplanten Aussenstellen der Bundeskriminalpolizei in Lausanne, Lugano und Zürich sind operationell ➤ Die Verordnung über die Abgeltung ausserordentlicher Kosten 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Seit 1. Juli 2004 sind alle geplanten Aussenstellen operationell.</p> <p>Die Regelung in einer Verordnung wurde als ungenügend erachtet, und es wurde entschieden, diese</p>

<p>der Kantone bei Mitwirkung in Verfahren nach Bundesstrafprozess ist verabschiedet</p>	<p>in das Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege aufzunehmen.</p>
<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Corporate Governance: Massnahmen zur Vertrauensbildung in die Wirtschaft</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über Transparenz von Entschädigungen und Beteiligungen von Verwaltungsräten und Mitgliedern der Geschäftsleitung ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Aktienrechts (Corporate Governance, nennwertlose Aktie, Flexibilisierung des Aktienkapitals, Informatisierung der Generalversammlung) ist vom Bundesrat eröffnet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 23. Juni 2004 verabschiedet.</p> <p>Weil die Vorlage zugunsten anderer, dringlicherer Projekte zurückgestellt werden musste, konnte die Vernehmlassung nicht 2004 eröffnet werden.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Modernisierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die neuen Mitgliedländer der EU ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts und des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Konsumentenschutz) ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 1. Oktober 2004 verabschiedet.</p> <p>Der Einbezug von Finanzdienstleistungen nahm mehr Zeit als geplant in Anspruch. Zudem wurde der Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates „Konsumentenschutz im elektronischen Geschäftsverkehr: Vertragliche Aspekte und Dokumentenschutz“ abgewartet.</p>

<p>➤ Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Der Bundesrat hat am 18. Mai 2004 entschieden, die laufende Revision des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vorläufig zu sistieren. Er ist damit auf den Vorschlag der kantonalen Fachdirektorenkonferenz "Lotteriegeseztrevision" eingegangen, welche die Misstände und Probleme im Lotterie- und Wettbereich in erster Linie gestützt auf eine interkantonale Vereinbarung rasch selbst beheben will.</p>
<p>➤ Die Vernehmlassung zu einer Änderung des ZGB im Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht ist eröffnet*</p>	<p>Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 21. April 2004 eröffnet.</p>
<p>➤ Die Vernehmlassung zu einem Beschluss zur Aufhebung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland ist eröffnet</p>	<p>Die Vernehmlassung konnte noch nicht eröffnet werden, weil sie zeitlich und inhaltlich mit den möglichen Begleitmassnahmen zu den Anpassungen des Raumplanungsrechts koordiniert werden soll. Der Bundesrat hat diese im Berichtsjahr nicht mehr beraten.</p>
<p>➤ Die Vernehmlassung zur Umsetzung der Trustanerkennung ist abgeschlossen</p>	<p>Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 20. Oktober 2004 eröffnet.</p>
<p>➤ Die zweite Vernehmlassung zur Teilrevision des Patentgesetzes ist eröffnet</p>	<p>Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 7. Juni 2004 eröffnet.</p>
<p>➤ Die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes ist eröffnet</p>	<p>Der Bundesrat hat die Vernehmlassung am 15. September 2004 eröffnet.</p>
<p>➤ Die Teilrevision der Handelsregisterverordnung mit den Anpassungen an das Fusionsgesetz ist verabschiedet</p>	<p>Der Bundesrat hat die Handelsregisterverordnung am 21. April 2004 verabschiedet und zusammen mit dem Fusionsgesetz auf den 1. Juli 2004 in Kraft gesetzt.</p>

<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Änderung des Vormundschaftsrechts, dabei verhältnismässige Regelung von Schutz und Selbstbestimmung</p> <p>Massnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesrat hat von den Ergebnissen der Vernehmlassung zur Totalrevision des Vormundschaftsrechts und zu einem Bundesgesetz über das Verfahren vor den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen beschlossen* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2004 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen beschlossen.</p>
<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Weitere Vorhaben</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Totalrevision des Opferhilfegesetzes ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung zum Fakultativprotokoll der UNO gegen Folter ist eröffnet ➤ Der Bundesrat hat von einer Machbarkeitsstudie über die Aufnahme von biometrischen Daten im Schweizer Pass Kenntnis genommen ➤ Der Föderalismusbericht (in Erfüllung Po. Pfisterer 01.3160 Föderalismusbericht. Erhaltung des Föderalismus bei verschiedenen europapolitischen Optionen) ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die Botschaft konnte nicht verabschiedet werden, weil anstelle der von der Expertenkommission vorgeschlagenen neuen Abgeltungen an die Kantone ist eine neue, praxistaugliche Lösung für den Kostenausgleich unter den Kantonen zu entwickeln. Dies benötigt mehr Zeit als geplant.</p> <p>Weil die Vorlage zugunsten anderer, dringlicherer Projekte zurückgestellt werden musste, konnte die Vernehmlassung nicht 2004 eröffnet werden.</p> <p>Der Bundesrat hat von der Machbarkeitsstudie am 15. September 2004 Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bericht wurde nicht wie geplant 2004 verabschiedet, weil er im Lichte der jüngsten Entwicklungen auf EU-Ebene (Verfassungsvertrag) und auf Ebene der Beziehungen Schweiz – EU (Abschluss Bilaterale II) noch überarbeitet werden muss.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1 Zusammenführung IMES / BFF

Der Bundesrat hat am 7. Juni 2004 beschlossen, die beiden Bundesämter für Zuwanderung, Integration und Auswanderung (IMES) sowie Flüchtlinge (BFF) zu einem neuen Bundesamt für Migration (BFM) zusammenzulegen. Mit der Fusion soll insbesondere eine gesamtheitliche Betrachtung der Asyl- und Ausländerpolitik gewährleistet und dank Synergiegewinnen in den Jahren 2004-06 Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 2,5 – 5 Millionen Franken erreicht werden. Die dem Bundesrat am 3. November 2004 vorgelegte Organisation wurde genehmigt und gleichzeitig der erste Direktor des neuen Amtes ernannt.

Das BFM hat am 1. Januar 2005 mit einem Bestand von rund 690 Stellen die Arbeit aufgenommen. Neben der Direktion mit den Stabsdiensten sowie dem Zentralen Dienst konzentrieren sich die fachspezifischen Tätigkeiten in den vier grossen Einheiten „Einreise, Aufenthalt & Rückkehr“, „Arbeit, Personenfreizügigkeit & Auswanderung“, „Integration und Bürgerrecht“ sowie „Asylverfahren“.

2.2 Totalrevision der Bundesrechtspflege und Aufbau der neuen Bundesgerichte

Die Aufbauarbeiten für das *Bundesstrafgericht* in Bellinzona wurden termingerecht abgeschlossen. Das Gericht hat seine Tätigkeit wie geplant am 1. April 2004 aufgenommen. Der derzeitige Personalbestand des Gerichts ist tiefer als die im Gesetz verankerte Rahmengrösse (15-35 Richterstellen), welche gestützt auf die Prognosen der Bundesanwaltschaft über die Entwicklung der Geschäftslast festgelegt worden war. Da die künftige Entwicklung der Geschäftslast noch ungewiss ist, sind die Vorbereitungsarbeiten für den Bau eines neuen Gerichtsgebäudes vorläufig sistiert worden. Die gegenwärtige Mietlösung ist gut und gewährleistet ein einwandfreies Funktionieren des Gerichts.

Beim *Bundesverwaltungsgericht* haben Bund und Kanton St.Gallen die Verhandlungen über die Beteiligung des Kantons an den Aufbaukosten erfolgreich abgeschlossen. In der vom Bundesrat (25. August 2004) und der Regierung des Kantons St.Gallen im Sommer 2004 genehmigten Vereinbarung einigten sich die Parteien über die Örtlichkeiten, den Zeitplan und die Voraussetzungen für die Errichtung des Bundesverwaltungsgerichts. Danach wird das neue Gericht seinen Betrieb 2007 in einem Provisorium in Bern aufnehmen. Frühestens 2010 wird es in den Neubau nach St.Gallen ziehen, den der Kanton auf dem Gelände „Chrüzacker“ erstellen und dem Bund für eine feste Dauer von 50 Jahren vermieten wird.

Die *gesetzlichen Grundlagen* für die Schaffung des Bundesverwaltungsgerichts (Bundesgerichtsgesetz und Verwaltungsgerichtsgesetz) befinden sich noch in der parlamentarischen Beratung. Nachdem zu Beginn des Berichtsjahres von Seiten des Bundesgerichts massive Kritik an den Beschlüssen des Ständerats zu den Gesetzesentwürfen laut geworden war, ist es einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Vorstehers des EJPD gelungen, zusammen mit dem Bundesgericht und dem Eidgenössischen Versicherungsgericht wichtige Verbesserungen und tragfähige Kompromisslösungen zu erarbeiten. Die entsprechenden Vorschläge wurden vom Bundesrat am 7. April 2004 genehmigt und haben inzwischen mit wenigen Ausnahmen auch die Zustimmung des Nationalrats gefunden.

2.3 Umsetzung Verwahrungsinitiative

Am 8. Februar 2004 stimmten Volk und Stände der sog. Verwahrungsinitiative und damit dem neuen Artikel 123a BV zu. Der Vorsteher des EJPD setzte eine Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, Vorschläge für die Konkretisierung der neuen Verfassungsbestimmung auf Gesetzesebene zu erarbeiten, die einerseits der Verwahrungsinitiative gerecht werden, aber auch mit der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar sind. Die Arbeitsgruppe erhielt überdies den Auftrag, den Katalog von Straftaten, die gemäss dem revidierten Strafgesetzbuch vom 13. Dezember 2002 Anlass zu einer Verwahrung der Täter geben können, nochmals zu prüfen. Der Katalog war aus Praktikerkreisen im Nachhinein als zu eng kritisiert worden.

Die Arbeitsgruppe unterbreitete dem EJPD ihren Bericht und Vorentwurf mit dem Titel „*Änderung des nStGB vom 13.12.2002 betreffend die Umsetzung von Artikel 123a BV über die lebenslängliche Verwahrung extrem gefährlicher Straftäter und einzelne nachträgliche Korrekturen am neuen Massnahmenrecht*“ Anfang Juli 2004. Der Bundesrat nahm davon am 15. September 2004 Kenntnis und ermächtigte das EJPD, dazu bei den Kantonen, den Eidgenössischen Gerichten, den politischen Parteien und interessierten Organisationen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen, das bis 15. Dezember 2004 dauerte.

2.4 Ergänzungs- und Änderungsanträge im Asylbereich

Der Vorsteher des EJPD hat in der Debatte des Nationalrates zur Teilrevision des Asylgesetzes im Mai 2004 angekündigt, Ergänzungs- und Änderungsanträge zu dieser Revision einzubringen und dem Zweitrat vorzulegen. Der Bundesrat hat am 25. August 2004 folgende Ergänzungs- und Änderungsanträge gutgeheissen:

1. Die Maximaldauer der Ausschaffungshaft soll von 9 Monaten auf 18 Monate ausgedehnt werden.
2. Neu sollen nicht nur ausländische Personen ein- oder ausgegrenzt werden können, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden, sondern auch Personen, die trotz rechtskräftiger Ausreisepflicht die Schweiz nicht innerhalb einer ihnen angesetzten Frist verlassen haben.
3. Mit der kurzfristigen Festhaltung wird eine bundesweit vereinheitlichte polizeiliche Massnahme eingeführt, um beispielsweise ausländische Personen für die Abklärung ihrer Identität oder die Beschaffung von Reisepapieren einer diplomatischen Vertretung zuführen zu können.
4. Der modifizierte Nichteintretenstatbestand dient dazu, in einem raschen Verfahren die Asylgesuche von Personen zu behandeln, die ihre Identität ohne entschuld bare Gründe nicht mit einem Reisepass oder einer Identitätskarte belegen.
5. Die Erhebung von Gebühren für Wiedererwägungsverfahren beim Bundesamt für Flüchtlinge stellt eine verfahrensrechtliche Hürde dar um Gesuche zu vermindern, die nur eingereicht werden, um einen Vollzug der Wegweisung hinauszuzögern.
6. In Ausnahmefällen sollen neu auch Angaben über strafrechtliche Verfahren an die Herkunftsstaaten weitergegeben werden können, soweit dies im konkreten Fall zur Abwicklung der Rückübernahme und zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Heimatstaat erforderlich ist und dadurch die betroffene Person nicht gefährdet wird.

7. Über offensichtlich begründete und offensichtlich unbegründete Beschwerden sollen neu nur zwei statt drei Richter urteilen. Ausserdem soll die Schweizerische Asylrekurskommission auf einen Schriftenwechsel verzichten können, sofern bereits auf Grund der Akten entschieden werden kann.
8. Neu sollen alle Asylsuchenden, die rechtskräftig abgewiesen sind, keine Sozialhilfe mehr erhalten. Stattdessen erhalten die Kantone vom Bund eine Pauschale für die Gewährung einer allfälligen Nothilfe.

Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick

<p style="text-align: center;">Jahresziele 2004</p> <p style="text-align: center;">* basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2004</p>	<p style="text-align: center;">Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Die Berichterstattung an die Bundesversammlung gemäss Artikel 149b MG ist vorbereitet</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Pilotbericht an die Sicherheitspolitischen Kommissionen ist erstellt ➤ Das Berichterstattungskonzept ist aufgrund der Aufträge der Sicherheitspolitischen Kommissionen bereinigt 	<p>Realisiert</p> <p>Der Pilotbericht per Ende 2003 wurde erstellt und von den Sicherheitspolitischen Kommissionen am 29. März 2004 (Nationalrat) und am 19. April 2004 (Ständerat) zustimmend zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das im Jahre 2003 durch die Sicherheitspolitischen Kommissionen verabschiedete Berichterstattungskonzept hat sich bewährt und keine Änderungen erfahren.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Die Information und Kommunikation sind auf die neuen Bedürfnisse und Strukturen von VBS XXI ausgerichtet</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Kommunikationsstrategie des VBS ist auf Stufe Departement koordiniert und umgesetzt 	<p>Realisiert</p> <p>Das VBS verfügt über eine gültige Kommunikationsstrategie; diese wurde am 24. Juni 2004 von der Departementsleitung VBS verabschiedet. Im weiteren verfügt das VBS über ein gültiges Basiskonzept "Öffentliche Veranstaltungen"; dieses wurde am 25. November 2004 von der Departementsleitung VBS verabschiedet. Die Massnahme ist damit vollumfänglich erfüllt.</p>

<p>➤ Die Kommunikationsmassnahmen des Departements sind mit denjenigen der Departementsbereiche koordiniert</p>	<p>Mit der Kommunikationsstrategie sind auch die Richtlinien in Kraft. Das Gremium Ausschuss Kommunikation steuert sämtliche kurz-, mittel- und langfristigen VBS-Geschäfte. Sie sind somit koordiniert und weitgehendst abgesprochen.</p>
<p>Ziel 3 Das Rechnungswesen VBS ist auf die neuen Bedürfnisse des VBS XXI und das neue Rechnungsmodell Bund (NRM) ausgerichtet Massnahmen</p> <p>➤ Das neue Rechnungsmodell Bund (NRM) wird nach den Vorgaben des EFD umgesetzt</p> <p>➤ Im Projekt «Konsolidierung Rechnungswesen VBS» ist das Grobkonzept erstellt</p> <p>➤ Das Budget VBS ist bezüglich Anteil der Investitionsausgaben optimiert</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Für die Umsetzungsorganisation Einführung NRM (E NRM) im VBS besteht eine genehmigte Projektorganisation (PO) E NRM VBS. Das VBS ist in wichtigen Gremien der PO E NRM (EFV) vertreten (LA, Kernteam, Projektleitung, Teilprojekte und Arbeitsgruppen). Vertreter von DIK und BIT arbeiten im Teilprojekt Technik eng zusammen. Die laufenden Teilprojekte im VBS werden basierend auf dem Masterplan E NRM (EFV) umgesetzt.</p> <p>Das Grobkonzept für die Finanzrechnung ist erstellt, realisiert und seit Anfang 2004 im gesamten VBS produktiv im Einsatz.</p> <p>Gestützt auf die Botschaft zum EP03 wurde dem Parlament im Rahmen des Nachtragskreditverfahrens II/2004 eine Kreditübertragung bzw. -umlagerung von 48 Mio. zu Gunsten des Rüstungsmaterials beantragt. Damit können die Zahlungen der bereits bewilligten Rüstungsprogramme termingerecht vollzogen werden. Jedoch verzögert die kurzfristige Umsetzung der im Rahmen EP04 dem Verteidigungsbereich neu auferlegten Kürzungsvorgaben von rund 447 Mio. die Optimierung des Anteils der Investitionsausgaben.</p>

<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Das Personalmanagement ist ziel- und wirkungsorientiert auf die neuen Bedürfnisse von VBS XXI ausgerichtet</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Personalum- und -abbau ist nach dem Gesamtkonzept Personalmigration und den vorgegebenen Um- und Abbauplanungen erfolgt ➤ Die Veränderungsprozesse sind durch Personalführungs- und Entwicklungsmassnahmen nachhaltig unterstützt 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Abbauplanungen sind überall vorhanden, die Abbauprozesse definiert und der Personalabbau erfolgt nach Plan. Auf Grund des Referendums zur Armee XXI haben sich im Bereich Verteidigung jedoch Verzögerungen in der Festlegung der neuen Strukturen ergeben. Dadurch verzögerte sich auch die Migration in die neuen Strukturen.</p> <p>Die Stellenvermittlung und Personalentwicklung wurden personell ausgebaut und intensiviert. Im Bereich V wurde ein Steuerungsausschuss eingesetzt. Flankierend waren die Professionalisierung der Personalfachleute und die Personalentwicklung prioritäre Schwerpunktaktivitäten.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Die Informatik des VBS ist auf die neuen Bedürfnisse von VBS XXI ausgerichtet</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die strategische Informatikplanung und das Controlling sind an die neuen Strukturen und Prozesse im VBS angepasst ➤ Die SAP-Architektur ist an die neuen Strukturen und Prozesse im VBS angepasst ➤ Die Sicherheitsvorgaben sind gemäss VBS-Weisung Informatiksicherheit M02 umgesetzt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die SIP VBS ist bereits an die neuen Strukturen angepasst. Die Bereichs-SIP sind infolge von internen Ressourcenengpässen noch nicht abgeschlossen. Dies wird eine Verzögerung von ca. drei Monaten zur Folge haben.</p> <p>Die Controllinginstrumente (Controllinghandbuch, Controlling-Kalender, Projekt- und Anwendungscontrolling sowie die Arbeitsgruppe IT-Controlling VBS) sind an die neuen Strukturen angepasst.</p> <p>Die neue SAP-Architektur VBS ist als Vorgabe definiert.</p> <p>Die Weisung M02 wird abgelöst durch neue Weisungen der IOS, insbesondere die Weisung zur Schutzstufe 2. Die Umsetzung kann erst erfolgen, wenn die neuen Weisungen in Kraft gesetzt sind (ab Januar 2005).</p>

<p><u>Ziel 6</u> Die sicherheitspolitischen Vorgaben für die Weiterentwicklung der Armee liegen vor</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die sicherheitspolitischen Vorgaben für die mittel- und langfristige Entwicklung der Streitkräfte, und damit auch der Rüstungspolitik, sind definiert</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 8. September 2004 richtungsweisende Entscheide im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung der Armee beschlossen. Neben einer Reduktion der Kräfte für die klassische territoriale Verteidigung wurde eine Schwergewichtsverlagerung auf die Sicherungseinsätze und damit zusammenhängend die Rollenspezialisierung der Armee beschlossen. Im weiteren hat sich der Bundesrat zu einem wie in Sipol Bericht und Armeeleitbild XXI aufgezeichneten Ausbau des Engagements der Armee in friedensunterstützenden Einsätzen ausgesprochen. Dadurch wurden wesentliche Entscheide für die weitere Konkretisierung der Vorgaben für die Weiterentwicklung der Armee gefällt.</p>
<p><u>Ziel 7</u> Die Erfahrungen aus den bilateralen und multinationalen Kontakten, internationalen Organisationen und friedensfördernden Einsätzen sind für die Ausbildung der Armee maximal genutzt</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die PfP- und PARP-Prozesse sind in den Weiterentwicklungsprozess einbezogen</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Die 2004 vereinbarten 29 Partnerschaftsziele (Partnership Goals - PGs) sind mit dem Befehl für die Interoperabilität der Armee abgestimmt. Die Umsetzung erfolgt mit bedürfnisgerechter Auswahl aus den Pfp- und PARP-Angeboten, welche in die Ausbildung integriert werden.</p>

<p><u>Ziel 8</u> Die Potenziale der Minenräumung bei der schweizerischen Rüstungs- und Exportindustrie sind erhoben <i>Massnahme</i> ➤ Die Zusammenarbeit mit dem Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD) läuft</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bericht zur Erfüllung des Postulats Jossen (02.3279 Potenziale der Minenräumung) wurde in enger Zusammenarbeit mit armasuisse und dem GICHD erarbeitet und liegt seit Anfang Oktober 2004 vor. Sobald die notwendigen Übersetzungen vorhanden sind, wird der Bericht dem Chef VBS zur Unterschrift weitergeleitet.</p>
<p><u>Ziel 9</u> Einsatz der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen <i>Massnahme</i> ➤ Der Bundesrat hat über die Verlängerung des Einsatzes der Armee zum Schutz ausländischer Vertretungen entschieden*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 26. Mai 2004 die Botschaft zu den Bundesbeschlüssen über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden zum Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps und bei den Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (AMBA CENTRO, LITHOS, TIGER/FOX) verabschiedet. LITHOS und TIGER/FOX sind auf Grund der per 1. Januar 2004 neu in Kraft getretenen Rechtsgrundlagen ebenfalls Assistenzdiensteinsätze.</p>
<p><u>Ziel 10</u> Unterstützung des WEF ab 2005 <i>Massnahme</i> ➤ Die Botschaft zur Unterstützung des WEF 2005 ff. ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 15. September 2004 die Botschaft zum Bundesbeschluss über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den Sicherheitsmassnahmen im Rahmen des World Economic Forum 2005 und 2006 in Davos verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 11</u></p> <p>Die genehmigten Einsätze und der Aufbau der Grundbereitschaft der Armee sind sichergestellt</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Grundbereitschaft ist jederzeit sichergestellt ➤ Die Armee leistet substanzielle Beiträge zur Existenzsicherung und Friedensförderung 	<p>Realisiert</p> <p>Die Grundbereitschaft "Personelles" ist sichergestellt, bei den Teilbereichen "Logistik", "Führung" und "Ausbildung" ist sie gemäss Plan im Aufbau. Die Bereitschaft im Übergang 2004/2005 wird schwergewichtig durch ad hoc Formationen der Grenadiere sowie mit Mil Sich und Durchdienstern sichergestellt.</p> <p>Die genehmigten Einsätze wurden sichergestellt. Geleistete Einsatztage / Gesamtdiensttage sind für das laufende Jahr 2004 erhoben worden. Die Durchhaltefähigkeit des Super Puma Detachements im Kosovo konnte bis Ende 2004 sichergestellt werden. Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen (Freiwilligkeit) ist der personelle Einsatz zu Gunsten SWISSCOY /KFOR auch längerfristig gewährleistet.</p>
<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Die Voraussetzungen für eine mittel- und langfristige Streitkräfte- und Unternehmensentwicklungsplanung sind geschaffen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die mittel- und langfristige Streitkräfte- und Unternehmensentwicklungsplanung (MILSKUPL) ist aktualisiert ➤ Die Zusammenarbeit mit dem Departement für die Berichterstattung an die Bundesversammlung gemäss Artikel 149b MG ist sichergestellt 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Konzeptionsphase und Pilotprojekte wurden zeitgerecht abgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Erarbeitung der ersten langfristigen Planung (Prospektivplanung) gemäss dem neuen Planungsprozess sind geschaffen, die Aktualisierung ist noch in Bearbeitung.</p> <p>Die Zusammenarbeit kam im Rahmen des Pilotberichtes "Überprüfung der Zielsetzung der Armee; Berichterstattung an die Bundesversammlung gemäss Artikel 149b des Militärgesetzes" bereits zum Tragen und hat sich bewährt.</p>

<p>Ziel 13</p> <p>Der Departementsbereich Verteidigung ist bezüglich Strukturen, Prozesse und Aufgaben auf die neuen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen von VBS XXI ausgerichtet</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Personalum- und -abbau ist gemäss den Vorgaben des Departements initialisiert ➤ Der Finanzprozess V ist bereinigt und auf Stufe Departement integriert ➤ Die neue Sicherheitsarchitektur VBS ist implementiert 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Personalum- und abbauprozess ist in diesem Ausmass und Tiefgang erstmalig und dementsprechend komplex. Der Personalumbau läuft zur Zeit gemäss den "Grundsätzen der Personalmigration im VBS". Er ist aufgrund der teilweise verspäteten Genehmigung der Strukturen und der Stellenbewertungen etwas in Verzug. Die Abbaukontingente pro Organisationseinheit sind definiert. Die Prozesse, rechtlichen Vorgaben und die Schulungen im Zusammenhang mit dem Abbauprozess liegen vor. In 7 Job Centren werden alle sich im Personalabbauprozess befindenden Mitarbeitenden während 9 bis 12 Monaten (je nach Kündigungsfrist) professionell betreut. Im 2004 wurden 600 Personen direkt vom Stellenabbau betroffen (rund 200 Pensionierungen gemäss Sozialplan, 400 Personen im Trennungsprozess). Zudem wurden rund 100 vakante Stellen abgebaut und 200 natürliche Abgänge nicht ersetzt.</p> <p>Der Geschäftsprozess "Finanzen Verteidigung" wurde auf die neue Finanzführungsstruktur VBS ausgerichtet und in die EDV-gestützten Finanzführungssysteme des Departements und des Verteidigungsbereichs eingeführt. Die Haushaltsprodukte wurden anforderungsgerecht erstellt. Die Vorarbeiten für die Schaffung eines effektiven Verteidigungshaushaltes und eines zentralen Leistungserbringers "Finanz- und Rechnungswesen Verteidigung" auf den 1. Januar 2007 sind in Abstimmung mit dem Projekt "NRM Bund" aufgenommen worden.</p> <p>Die Sicherheitszellen in den einzelnen Departementsbereichen sind definiert und personell besetzt. Die Detailorganisation liegt vor und ist mehrheitlich umgesetzt.</p>
---	--

<p><u>Ziel 14</u></p> <p>Der Departementsbereich armasuisse ist an die Strukturen, Prozesse und Vorgaben aus VBS XXI angepasst</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Personalum- und -abbau ist gemäss den Vorgaben des Departements initialisiert ➤ Die Geschäftsgrundlagen sind aktualisiert und die Prozesse angepasst 	<p>Realisiert</p> <p>Die Um- und Abbauplanung ist auf Stufe Unternehmensleitung armasuisse ein permanentes Traktandum - die Vorgaben im Bereich Personalabbau sind als persönliche Zielsetzung des Bereichsleiters verankert; das Potential für den Personalumbau ist festgehalten, die Massnahmen initialisiert. Die Vorgaben für 2004 sind bezüglich Stellen und Finanzen eingehalten.</p> <p>Die Geschäftsgrundlagen sind im Sommer 2004 neu zertifiziert, die Kritikpunkte aufgenommen und die Verbesserungsmassnahmen eingeleitet worden.</p>
<p><u>Ziel 15</u></p> <p>Die Kosten für den gesamten Lebensweg von Gütern sind konsequent und nach Prozessen für die verschiedenen Beschaffungsgüter differenziert optimiert</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Schnittstellen für die Phasen «Vorhabensplanung» und «Evaluation» (TUNE-Vorgaben) sind umgesetzt ➤ Der Nachweis betreffend «fit for mission» schliesst die Beschaffungsphase ab und ermöglicht die Nutzung von System, Material und Bauten ohne Einschränkungen ➤ Die Schnittstellenbereinigung zwischen armasuisse und Logistikbasis der Armee (LBA) stellt die optimale Verfügbarkeit von Material, Systemen und Bauten in der Nutzungsphase sicher 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Schnittstellen sind definiert, die Umsetzung muss jeweils für die einzelnen Projekte verifiziert werden.</p> <p>Der Nachweis 'fit for mission' schliesst einen Teilprozess ab und ist von ihrer papiermässigen Aufarbeitung her abgeschlossen. Die Effektivität dieser Massnahme wird sich mit der Verantwortungsübergabe von der armasuisse zur LBA bei künftigen Systemen zeigen.</p> <p>Die Schnittstellenbereinigung zwischen armasuisse und LBA ist ein laufender Prozess, der seinen Abschluss mit der definitiven organisatorischen Aufstellung der LBA - Ende 06/1. Hälfte 07 - finden wird.</p>

<p>➤ Die Liquidationsvorgaben der Armee sind gemäss Verfahrensanweisung «Ausserdienststellung» und Arbeitsanweisung «Verkauf von obsoleten Waffensystemen» umgesetzt</p>	<p>Im Managementsystem der armasuisse wurden die entsprechenden Vorgaben unter der Rubrik 'Verfahrensanweisung Verkauf', 'Arbeitsanweisung Verkauf von Systemen/Material' und 'Arbeitsanweisung Verkauf Immobilien' zur Nutzung hinterlegt.</p>
<p>Ziel 16</p> <p>Die Umsetzung des Bevölkerungsschutzes in den Kantonen ist gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz eingeleitet</p> <p>Massnahmen</p> <p>➤ Die Kantone werden bei der Erarbeitung der erforderlichen normativen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen usw.) unterstützt</p> <p>➤ Die Prozesse der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen sind vereinbart und bekannt</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die erste nationale Bevölkerungsschutz-Konferenz (BSK) wurde am 11./12. November 2004 erfolgreich durchgeführt. Die bis Ende Jahr vorliegenden kantonalen Konzepte zum Bevölkerungsschutz/Zivilschutz sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen wurden durch das BABS auf ihre Kohärenz mit der eidgenössischen Rechtssetzung geprüft.</p> <p>Im Bereich Ausbildung der Führungsorgane wurde bei den Kantonen der zukünftige Ausbildungsbedarf ermittelt, ausgewertet und erste Ausbildungsmassnahmen vereinbart. Das Koordinationsorgan Ausbildung Bevölkerungsschutz (KABS) ist operationell und hat seine Arbeit aufgenommen. Die Materialplattform Bevölkerungsschutz ist operationell und hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Sachbearbeiter Bau der Kantone wurden im Herbst im Bereich BZG und ZSV ausgebildet.</p>
<p>Ziel 17</p> <p>Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz ist an die Strukturen, Prozesse und Vorgaben aus VBS XXI angepasst</p> <p>Massnahmen</p> <p>➤ Der Personalum- und -abbau ist gemäss den Vorgaben des Departements initialisiert</p> <p>➤ Für das integrierte Managementsystem (IMS-BABS) liegen die Haupt- und Detailprozesse vor</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Personalum- und Abbau-Vorgaben 2004 wurden gemäss Vorgaben erreicht.</p> <p>Die Haupt- und Teilprozesse sind erstellt.</p>

<p>➤ Die Option FLAG ist in Vorbereitung</p>	<p>Die systematische Eignungsabklärung für FLAG wurde per Ende Januar 2004 abgeschlossen. Der Geschäftsplan BABS ist in Erarbeitung.</p>
<p>Ziel 18</p> <p>Die Massnahmen zur Umsetzung des sportpolitischen Konzepts sind vollständig evaluiert und interpretiert</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Der Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung ist höher als im Jahr 2003</p> <p>➤ Für den Sportunterricht sind Qualitätsstandards erarbeitet</p> <p>➤ Für die leistungsorientierten Sportverbände existieren Bildungskonzepte für die Nachwuchsförderung</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Gemäss Ergebnis 2004 der schweizerischen Gesundheitsbefragung beginnt der Anteil der körperlich Aktiven zu steigen; eine Trendumkehr zeichnet sich ab.</p> <p>Der Entwurf für die Qualitätsstandards für den Sportunterricht in der Schule, wie sie parallel zum Projekt Harmos mit der EDK entwickelt worden sind, liegt vor. In einigen Pilot-Schulklassen sind erste Tests im Gange.</p> <p>Aufgrund der Leistungsvereinbarung zwischen Swiss Olympic und dem Bund, welche vorsieht, dass jeder Verband 35% - 85% des erhaltenen Bundesbeitrages gemäss detailliertem Konzept für die Nachwuchsförderung einsetzen muss, haben die meisten leistungsorientierten Sportverbände ihre Bildungskonzepte für die Nachwuchsförderung entwickelt.</p>
<p>Ziel 19</p> <p>Für das BASPO ist eine Ziel- und Strukturvision 2010 mit Vorausmassnahmen für 2005 entwickelt</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Vorbereitungen für eine neue Organisationsstruktur «Maggingen 2005» sind im Hinblick auf «Sport CH 2010» abgeschlossen</p>	<p>Realisiert</p> <p>Das Konzept „Maggingen 2005“ wurde am 25. November 2004 durch die Departementsleitung VBS zur Kenntnis genommen. Die Partner (Eidg. Sportkommission und Swiss Olympic) wurden informiert und begrüssen die neue Organisationsstruktur.</p>

<p>➤ Die Auswirkungen der neuen Organisationsstrukturen auf FLAG sind definiert</p>	<p>Die Finanzstrukturen (Voranschlag und Rechnung) und der Leistungsauftrag basieren für das Jahr 2005 auf den bisherigen Grundlagen. Die Leistungsvereinbarung FLAG 2005 basiert auf den neuen Strukturen gemäss dem Konzept „Maggligen 2005“.</p>
<p><u>Ziel 20</u> Die sportwissenschaftliche Forschung wird mit anwendungsorientierten Projekten verstärkt und vertieft Massnahme ➤ Die sportwissenschaftlichen Hauptthemen sind definiert und die Umsetzungsplanung sowie ein Monitoringkonzept erstellt</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Umsetzung des „Forschungskonzeptes Sport und Bewegung 2004-2007“ ist erfolgreich und geht weiter, als die ursprünglichen Massnahmen vorsehen. Im Jahr 2004 konnten bereits 16 sportwissenschaftliche Forschungsprojekte unterstützt werden (Gesamtbetrag von 1,6 Mio. Franken); in der Eingaberunde für das Jahr 2005 wurden 22 Gesuche beurteilt (beantragtes Finanzvolumen 3,05 Mio. Franken), 8 sofort bewilligt (Volumen Fr. 700'000.—), 5 zur Überarbeitung zurückgewiesen und 9 abgelehnt. Die vom BASPO direkt erteilten Forschungsmandate entwickeln sich ebenfalls gut: Das Observatorium „Sport und Bewegung“ dient als Monitoringinstrument der bundesrätlichen Sportpolitik, es hat 2004 bereits 2 Berichte herausgegeben; ebenso gut entwickelt sich das Mandat „Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Sportsystem Schweiz“ (mit Schwerpunkt UEFA EURO 08).</p>

<p><u>Ziel 21</u></p> <p>Die Ratifikation des Zusatzprotokolls zur Konvention des Europarates gegen Doping ist erfolgt</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none">➤ Das Zusatzprotokoll ist ratifiziert ➤ Die Umsetzungsmassnahmen sind eingeleitet	<p>Realisiert</p> <p>Mit der Zustimmung des Ständerates vom 16. März 2004 und des Nationalrates vom 7. Juni 2004 realisiert.</p> <p>Die Umsetzung der Hauptmassnahmen ist mit dem privatrechtlichen Partner Swiss Olympic (neues Dopingstatut) erfolgt. Die Umsetzung mit den Bundesstellen ist zurückgestellt (Neubeurteilung im Rahmen der geplanten Revision des Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport).</p>
--	---

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1 Umsetzung der Reformprojekte

2.1.1 Departement

Die Umsetzung der Reformprojekte VBS XXI ging per 1. Januar 2004 in die Verantwortung der Linienorganisation über. Die Zielerreichung wurde in Bezug auf die quantifizierten Projektvorgaben des C VBS durch ein Umsetzungscontrolling überwacht.

Die einzelnen Reformprojekte sind, abgesehen von noch laufenden Feinkorrekturen, auf einander abgestimmt und Redundanzen in einem ersten Schritt soweit möglich eliminiert. Die Direktion für Sicherheitspolitik wurde gestützt auf die Leistungsanalyse Sicherheitspolitik verkleinert und stärker auf Politikerarbeit und -begleitung ausgerichtet. Die Planung der Prozesse und Strukturen im Hinblick auf den Abbauschritt 2006 ist zielkonform abgeschlossen.

Der Personalabbau erfolgte vor allem aufgrund der gesetzlichen Fristsetzung verzögert. Im Interesse der Ausbildung mussten die Kredite für Militärpersonal zulasten der Investitionen vorübergehend erhöht werden. Die externen Auswirkungen in Bezug auf die Personal- und Sozialpolitik des Bundes wurden insbesondere im Zusammenhang mit den Konzentrationsmassnahmen der Logistikbasis der Armee ab Jahresmitte manifest.

Das Konzept zur Optimierung des Systems der Nationalen Sicherheitskooperation und zur Stärkung der sicherheitspolitischen Führung konnte mit der Genehmigung durch den Bundesrat termingerecht abgeschlossen werden. Damit wird die Umsetzung wie vorgesehen ermöglicht.

2.1.2 Armee

Die Armee XXI ist am 1. Januar 2004 erfolgreich gestartet. Per Ende Jahr kann gesagt werden, dass die Reform zu 85% erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Rekrutierung bewährt sich, gibt es doch in den Rekrutenschulen nun weniger sanitärisch bedingte Ausfälle. Im Frühjahr wurde der Pilotbericht "Überprüfung der Zielsetzungen der Armee; Berichterstattung an die Bundesversammlung gemäss Artikel 149b des Militärgesetzes" den Sicherheitspolitischen Kommissionen übergeben. Dieser befasst sich aufgrund des Berichtszeitpunktes 31. Dezember 2003 primär mit der Berichterstattung über die Transformation der Armee 95 in die Armee XXI und dem daraus abgeleiteten Handlungsbedarf der Armee. Im Weiteren gibt er einen Ausblick auf künftige grundlegende Entwicklungen mit allfälligem Einfluss auf die Zielerreichung und künftige Ausgestaltung der Armee. Im Rahmen der Leistungsanalyse Sicherheitspolitik wurden die Direktion für Sicherheitspolitik und Teile des Bereiches Verteidigung auf Doppelspurigkeiten untersucht. Eine Anpassung der Strukturen hat in der Folge stattgefunden. Im Hinblick auf das Entlastungsprogramm 2004 (EP 04) wurde dem Bundesrat dargelegt, welche Konsequenzen dieses für die Armee hat und Lösungsansätze für Anpassungen unterbreitet. Zu den entsprechenden Entscheiden, die der Bundesrat am 8. September 2004 gefällt hat, vgl. Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung 2004, 1. Abschnitt, Schwerpunkt 6.

2.1.3 Stationierungskonzept der Armee

Wegen der markant gesunkenen Bestände der neuen Schweizer Armee und den finanziellen Vorgaben des Entlastungsprogramms 03 hat der Chef der Armee zu Beginn des Jahres 2004 nebst anderen Massnahmen die Erarbeitung einer integralen Standortplanung über die militärische Ausbildungs-, Logistik- und Einsatzinfrastruktur angeordnet.

"Verzicht auf die Militärflugplätze Dübendorf, Alpnach und Mollis, fünf Lehrverbände, fünf Logistik- und sechs Infrastruktur-Center an insgesamt acht Standorten, sechs statt sieben Rekrutierungszentren, sowie eine markante Reduktion von Kampf- und Führungsinfrastruktur, Truppenlagern und Schiessplätzen, dazu ein weiterer Personalabbau, vorab im Logistikbereich". Dies sind die Eckwerte des neuen Stationierungskonzeptes.

Am 6. Dezember 2004 wurde den Kantonen anlässlich der Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz das Stationierungskonzept präsentiert.

Mit diesem Stationierungskonzept werden Mengengerüst und Standorte festgelegt, welche die Armee im Rahmen der Weiterentwicklung bis 2007 bzw. bis 2010 weiter nutzt, umnutzt oder auf die verzichtet wird.

Entsprechend der Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden, speziell bezüglich der Arbeitsplätze und der Raumplanung, fand die Information ein enormes Medieninteresse.

2.1.4 Bevölkerungsschutz

Die organisatorischen Strukturen des neuen Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) sind konsolidiert und die Integration der verschiedenen Geschäftsbereiche ist abgeschlossen.

Die gemäss Bundesratsbeschluss vom 25. Juni 2003 beschlossene Auflösung des Stabes Bundesrat Abteilung Presse und Funkspruch (Stab BR APF) erfolgte im geplanten Zeitrahmen. Die Angehörigen der Milizorganisation des Stabes BR APF sind am 19. November 2004 anlässlich eines würdigen Schlussrapportes in Freiburg verabschiedet worden.

Der personelle Um- und Abbau erfolgte gemäss den Vorgaben des Departementes und im Einklang mit der aufgabenmässigen Prioritätensetzung im BABS. Die Abbauvorgaben konnten im Jahr 2004 vollumfänglich und sozialverträglich erfüllt werden.

Zur Weiterentwicklung des BABS in Richtung wirkungsorientierter Verwaltungsführung wurde die systematische Eignungsabklärung FLAG abgeschlossen und mit dem Projekt zur Umsetzung auf FLAG erfolgreich gestartet.

2.1.5 Finanzen VBS

Das Finanzreporting mit Stand 30. November 2004 sah im gesamten VBS Minderausgaben von rund 126 Mio. (2,6%) und Mindereinnahmen von rund 2 Mio. (1,4%) vor. Im Rahmen des Nachtragskreditverfahrens 2004 wurden dem VBS Kreditumlagerungen von 13 Mio. im Immobilien- und 11 Mio. im Rüstungsbereich sowie eine Kreditrestübertragung aus dem Jahr 2003 von 37 Mio., welche im Rüstungsmaterial verwendet wurde, bewilligt.

2.1.6 Personalumbau und Personalabbau

Mit den Reformen VBS werden rund 3200 zivile Stellen oder ca. jede dritte zivile Stelle gestrichen. Rund 700 Stellen werden als militärische Stellen wieder besetzt, die restlichen rund 2500 Stellen - was rund 240 Mio. Franken Personalkredit entspricht - werden abgebaut. Während 2003 primär der Umbau von zivilen in militärische Stellen stattgefunden hat, begann im Jahr 2004 der eigentliche Personalabbau. Vom Abbau sind hauptsächlich die Betriebe der Logistikbasis der Armee, der Luftwaffe und die Unterhaltsbereiche des ehemaligen Festungswachtkorps betroffen. Aufgrund der finanziellen Vorgaben ist das VBS gezwungen, in den Jahren 2004 und 2005 stärker abzubauen als früher geplant.

2.2 Einsätze der Armee und des Zivilschutzes im In- und Ausland

2.2.1 Einsätze der Armee (inkl. Mil Sicherheit)

Für die Armee war das Jahr 2004 in Bezug auf die Einsätze ein eher ruhiges Jahr. Das Schwergewicht der erbrachten Leistungen lag – wie in den Vorjahren – bei den subsidiären Sicherungseinsätzen. Im 2004 wurden insgesamt 399'505 Dienstage geleistet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von über 20% (2003: 505'682). Dies ist hauptsächlich auf den Wegfall verschiedener, zum Teil sehr personalintensiver, subsidiärer Sicherungseinsätze zurück zu führen. Eine deutliche Reduktion von über 40% ist auch bei den Unterstützungseinsätzen VEMZ zu verzeichnen. Zudem musste die Armee im Bereich der Katastrophenhilfe im 2004 im In- und Ausland erfreulicherweise nur je einmal zu Hilfe gerufen werden. Die Leistungen im Rahmen der friedensfördernden Einsätze haben gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen.

Die Bilanz der Armee-Einsätze 2004 fällt grundsätzlich positiv aus. Bei allen Einsätzen konnten die von der zivilen Seite geforderten Leistungen zur vollen Zufriedenheit erbracht werden. Einzig beim Einsatz zu Gunsten des Grenzwachtkorps gab es aufgrund der kleineren Bestände – wie bereits im Vorjahr – Einschränkungen bezüglich des vereinbarten Leistungsumfangs. Im Bereich der Unterstützungseinsätze musste zudem, nicht zuletzt aufgrund der deutlich kleineren Bestände der Armee, eine sehr restriktive Bewilligungspraxis angewandt werden.

Mehr als drei Viertel (77,8%) der 2004 in Einsätzen geleisteten Dienstage wurde von Milizangehörigen der Armee (WK-Verbänden) erbracht (Vorjahr: 76%). 21% (Vorjahr: 23%) der Dienstage wurden von Angehörigen der Militärischen Sicherheit (AdMil Sich) und 1,2% (Vorjahr: 1,5%) von Durchdienern (ebenfalls Milizangehörige der Armee) geleistet. Dieser geringe Anteil liegt darin begründet, dass der Pilotversuch der Durchdiener im Mai 2003 beendet wurde und die ersten regulären Durchdiener erst seit August 2004 für Einsätze zur Verfügung stehen.

Subsidiäre Sicherungseinsätze

Mit 282'164 Diensttagen wurden wie bereits im Vorjahr mehr als zwei Drittel der im Einsatz geleisteten Dienstage für subsidiäre Sicherungseinsätze erbracht. Dies sind beinahe 100'000 Dienstage weniger als im 2003 (375'007). Der Rückgang von rund 20% ist hauptsächlich auf den Wegfall personalintensiver Einsätze wie anlässlich des G-8 Gipfels, der Ski-WM in St. Moritz sowie der Beendigung der Einsätze "CHECKPOINT" (Unterstützung der Parlamentsdienste bei der Zutrittskontrolle im Bundeshaus) und "AIGLE" (Gewährleistung der Sicherheit der Botschaft in Algerien) zurückzuführen.

Der Hauptanteil im Bereich der subsidiären Sicherungseinsätze wurde in den beiden Einsätzen "AMBA CENTRO" (Schutz ausländischer Botschaften und Residenzen in Bern, Genf und Zürich mit total 174'385 Diensttagen) und "LITHOS" (Unterstützung des Grenzwachtkorps bei der Überwachung der Landesgrenze durch Angehörige der Militärischen Sicherheit mit total 64'316 Diensttagen) geleistet. Diese beiden Einsätze bilden eine personalintensive Grundlast. Hier hat sich der Gesamtaufwand gegenüber 2003 kaum verändert. Hinzu kommen nebst dem Einsatz am WEF 04 (37'318 Dienstage) die Unterstützung des Bundessicherheitsdienstes bei der Flugsicherung (5'268 Dienstage) und die Unterstützung der Kantonspolizei Nidwalden bei der Zypernkonferenz auf dem Bürgenstock (877 Dienstage).

Beim Einsatz zu Gunsten des Grenzwachtkorps standen 2004 pro Tag durchschnittlich 130 Angehörige der Militärischen Sicherheit (AdMil Sich) im Einsatz. Die erbrachte Leistung lag damit wie bereits 2003 deutlich unter der geforderten Leistung von 200 AdMil Sich. Hauptgründe sind der Anstellungsstopp bei der Militärischen Sicherheit und die vielen andern Einsätze, welche die Militärische Sicherheit 2004 ebenfalls zu leisten hatte. Wie bereits 2003 wurde die Militärische Sicherheit auch 2004 personell bis an die Leistungsgrenze beansprucht.

Katastrophenhilfe

Die Armee wurde im Jahr 2004 zwei Mal im Bereich Katastrophenhilfe eingesetzt. Dabei wurden total 389 Dienstage geleistet. Auf Ersuchen der portugiesischen Regierung hat die Armee im August 2004 drei Helikopter des Typs Super Puma zur Waldbrandbekämpfung nach Portugal entsandt. Dank grosser internationaler Unterstützung konnten die Waldbrände so unter Kontrolle gebracht werden, dass die drei Super Puma nicht zum Einsatz kamen. Mit ihrem 5-tägigen Piketteinsatz zur gezielten Bekämpfung von wiederaufflackernden Brandherden entlasteten sie die portugiesischen Rettungskräfte. Weiter haben Durchdiener des Katastrophenhilfe-Bereitschaftsverbandes nach einer Brandkatastrophe in einer Tiefgarage in Gretzenbach im Kanton Solothurn die Rettungs- und Bergungsarbeiten unterstützt. Bei beiden Einsätzen zeigte sich die zivile Seite sehr dankbar für die rasche und professionell erbrachte Hilfeleistung.

Unterstützungseinsätze

Der Umfang der Hilfe zugunsten ziviler Anlässe gemäss der Verordnung über den Einsatz militärischer Mittel für zivile und ausserdienstliche Tätigkeiten (VEMZ) lag 2004 bei 24'076 Diensttagen. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang von mehr als 40% (2003: 39'182 Dienstage). Dieser Rückgang ist einerseits auf den Wegfall personalintensiver Grossanlässe wie der Expo 02 und der Ski-WM in St. Moritz zurückzuführen. Andererseits kam aufgrund der Bestandesreduktion der Schweizer Armee eine restriktivere Bewilligungspraxis zur Anwendung.

Peace Support Operations (PSO)

Im Rahmen der militärischen Friedensförderung wurden rund 92'876 Dienstage geleistet. Der Hauptanteil davon wurde im Rahmen des SWISSCOY-Einsatzes im Kosovo geleistet. Im Nachgang zu den März-Unruhen 2004 im Kosovo wurden Einsatzkonzept und Ausrüstung der SWISSCOY-Infanterie der neuen Bedrohung angepasst. Am 2. Dezember 2004 hat ein schweizerisches Verbindungs- und Überwachungsteam im Rahmen der EU-geführten Stabilisierungsmission in Bosnien-Herzegowina formell seinen Einsatz begonnen. Nebst diesen beiden Kontingentseinsätzen leisten noch rund 40 weitere Angehörige der Armee als Militärbeobachter, Stabsoffiziere oder Entminungsexperten ihren Dienst im Rahmen von UNO- oder OSZE-mandatierten Operationen.

Geleistete Dienstage 2004 (Stand 31.12.2004)

Operation *Einsatz* *Dienstage 04* *Auftrag/Besonderes*

1. Subsidiäre Sicherungs- und BWIS Einsätze

AMBA CENTRO Bern	03.04.03- 31.12.07	(DD) (Miliz)	0'900 62'463	Schutz bedrohter Einrichtungen in Bern (Botschaften/Residenzen)
AMBA CENTRO Genf	03.04.03- 31.12.07	(DD) (Miliz)	1'812 73'603	Schutz bedrohter Einrichtungen in Genf (Botschaften/Residenzen)
AMBA CENTRO Zürich	03.04.03- 31.12.07	(DD) (Miliz)	0'800 34'807	Schutz bedrohter Einrichtungen in Zürich (Botschaften/Residenzen)
LITHOS	01.04.98- 31.12.07	(Mil Sich)	64'316	Verstärkung des GWK bei der Sicherung der Landesgrenze
TIGER und FOX	01.01.02- 31.12.07	(Mil Sich)	5'268	Ustü des Bundessicherheits- dienstes bei der Flugsicherung
"ALPA ECO"	02.01.03- 29.01.03	(Miliz LTF)	20'752	Ustü der KAPO Graubünden bei der Sicherung des WEF 04
		(Mil Sich)	3'376	
		(LW)	13'190	
Total:		37'318		
"AZYPRO"	22.03.04- 01.04.04	(Mil Sich)	0'495	Ustü der KAPO Nidwalden bei der Zypernkonferenz auf d. Bürgenstock
		(Miliz LW)	0'250	
		(Profi LBA)	0'132	
Total:		0'877		
Total			282'164	

2. Katastrophenhilfe

Waldbrand in Portugal	01.08.04- 06.08.04	Profi LW	0'120	Ustü bei der Waldbrandbekämpfung in Portugal mit 3 Super Puma
Einsturz Tiefgarage in Gretzenbach	27.11.04- 03.12.04	(DD) (Miliz)	0'224 0'045	Ustü der Rettungskräfte des Kantons Solothurn
Total			0'389	

3. Unterstützungseinsätze

VEMZ	laufend	Diverse Trp	23'210	Diverse Einsätze im Rahmen der VEMZ, exkl. ausserdienstl. Tätigkeiten
Kath. Jugendtreff mit Papstbesuch (VEMZ)	01.06.04- 10.06.04	Diverse Trp	0'866	Log Ustü des OK sowie Ustü der KAPO BE
Total			24'076	

4. Peace Support Operations

PSO	laufend	(Miliz)	10'210	Grösstenteils Einsätze als Militärbeobachter
SWISSCOY	16.08.99- 31.12.05	(Miliz) (Mil Sich)	73'800 4'109	Logistik- und Genieeinsatz zugunsten AUCON/KFOR
KAMIBES	laufend	(Mil Sich)	1'392	Diverse Einsätze weltweit zur Kampfmittelbeseitigung
		(Miliz)	1'367	
ISAF	08.03.03- offen	(Mil Sich) (Miliz)	0'344 1'054	Einsatz im Stab des deutschen Kontingents im Bereich Operationen
EUFOR	02.11.04- offen	(Miliz)	0'600	Beobachtungs- und Verbindungs- team in Bosnien-Herzegowina
Total			92'876	

Gesamttotal	2004:	399'505
--------------------	--------------	----------------

2.2.2 Einsätze des Zivilschutzes

Katastrophen und Nothilfe

Im Bereich der Katastrophen- und Nothilfe Schweiz geht das Jahr 2004, wie bereits 2003, als ein ruhiges Jahr in die Geschichte ein. Es standen Instandstellungsarbeiten in Folge von lokalen Unwetterereignissen — oft im Zusammenhang mit Hangrutschen — an. Instandstellungsarbeiten im Zusammenhang mit den Ereignissen der letzten Jahre (u.a. Hochwasser in den Kantonen Graubünden und Tessin, Unwetter im Appenzell und immer noch Lothar) nehmen laufend ab.

Geleistete Dienstage 2004

Die Kontrollführung über die Schutzdienstpflichtigen obliegt seit dem 1. Januar 2004 den Kantonen. Die Erhebung der im Zivilschutz 2004 geleisteten und besoldeten Dienstage erfolgt anhand der vom Bundesamt für Sozialversicherung erlassenen Weisungen für die Bescheinigung der Dienstage gemäss Erwerbsersatzordnung. Nach den heute vorliegenden Auswertungen wurden im Jahre 2004 durch den Zivilschutz 269'705 Dienstage geleistet, dies bei einem stark reduzierten Sollbestand auf ca. 100'000 Schutzdienstpflichtige. Davon entfallen 17'761 Dienstage auf Wiederinstandstellungsarbeiten sowie auf Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft (Betreuungsaufgaben, Unterstützung von Veranstaltungen).

2.3 Umsetzung Sportpolitisches Konzept des Bundesrats

Qualitätsstandards für den Sportunterricht in der Schule liegen im Entwurf vor und werden in einigen Pilotklassen getestet. Das Netzwerk der kantonalen Beauftragten für die Nachwuchsförderung zeigt bereits positive Wirkungen. Die Leistungsvereinbarung mit Swiss Olympic führt zu einer einheitlichen Rechnungslegung der Verbände. Mehrere Kantone und Gemeinden erarbeiten eigene Sportanlagenkonzepte. Das nationale Bewegungs- und Sportobservatorium "Sport und Bewegung Schweiz" funktioniert und ermöglicht anhand zahlreicher Indikatoren, Entwicklungen zu verfolgen und zu interpretieren.

Finanzdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick

Jahresziele 2004 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2004	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Konzept für einen schuldenbremsekonformen Legislaturfinanzplan 2005–2007</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft zu einem Entlastungsprogramm 2004 ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2004 die Botschaft zum Entlastungsprogramm 2004 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Bundesgesetz über nachrichtenlose Vermögenswerte</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Das Mandat der Expertenkommission wurde Ende 2003 um ein halbes Jahr verlängert, weil die Arbeiten mehr Zeit in Anspruch nahmen als geplant. Die Expertenkommission hat dem EFD ihren Bericht samt Gesetzesentwurf Ende Juni 2004 übergeben. Der Bericht wurde am 6. Juli 2004 publiziert. Die Botschaft wurde nicht vorgelegt, weil zusätzliche Abklärungen vorgenommen werden mussten.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht (FINMAG)</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 24. November 2004 entschieden, dass die Botschaft zum Organisationsteil des FINMAG gleichzeitig mit dem Sanktionenteil verabschiedet wird. Da über den Sanktionenteil erst am 20. Oktober 2004 eine Vernehmlassung eröffnet worden ist, verzögert sich das Verfahren entsprechend.</p>

<p><u>Ziel 4</u></p> <p>Totalrevision Anlagefondsgesetz</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Der Bundesrat hat vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2004 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen festgelegt.</p>
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Bundesgesetz über die Verwahrung und Übertragung von Bucheffekten; Bucheffektengesetz (BEG)</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung ist eröffnet</p>	<p>Realisiert</p> <p>Die Vernehmlassung/Anhörung wurde am 13. Dezember 2004 eröffnet.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Prudenzielle Aufsicht im Bereich der Finanzmärkte</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Die Vernehmlassung ist eröffnet*</p>	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Am 23. Juni 2004 hat der Bundesrat vom Ergebnis der Vernehmlassung zum Bericht „Integrierte Finanzmarktaufsicht“ Kenntnis genommen (I. Teilbericht der Expertengruppe). Gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse hat der Bundesrat am 24. November 2004 über das weitere Vorgehen entschieden. Er befürwortet die Schaffung einer integrierten Finanzmarktaufsicht und hat die Erarbeitung der Botschaft zu einem Bundesgesetz über die Finanzmarktaufsicht in Auftrag gegeben. Der Bundesrat wird überdies in die Botschaft auch den Sanktionenteil (II. Teilbericht der Expertengruppe) aufnehmen, zu dem er am 20. Oktober 2004 die Vernehmlassung eröffnet hat.</p>

<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Gesamtschau über Probleme der Pensionskassen von Bund und Bundesnahen Betrieben</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Massnahmen zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts im Bereich der vorzeitigen Pensionierung und der Finanzierung der Überbrückungsrente sind erarbeitet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat auf eine umfassende Teilrevision des Pensionskassengesetzes verzichtet. Stattdessen hat er am 24. September 2004 eine dringliche Teilrevision beschlossen (Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Pensionskasse des Bundes [dringliche Massnahmen]). Diese trat am 18. Dezember 2004 in Kraft.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Einführung Beitragsprimat in der Altersvorsorge beim Bund</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Vernehmlassungsverfahren ist vom Bundesrat eröffnet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Der Bundesrat nahm am 18. August 2004 von einem Verhandlungsergebnis mit den Sozialpartnern Kenntnis, das eine Beschleunigung der Einführung des Beitragsprimats auf Ende 2006 zum Gegenstand hat. Auf das Vernehmlassungsverfahren wird verzichtet.</p>
<p><u>Ziel 9</u></p> <p>Revision Finanzhaushaltsgesetz (Neues Rechnungsmodell Bund; FLAG)</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 24. November 2004 die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 10</u></p> <p>Zweite Botschaft zum Neuen Finanzausgleich; Ausführungsbestimmungen</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Vernehmlassungsverfahren ist vom Bundesrat eröffnet* 	<p>Realisiert</p> <p>Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 24. September 2004 vom Bundesrat eröffnet.</p>

<p><u>Ziel 11</u> Biersteuergesetz <i>Massnahme</i> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Botschaft zum Biersteuergesetz konnte vom Bundesrat nicht verabschiedet werden, weil andere Geschäfte Priorität hatten.</p>
<p><u>Ziel 12</u> Reform II der Unternehmensbesteuerung <i>Massnahme</i> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Das Vernehmlassungsverfahren wurde im 1. Halbjahr 2004 durchgeführt. Die Ergebnisse sind kontrovers. Keines der drei in die Vernehmlassung gegebenen Modelle zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung erzielte eine klare Mehrheit. Wegen dieser Patt-Situation wurden im 2. Halbjahr 2004 intensive Gespräche mit den Kantonen und den betroffenen Wirtschaftskreisen nötig. Die Ausarbeitung der Botschaft hat sich dadurch verzögert.</p>
<p><u>Ziel 13</u> Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligungen <i>Massnahme</i> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 17. November 2004 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 14</u> Abrechnungsweise bei der Mehrwertsteuer <i>Massnahme</i> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat vom 7. Juni bis 30. September 2004 die Vernehmlassung zu Varianten über die Einführung der jährlichen Abrechnung durchgeführt. Von den 80 Vernehmlassungsantworten wünschen lediglich 14, im Mehrwertsteuergesetz die Möglichkeit der jährlichen Abrechnung vorzusehen.</p>

<p><u>Ziel 15</u> Vereinfachung und Verbesserung des Systems der Mehrwertsteuer <i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht in Erfüllung des Po. Raggenbass 03.3087 ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Der Bericht konnte nicht wie geplant im 2004 verabschiedet werden.</p>
<p><u>Ziel 16</u> Vereinfachung der Nachbesteuerung in Erbfällen und Einführung der straflosen Selbstanzeige <i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2004 vom Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens Kenntnis genommen. Der Vernehmlassungsbericht wurde veröffentlicht. Gleichzeitig erhielt das EFD den Auftrag, eine Botschaft auszuarbeiten.</p>
<p><u>Ziel 17</u> Informations- und Kommunikationstechnik <i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die interne Dienstleistungsrechnung auf 01.01.05 ist verabschiedet ➤ Die Standardisierung ist fortgeschritten (eCH) ➤ Doppelspurigkeiten bei der Entwicklung elektronischer Dienstleistungen sind reduziert (eVanti.ch und www.ch.ch) ➤ Die Lücken im System der Informationssicherung sind reduziert (bundesverwaltungsinterne Massnahmen, Aufbau der schweizerischen Melde- und Analysestelle Melani) 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert</p> <p>Bis heute sind acht Standards und Musterlösungen verabschiedet. Neun weitere Standards stehen vor der Verabschiedung.</p> <p>Der Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen sowie zwischen Kantonen und Bund konnte intensiviert werden.</p> <p>Der Netzübergang zu den Kantonen wurde am 30. Juni 2004 sicherheitskonform gestaltet. Die Katastrophenvorsorge musste wegen Mittelknappheit etappiert werden. Die Melde- und Analysestelle (MELANI) ist seit 1. Oktober 2004 operativ.</p>

<p><u>Ziel 18</u> Versicherungsaufsicht <i>Massnahme</i> ➤ Die Neuausrichtung und Reorganisation des BPV sind umgesetzt</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Das Parlament hat das VAG im Dezember 2004 verabschiedet. Die Reorganisation steht vor dem Abschluss.</p>
<p><u>Ziel 19</u> Steuerrückbehalt im Verhältnis zur Europäischen Union <i>Massnahme</i> ➤ Die Botschaft zur Genehmigung der bilateralen Verhandlungen (Bilaterale II, inkl. Steuer-rückbehalt auf Zinszahlungen an natürliche Personen mit steuerlichem Wohnsitz in EU-Staaten) ist verabschiedet*</p>	<p>Realisiert</p> <p>Der Bundesrat hat die Botschaft am 1. Oktober 2004 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 20</u> Revision Geldwäschereigesetz (Umsetzung GAFI) <i>Massnahme</i> ➤ Die Vernehmlassung ist eröffnet</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Die Vorlage wurde zeitlich mit dem 3. Länderexamen der Schweiz im GAFI abgestimmt und deshalb zeitlich etwas verzögert.</p>
<p><u>Ziel 21</u> Fortführung der formellen Steuerharmonisierung <i>Massnahme</i> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die Ausarbeitung der Botschaft hat sich verzögert, weil die Gespräche mit den Kantonen mehr Zeit als erwartet in Anspruch genommen haben.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1 Finanzmarktaufsicht

2.1.1 FINMA

Mit einem ersten Teilbericht hat eine Expertenkommission unter der Leitung von Prof. Ulrich Zimmerli die Schaffung einer integrierten Finanzmarktaufsicht ("Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, FINMA") vorgeschlagen und gleichzeitig einen Entwurf zu einem Gesetz über die Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz, FINMAG) vorgelegt, das die Eidgenössische Bankenkommission (EBK) und das Bundesamt für Privatversicherungen (BPV) zusammenführt sowie Vorschläge für harmonisierte, fachbereichsübergreifende Aufsichtsinstrumente enthält. Zum ersten Teilbericht ist eine Vernehmlassung durchgeführt worden. Gestützt auf die Vernehmlassungsergebnisse hat der Bundesrat am 24. November 2004 entschieden, dass eine Botschaft zum FINMAG ausgearbeitet werden soll. Dabei hat er unter anderem beschlossen, dass die Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei ebenfalls in die FINMA zu integrieren ist.

Im August 2004 hat die Expertenkommission ihren zweiten Teilbericht "Sanktionen in der Finanzmarktaufsicht" verabschiedet und dem EFD vorgelegt. Der Bundesrat hat am 20. Oktober 2004 das Vernehmlassungsverfahren über den zweiten Teilbericht eröffnet, das bis am 31. Januar 2005 dauert. Der Sanktionenteil soll ebenfalls in die Botschaft zum FINMAG aufgenommen werden. Die Expertenkommission ist zudem daran einen dritten und letzten Teilbericht zur Frage der Erweiterung der prudentiellen Aufsicht über die unabhängigen Vermögensverwalter, Devisenhändler und Introducing Broker zu verfassen.

2.1.2 Neuausrichtung BPV

Das totalrevidierte Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) schafft die Grundlage für einen Systemwechsel in der Versicherungsaufsicht und bringt zahlreiche zusätzliche Aufsichtsaufgaben.

Das bisher geltende System der präventiven Produktkontrolle wird abgelöst durch ein modernes System der unternehmensindividuellen Solvenz- und Risikokontrolle.

Das verlangt neue, dynamischere Aufsichtsinstrumente und -methoden.

Die Aufsicht über Gruppen und Konglomerate, über Rückversicherer, über Versicherungsvermittler und -vermittlerinnen, über unternehmensinternes Riskmanagement und Corporate Governance kommen als neue Aufgaben auf die Versicherungsaufsicht zu.

Daneben sind in der Schadenversicherung und in der Kranken(zusatz)versicherung neue professionelle Aufsichtskonzepte zu entwickeln.

Am 1. Juli 2004 ist die neue Organisation des BPV in Kraft getreten. Die Neuorganisation richtet sich nach den neuen Aufsichtsaufgaben aus und ist schwergewichtig in die Schadenversicherungs-, Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsaufsicht unterteilt. Sie soll die Entwicklung und Umsetzung einer professionellen, auch international anerkannten Aufsicht in allen relevanten Aufsichtsbereichen gewährleisten.

2.2 NOVE-IT

Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2004 den Schlussbericht zu NOVE-IT zur Kenntnis genommen. Damit ist die Totalreorganisation der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der Bundesverwaltung, welche 1997 ausgelöst wurde, abgeschlossen.

Die durchgeführte unabhängige Evaluation bestätigt den Erfolg des Programms: Die anvisierte Effizienzsteigerung um 23 % (130 Mio. Fr. pro Jahr) wurde erreicht, die Investitionen von 210 Mio. Fr. bereits während des Programms amortisiert. Die Trennung von Leistungsbezug und Leistungserbringung ist erfolgt, pro Departement besteht höchstens ein Rechenzentrum. Die IKT-Infrastruktur ist harmonisiert. Die IKT-Prozesse sind weitgehend eingeführt. Der Leistungsbezug ist liberalisiert worden. Einige Aufgaben mit interdepartementalem Synergiepotenzial (z. B. Telekommunikation, Katastrophenvorsorge) sind als Querschnittsleistung zentral beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation angesiedelt.

Der Bundesrat hat am 27. Oktober 2004 die Einführung der internen Leistungsverrechnung zwischen IKT-Leistungserbringern und -bezügern beschlossen. Diese soll *pro forma* erstmals Ende April 2005 erfolgen. Die kreditwirksame und mit NRM abgestimmte Leistungsverrechnung ist für 2007 geplant.

Im internationalen Vergleich (z.B. D, A, USA) steht damit die IKT der Schweiz sehr gut da. Damit der Nutzen langfristig gesichert werden kann, müssen die geschaffenen IKT-Prozesse konsequent weiter gelebt und gepflegt, Standards durchgesetzt und Synergiepotenzial (Querschnittsleistungen) konsequent genutzt werden. Dies bedingt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der IKT der Bundesverwaltung auf verschiedenen Ebenen (Steuerung, Standardisierung, Querschnittsleistungen). Hingegen ist es nicht mehr möglich, mit einer umfassenden Reorganisation (und entsprechenden Investitionen) rasch grosses Einsparungspotenzial zu erschliessen.

2.3 Neues Rechnungsmodell

Um den künftigen Ansprüchen der finanziellen Führung zu genügen, wird das Rechnungsmodell des Bundes grundlegend überarbeitet. Im Zentrum der Reformbemühungen steht die duale Ausrichtung des neuen Rechnungssystems, welche den Anforderungen der finanzpolitischen Gesamtsteuerung und den Bedürfnissen der betriebswirtschaftlichen Führung auf Verwaltungsebene gleichermassen gerecht werden soll. Zentrales Element des neuen Rechnungsmodells bildet die Übernahme des in der Privatwirtschaft gebräuchlichen Rechnungsaufbaus mit Erfolgsrechnung, Bilanz, Finanzierungs- und Mittelflussrechnung sowie dem Anhang. Budgetierung, Buchführung und Rechnungslegung erfolgen neu einheitlich nach kaufmännischen Grundsätzen. Ein wichtiges Anliegen ist zudem die Förderung der Kostentransparenz. Die Rechnungslegung lehnt sich eng an ein internationales Regelwerk (IPSAS) an, ohne diesen Standard integral zu übernehmen. Die Finanzberichterstattung wird an die Gepflogenheiten in der Privatwirtschaft angepasst. Schliesslich bietet der Umbau des Rechnungswesens die Gelegenheit, das seit 1997 postulierte Ziel eines voll integrierten SAP-Einsatzes für die Supportprozesse in der Bundesverwaltung umzusetzen.

Der Übergang zum neuen Rechnungsmodell bedingt eine Totalrevision des geltenden Finanzhaushaltgesetzes. Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft am 24. November 2004 verabschiedet. Im Rahmen der vorgesehenen Gesetzesrevision erfolgt zudem die Verankerung der finanziellen Steuerung von Verwaltungseinheiten, welche mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) geführt werden. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren begrüsst ausdrücklich die geplante Reform des Finanz- und Rechnungswesens des Bundes, die eine substantielle Annäherung an das Harmonisierte Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden bringt.

Die konzeptionellen Arbeiten am neuen Rechnungsmodell sind weitgehend abgeschlossen. Dessen Einführung in der gesamten Bundesverwaltung stellt eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe dar und erfordert eine enge Einbindung der Departemente und Verwaltungseinheiten ins Projekt. Der Zeitplan sieht vor, dass im Frühjahr 2006 der Voranschlag 2007 erstmals nach den Vorgaben des neuen Rechnungsmodells erstellt werden kann.

2.4 Reform des Beschaffungswesens

Internet-Plattform: Bund und Kantone redigieren im Rahmen des Projekts „Simap 2“ eine gesamtschweizerische Internet-Plattform für öffentliche Ausschreibungen. Das Projekt befindet sich bereits in der Realisierungsphase. Im Oktober 2004 konnte die Partner-Unternehmung im Rahmen einer WTO-Ausschreibung erfolgreich ermittelt werden. Das Projekt „Simap 2“ fördert in hohem Masse die Transparenz und den Wettbewerb im öffentlichen Beschaffungswesen und damit auch die Öffnung der Beschaffungsmärkte in der Schweiz. Es birgt deshalb einen hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzen in sich. Es wird geschätzt, dass Staat und Wirtschaft mittel- bis langfristig mehrere hundert Millionen Franken pro Jahr einsparen können.

Standardisierung: Die Standardisierung zum Beispiel von Informatikprodukten innerhalb des Bundes ist eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Einkauf und die Gewährleistung der informatiktechnischen Kompatibilität der beim Bund eingesetzten Systeme. Im Rahmen von NOVE-IT wurde die Standardisierung vorangetrieben. Zudem wurde der Prozess der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen im IKT-Bereich vereinheitlicht. Die damit verbundene Volumenbündelung beim Einkauf, die Reduktion der Beschaffungsaufwände und der effizientere Betrieb führen zu wiederkehrenden Einsparungen von mehreren Millionen Franken pro Jahr. Weiteres Potenzial durch Standardisierung und zentralen Einkauf soll sukzessive erschlossen werden.

Revision des Beschaffungsrechts: Der Bundesrat hat am 1. September 2004 die übergeordneten Ziele der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen verabschiedet. Das Beschaffungsrecht des Bundes soll moderner, flexibler und klarer werden. Zudem soll im Rahmen der laufenden Revision auf eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrechts hingearbeitet werden. Das Einsparungspotenzial, das mit einer Teilvereinheitlichung sowie der gesamthaften Modernisierung des Beschaffungsrechts verbunden ist, wird gemäss einer von Bund und Kantonen in Auftrag gegebenen Studie zwischen 400 Millionen bis zu 1.2 Milliarden Franken pro Jahr geschätzt. Die Revision des Beschaffungsrechts ist eine Massnahme des Bundesrates zur Stärkung des Wirtschaftswachstums in der Schweiz.

Integrierte Produktpolitik: Der Bundesrat unterstützt im Rahmen seiner „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002“ die öffentliche Nachfrage von Produkten, die hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen (Integrierte Produktpolitik). Im Bereich Ökologie wurden für die Beschaffungsverantwortlichen des Bundes ökologische Produktkriterien für viele Produktkategorien erarbeitet (z. B. Holz, Papier, Computer, Reinigungsmittel etc.). Dabei wurde darauf geachtet, dass die entsprechenden Kriterien das national und international verankerte Diskriminierungsverbot respektieren. Was die sozialen Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens anbelangt, wurde ein Instrument zur innerbetrieblichen Messung der Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann erfolgreich getestet sowie die Voraussetzungen für eine systematische Kontrolle der Anbieter hinsichtlich Einhaltung der Arbeitsbedingungen im Bereich grafische Industrie geschaffen.

Erhöhung der Beschaffungsqualität: Die Ämter haben die Möglichkeit, sich bei der Durchführung öffentlicher Ausschreibungen durch das Kompetenzzentrum für das öffentliche Beschaffungswesen rechtlich und administrativ unterstützen zu lassen. Durch dessen Dienstleistungen konnte die Qualität der öffentlichen Ausschreibungen gesamthaft erhöht werden. Das Kompetenzzentrum sorgt auch für die moderne und bedürfnisgerechte Aus- und Weiterbildung im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens.

Beschaffungstatistik: Die Beschaffungskommission des Bundes hat ein Beschaffungstatistikkonzept genehmigt, das es erlauben wird, künftig eine Wirkungsanalyse des Vollzugs des Beschaffungsrechts durchzuführen. Der Bundesrat hatte den entsprechenden Auftrag erteilt, nachdem die Parlamentarische Verwaltungskontrolle in einem Bericht zum öffentlichen Beschaffungswesen der Schweiz die Verbesserung der Datenlage empfohlen hatte.

Volkswirtschaftsdepartement

1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick

Jahresziele 2004 * basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2004	Kurze Bilanz
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Revision des Arbeitsgesetzes (Herabsetzung des Schutzalters von 20 bzw. 19 auf 18 Jahre) ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Vollzug des verschärften Kartellgesetzes: Die Änderung des Kartellgesetzes vom 20. Juni 2003 ist in Kraft gesetzt und die Ausführungsbestimmungen sind erlassen ➤ Die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt ist durch den Bundesrat eröffnet* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Botschaft wurde am 17. November 2004 vom Bundesrat verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat, mit seinem Beschluss vom 12. März 2004, die Änderung des Kartellgesetzes und die Ausführungsbestimmungen auf den 1. April 2004 in Kraft gesetzt.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren am 12. März 2004 eröffnet (es dauerte bis zum 25. August 2004).</p>
<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Reformprojekt Hochschullandschaft 2008</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Vorentwurf und der dazu gehörige Begleitbericht für die Vernehmlassung sind vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Die für die Erstellung der Vorlage erforderlichen Vorarbeiten haben sich als komplexer erwiesen als angenommen. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan musste dadurch leicht erstreckt werden.</p>

<p>➤ Das weitere Vorgehen im Bereich «Neuer Hochschulartikel in der Bundesverfassung» ist geklärt*</p>	<p>Realisiert. Am 17. November 2004 hat der Bundesrat die Leitlinien für die Reformen in der Hochschulpolitik ab dem Jahr 2008 definiert und den Auftrag zur Prüfung erweiterter Verfassungskompetenzen sowie zum Entwurf eines neuen Hochschulgesetzes erteilt.</p>
<p><u>Ziel 3</u> Die Rolle der Fachhochschulen im Innovationsprozess ist gestärkt <i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Teilrevision der Verordnung über die Fachhochschulen ist vom Bundesrat verabschiedet</p> <p>➤ Die Strategie zur Einführung der Bologna-Deklaration ist berichtigt worden</p> <p>➤ Die Strategie zur Integration der Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK) ist berichtigt worden</p> <p>➤ Der Richtungsentscheid zum Masterplan Bund-Kantone ist vom Bundesrat getroffen (Festlegung finanzieller Prioritäten im Fachhochschulbereich)*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Das Parlament hat das Fachhochschulgesetz am 17. Dezember 2004 verabschiedet. Die darauf folgenden Geschäfte konnten deshalb nicht im Berichtjahr verabschiedet werden.</p> <p>Nicht realisiert. Das Parlament hat das Fachhochschulgesetz am 17. Dezember 2004 verabschiedet. Die darauf folgenden Geschäfte konnten deshalb nicht im Berichtjahr verabschiedet werden.</p> <p>Nicht realisiert. Das Parlament hat das Fachhochschulgesetz am 17. Dezember 2004 verabschiedet. Die darauf folgenden Geschäfte konnten deshalb nicht im Berichtjahr verabschiedet werden.</p> <p>Realisiert. Anstelle des Bundesrats haben die Departementvorsteher des EDI und des EVD den Entscheid am 26. März 2004 gefällt.</p>
<p><u>Ziel 4</u> Die Innovationsfähigkeit am Standort Schweiz ist gestärkt <i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Die Entrepreneurship in der Berufsbildung und an den Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen) ist gefördert</p>	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Massnahmen gemäss Zielvorgaben erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Venturelab (http://www.venturelab.ch), ein umfassendes, praxisorientiertes Schulungs- und Trainingsangebot, erfolgreich gestartet ▪ Module in den Regionen gestartet

<p>➤ Die Kompetenzen in angewandter Forschung und Entwicklung an den Fachhochschulen sind gestärkt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Innovationspotenziale (z.B. «Successful Ageing») sind erkannt und werden umgesetzt 	<p>Realisiert. Massnahmen gemäss Zielvorgaben erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ KTI Strategie für angewandte F&E-Förderung definiert ▪ Audits zur Wiederanerkennung der nationalen Kompetenznetze der Fachhochschulen aufgelegt ▪ Förderung von F&E-Projekten der FH im Rahmen des Vorjahres <p>Realisiert. Massnahmen gemäss Zielvorgaben erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreicher Kickoff Event "Innovation for Successful Ageing" (ISA) am 26. Mai 2004 in St. Gallen ▪ regionale Seminare begonnen ▪ erfolgreicher ISA Event in der Romandie am 5. November 2004 in Lausanne ▪ erste F&E-Projekte lanciert
<p><u>Ziel 5</u></p> <p>Qualität und Attraktivität der Berufsbildung sind gesteigert</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gezielte Massnahmen zur Image-Verbesserung der «Berufsbildung Schweiz» sind getroffen ▪ Der Richtungsentscheid zum Masterplan Bund-Kantone ist vom Bundesrat getroffen (Festlegung der finanziellen Prioritäten im Berufsbildungsbereich) ▪ Die Vernehmlassung zu den bundesrätlichen und departementalen Verordnungen zum neuen Berufsbildungsgesetz (u. a. Berufsmaturitätsverordnung, Verordnung Höhere Fachschulen, Verordnung Schweiz. Institut für Berufspädagogik) ist eröffnet 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert. Das neue Berufsbildungsgesetz ist seit 1. Januar 2004 in Kraft. Es wurde Swisscompetence – Stiftung für Berufswettbewerbe in der Schweiz – gegründet. Am Tag der Berufsbildung hat der Bundespräsident die Schweizermeisterinnen und –meister ausgezeichnet.</p> <p>Teilweise realisiert. Im Rahmen des Masterplans Berufsbildung, an dem auch die Sozialpartner beteiligt sind, wurden die ersten Reformmassnahmen in die Wege geleitet und auf die finanziellen und personellen Kapazitäten der Kantone abgestimmt. Die entsprechenden Entscheide für das kommende Jahr sind vorbereitet.</p> <p>Teilweise realisiert. Berufsmaturitätsverordnung: Die Vernehmlassung wurde 2004 nicht eröffnet. Verordnung Höhere Fachschulen: Die Vernehmlassung ist beendet. Verordnung Schweiz. Institut für Berufspädagogik: Der Bundesrat hat den Grundsatzentscheid über das weitere Vorgehen beim Hochschulinstitut BBG Art. 48 gefällt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht über die Aufwertung der Pflegeberufe (in Erfüllung des Po. SGK-SR 02.3211 Aufwertung der Pflegeberufe) ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Der Bericht über die Möglichkeiten einer nachfrageorientierten Weiterbildung (in Erfüllung des Po. WBK-NR 00.3605 Nachfrageorientierte Weiterbildung) ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert. Der Bericht wurde vom Bundesrat am 30. Juni 2004 verabschiedet.</p> <p>Nicht realisiert. Die Verabschiedung des Berichts hat sich wegen Ressourcenknappheit verzögert.</p>
<p><u>Ziel 6</u></p> <p>Ausarbeitung von Informationsinstrumenten für die Konsumentinnen und Konsumenten</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über die Revision des Konsumenteninformationsgesetzes (KIG) und der sektoriellen Gesetze, die sich auf dieses beziehen, ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Gesetzesdatenbank steht der Öffentlichkeit zur Verfügung und wird regelmässig aktualisiert ➤ Die Wirksamkeit der Hotline, die seit September 2003 im Dienst ist, ist erwiesen ➤ Die Benutzung der Webseite ist optimiert 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Der Bundesrat konnte die Botschaft nicht wie geplant 2004 verabschieden, weil die Stellungnahmen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens kontrovers ausfielen. Am 22. Dezember 2004 hat der Bundesrat Kenntnis vom Ergebnis der Vernehmlassung genommen und das weitere Vorgehen festgelegt.</p> <p>Realisiert. Die Gesetzesdatenbank steht seit dem 1. Januar 2003 der Öffentlichkeit zur Verfügung und wird regelmässig aktualisiert.</p> <p>Realisiert. Diejenigen Resultate, welche über den Erwartungen liegen, sind im Jahresbericht des Eidgenössischen Büros für Konsumentenfragen publiziert.</p> <p>Realisiert.</p>

<p><u>Ziel 7</u></p> <p>Abschluss der bilateralen Verhandlungen mit der Europäischen Union</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine Botschaft über die mit der EU abgeschlossenen bilateralen Verträge (Bilaterale II) ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft über die Ausdehnung des Abkommens Schweiz – Europäische Union über den freien Personenverkehr auf die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Botschaft über die mit der EU abgeschlossenen bilateralen Verträge (Bilaterale II) wurde am 1. Oktober 2004 vom Bundesrat verabschiedet*</p> <p>Realisiert. Die Botschaft über die Ausdehnung des Abkommens Schweiz – Europäische Union über den freien Personenverkehr auf die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten wurde vom Bundesrat am 1. Oktober 2004 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 8</u></p> <p>Verbesserter Zugang zu den ausländischen Märkten</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit Kanada, Tunesien, Ägypten und Libanon sind unterzeichnet ➤ Die Botschaften zur Ratifikation dieser Abkommen sind vom Bundesrat verabschiedet ➤ Das Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit Südafrika ist unterzeichnet 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Das Freihandelsabkommen der EFTA-Staaten mit Libanon wurde am 24. Juni 2004, dasjenige mit Tunesien am 17. Dezember 2004 unterschrieben. Fortgeführt werden die Verhandlungen mit Ägypten (wichtigste noch offene Punkte: Landwirtschaft, Fisch, Geistiges Eigentum) und Kanada (wichtigster offener Punkt: Schiffbau).</p> <p>Nicht realisiert. Die Botschaft zur Ratifikation des Abkommens mit Libanon ist nicht wie geplant 2004 vom Bundesrat verabschiedet worden (Beilage zum Aussenwirtschaftsbericht 2004). Für die Verabschiedung der Botschaft zum Abkommen mit Tunesien stand bis Ende 2004 nicht mehr genug Zeit zur Verfügung. Mit Ägypten und Kanada sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Nicht realisiert. Das Freihandelsabkommen ist noch nicht unterzeichnet. Die Verhandlungen der EFTA-Staaten über ein Freihandelsabkommen mit den Staaten der Südafrikanischen Zollunion laufen noch (wichtigste offene Punkte: Bestimmung über Dienstleistungen, Landwirtschaft, Bestimmungen über die Streitbeilegung).</p>

<p>➤ Freihandelsverhandlungen mit weiteren potenziellen Partnern (namentlich Republik Korea) sind eröffnet</p>	<p>Realisiert. Die EFTA-Freihandelsverhandlungen mit Korea wurden am 17. Dezember 2004 auf Ministerebene eröffnet. Die Mandate für diese Verhandlungen, sowie für die geplanten Verhandlungen mit Thailand und den Staaten des arabischen Golf-Kooperationsrates, wurden vom Bundesrat am 2. November 2004 verabschiedet und nach Konsultation der ausserpolitischen Kommissionen am 3. Dezember 2004 bestätigt.</p>
<p><u>Ziel 9</u> Weiterführung der multilateralen Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde der WTO <i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Der Bundesrat hat allenfalls das Verhandlungsmandat angepasst*</p> <p>➤ Die interessierten Kreise in Politik und Wirtschaft sowie der Nichtregierungsorganisationen (NGO) sind regelmässig konsultiert worden</p> <p>➤ Die Öffentlichkeit ist informiert</p>	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Im Jahr 2004 bestand keine Notwendigkeit, das Bundesrats-Mandat anzupassen.</p> <p>Realisiert. Im Rahmen der Sitzungen der Verbindungsgruppe sowie am Rande der Verhandlungen Ende Juli wurden die interessierten Kreise informiert und konsultiert.</p> <p>Realisiert. Die Öffentlichkeit wurde über den Entscheid vom 1. August 2004 informiert.</p>
<p><u>Ziel 10</u> Fortsetzung der verstärkten wirtschafts- und handelspolitischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Transitionsländern <i>Massnahmen</i></p> <p>➤ Der Rahmenkredit IV ist vom Bundesrat verabschiedet und in Kraft gesetzt</p> <p>➤ Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas ist vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Überwiegend realisiert. Der Rahmenkredit IV wurde vom Bundesrat am 31. März 2004 verabschiedet. Die Eidg. Räte bewilligten wegen der geplanten Beteiligung der Schweiz an den Kohäsionsmassnahmen in den neuen EU-Ländern anstelle der beantragten 800 Mio. für vier Jahre 400 Mio. Franken für zwei Jahre (Aufstockung des Rahmenkredits III).</p> <p>Realisiert. Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas wurde vom Bundesrat am 31. März 2004 verabschiedet.</p>

<p><u>Ziel 11</u> Vernehmlassung zum Bundesgesetz über regionalpolitische Massnahmen und zum Bundesgesetz über die «Stiftung Regionalentwicklung» (Arbeitstitel) Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesrat hat die Vernehmlassung eröffnet* ➤ Der Bundesrat hat von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen beschlossen 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren am 28. April 2004 eröffnet (es dauerte bis zum 31. August 2004).</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2004 vom uneinheitlichen Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen entschieden.</p>
<p><u>Ziel 12</u> Revision des Bundesgesetzes über die Exportrisikogarantie Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bundesrat hat von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und über das weitere Vorgehen beschlossen ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 24. September 2004 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen und die Botschaft zu Händen des Parlaments verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 24. September 2004 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 13</u> Förderung des Unternehmensstandorts Schweiz Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zur Weiterführung des Programms «Standort: Schweiz» (Standortmarketing) ab 2006 ist durchgeführt ➤ Der Bericht zur strategischen Positionierung der Exportförderung ist vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat das Vernehmlassungsverfahren am 31. März 2004 eröffnet (es dauerte bis zum 9. Juli 2004).</p> <p>Nicht realisiert. Auf diese Massnahme wurde aufgrund einer Strategieänderung verzichtet. Ersatzweise wurden im Herbst Hearings zur Neuausrichtung der Exportförderung in den Aussenpolitischen Kommissionen und den Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben des Parlaments durchgeführt.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft über die Finanzierung von Schweiz Tourismus 2005–2009, mit Strategie und Wirkungskontrolle, ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert. Die Botschaft über die Finanzierung von Schweiz Tourismus 2005–2009, mit Strategie und Wirkungskontrolle, wurde vom Bundesrat am 12. März 2004 verabschiedet.</p>
<p>Ziel 14</p> <p>Konsolidierung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft unter Berücksichtigung der Multifunktionalität und Nachhaltigkeit</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Ausführungsbestimmungen zur Agrarpolitik 2007 sind umgesetzt ➤ Der 5. Agrarbericht, der durch ein entsprechendes Monitoring die Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu überprüfen hat, ist veröffentlicht ➤ Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Pflanzenzüchtungen ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Massnahmen zur Abfederung der Folgen der Trockenheit 2003 sind umgesetzt ➤ Der Bericht «Erfassung des Verfassungsauftrags durch die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung ihres Beitrages zur dezentralen Besiedlung der Schweiz» in Erfüllung des Postulats 01.3183 Fässler Hildegard ist veröffentlicht 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert. Am 10. November 2004 wurden 14 Agrarverordnungen angepasst oder neu beschlossen. Unter anderen ist die Verordnung über den Ausstieg aus der Milchkontingentierung eine wichtige Ausführungsbestimmung im Sinne von Ziel 14.</p> <p>Realisiert. Der 5. Agrarbericht, mit Berichterstattung über die verlangte Überprüfung der Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit durch ein entsprechendes Monitoring, wurde am 25. November 2004 veröffentlicht.</p> <p>Realisiert. Die Botschaft über die Genehmigung des revidierten internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und die Änderung des Sortenschutzgesetzes wurde vom Bundesrat am 23. Juni 2004 verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Alle Massnahmen zur Abfederung der Folgen der Trockenheit 2003 wurden umgesetzt und haben sich positiv ausgewirkt. Die Einkommen der Landwirte sind stabil geblieben.</p> <p>Nicht realisiert. Der Bericht «Erfüllung des Verfassungsauftrags durch die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung ihres Beitrages zur dezentralen Besiedlung», in Erfüllung des Postulats 01.3183 Fässler Hildegard, wurde Ende 2004 abgeschlossen, konnte aber nicht mehr im Berichtsjahr veröffentlicht werden.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Agrarverhandlungen in der WTO sind somit gestaltet, dass die Ergebnisse die Erfüllung der verfassungsmässigen Aufgaben durch die Landwirtschaft nicht gefährden ➤ Die Verhandlungen über die Restanzen in Verbindung mit dem bilateralen Agrarabkommen mit der EU sind erfolgreich abgeschlossen ➤ Die konkreten Lösungen zur führungsmässigen Zusammenfassung von FAL / FAT und RAC / FAW sind ausgearbeitet 	<p>Realisiert. Das am 1. August verabschiedete WTO-Rahmenabkommen enthält verschiedene Leitplanken, welche die Weiterführung des Verfassungsauftrags auch nach dem Verhandlungsabschluss erlauben sollten, insbesondere die Bestätigung der „Green Box“ und die Möglichkeit geringerer Zollreduktionen bei sensiblen Produkten.</p> <p>Teilweise realisiert. Die Erweiterung der Produkte mit präferenziellen Konzessionen wurde zugunsten der gegenseitig vereinbarten Präferenzkontingente infolge der EU-Osterweiterung am 1. Mai 2004 zurückgestellt. In einigen nicht-tarifarischen Bereichen konnten weitere Zugangserleichterungen vereinbart werden (Pflanzenschutz, Wein/Spirituosen, Bio). Noch nicht abgeschlossen sind die Arbeiten an den Dossiers „AOC“ und „Geflügelkennzeichnung“.</p> <p>Teilweise realisiert. FAT und FAL haben das Feinkonzept und die konkreten Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Die Fusion von RAC und FAW benötigt mehr Zeit.</p>
<p>Ziel 15</p> <p>Umsetzung der neuen Strategie der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich Heilmittel</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die im Hinblick auf eine Versorgungsstörung sicherzustellenden, kritischen Arzneimittel, Medizin- und Hygieneprodukte sind ermittelt 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert.</p>
<p>Ziel 16</p> <p>Stärkung des BWO als Kompetenzzentrum für das Wohnungswesen</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Mietrechtsrevision ist umgesetzt 	<p>Nicht realisiert.</p> <p>Nicht realisiert. Der Revisionsvorschlag ist in der Volksabstimmung vom 8. Februar 2004 abgelehnt worden.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anpassungen an der Wohnbauförderung gemäss Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) sind vorgenommen ➤ Das Forschungsprogramm 2004–2007 ist vom Bundesrat verabschiedet ➤ Über ein verstärktes Engagement in der UN-Organisation Habitat ist vom Bundesrat entschieden 	<p>Realisiert. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2004 die Änderung der Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) vom 4. Oktober 1974 verabschiedet. Sie trat auf den 1. April 2004 in Kraft.</p> <p>Teilweise realisiert. Das Departement hat am 3. August 2004 dem Forschungsprogramm zugestimmt.</p> <p>Nicht realisiert. Ein Entscheid ist nicht gefallen. Die auf verschiedenen Ebenen notwendigen Abklärungen haben sich verzögert.</p>
<p><u>Ziel 17</u></p> <p>Der Entscheid zur Schaffung des neuen «Bundesamtes für Lebensmittel und Tiere» (Arbeitstitel) ist zusammen mit dem EDI gefällt</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Entscheid über die Ansiedlung des Amtes ist getroffen ➤ Die Projektorganisation ist eingesetzt ➤ Allfällige Fragen zum Transfer der Mittel und zu Änderungen der Organisationsverordnungen sind geklärt 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Die Bundesämter für Veterinärwesen, für Gesundheit und für Landwirtschaft sind zur Zeit schwergewichtig mit der Umsetzung des neuen EU-Lebensmittelrechts beschäftigt. Der Bundesrat hat am 18. Mai 2004 die GPK-N informiert, dass ein Gesamtkonzept für die Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit entwickelt werde.</p> <p>Realisiert. Die Projektorganisation ist mit der Umsetzung von EU-Recht beschäftigt.</p> <p>Nicht realisiert. Vorher ist ein Grundsatzentscheid nötig.</p>
<p><u>Ziel 18</u></p> <p>Umsetzung der Reorganisation der Vollzugsstelle für den Zivildienst</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Standorte der neuen Regionalzentren bei den sieben Rekrutierungszentren der Armee sind bezogen ➤ Die neuen Strukturen (Organisation und Prozessverantwortung) 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert. Die Standorte sind bezogen.</p> <p>Realisiert. Die neuen Strukturen und Prozesse sind eingespielt und funktionieren gut.</p>

<p>sind eingespielt</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Neue Führungsinstrumente (Qualitätsregelkreis) und Arbeitsmittel (ZIVI+, GEVER) sind eingeführt ➤ Eine Wirkungskontrolle für das erste Schwerpunktprogramm ist aufgebaut 	<p>Überwiegend realisiert. Die Qualitätsregelkreise sind eingeführt. Infolge Verzögerungen bei der externen Software-Entwicklung konnte die Einführung der neuen EDV-Applikationen ZIVI+ und GEVER nicht 2004 erfolgen.</p> <p>Teilweise realisiert. Der Aufbau der Wirkungsmessung ist noch nicht abgeschlossen, da die Abklärungen komplexer als erwartet sind.</p>
<p><u>Ziel 19</u></p> <p>Behandlung der Eidgenössischen Volksinitiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft»</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Volksinitiative ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Botschaft zur Volksinitiative wurde am 18. August 2004 vom Bundesrat verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 20</u></p> <p>Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für einen zeitgemässen Tierschutz (Tierschutz – Ja)»</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die Botschaft wurde vom Bundesrat am 7. Juni 2004 verabschiedet.</p>
<p><u>Ziel 21</u></p> <p>Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht über die Situation der Fahrenden in der Schweiz in Beantwortung des Po. SGK-NR 03.3426 ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Der Bericht (Federführung EVD, in Zusammenarbeit mit EDI) ist noch nicht durch den Bundesrat verabschiedet worden, da die Konsolidierung des Berichtes nach der verwaltungsinterne Konsultation mehr Zeit in Anspruch genommen hat als vorgesehen.</p>

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1 Informatik: Outsourcing der Bürokommunikation und Reorganisation des Leistungserbringers

Am 23. Januar 2004 wurde der Outsourcing Vertrag mit einem Privatunternehmen in Sachen Bürokommunikation (BK) EVD unterschrieben. Ab 1. Februar übernahm dieses Unternehmen die Verantwortung für den Betrieb der kompletten BK EVD (Desktops, mobile Computing, BK Server, Druckerversorgung, Help Desk, etc.) vorerst während drei Monaten „as is“ und ab 1. Mai 2004 auf der Basis der Leistungsvereinbarungen. Dieser Sourcing Entscheid ist Teil einer departementalen Dualstrategie mit den beiden Stossrichtungen a) Einkauf von standardisierten Informatik Leistungen am Markt und b) Ausrichtung der eigenen Ressourcen auf die Fachanwendungen der Ämter des EVD.

Im Zuge des Informatik Reformprojektes NOVE-IT des Bundes wurde ein eigener, neuer Leistungserbringer (Rechenzentrum EVD) geschaffen, dessen Organisation nach der Entlastung von der Leistungserbringung im Bereich der BK und der damit verbundenen Verkleinerung nun voll auf den spezifischen Auftrag fokussiert werden konnte. Im Jahre 2004 wurde ein zweijähriges Programm der Fachanwendungs-Konsolidierung an die Hand genommen. Die Erfahrungen mit der privaten Unternehmung sind trotz längerer Transitionsphase als angenommen grundsätzlich positiv. Speziell hervorzuheben sind der Wegfall von Investitionsspitzen bei der Erneuerung der Infrastruktur und die Durchsetzbarkeitsmöglichkeit der Leistungszusagen.

2.2 Revision der Exportrisikogarantie (ERG)

Im Rahmen der Totalrevision der Exportrisikogarantie (ERG) wurde am 31. März 2004 die Vernehmlassung abgeschlossen. Am 24. September 2004 hat der Bundesrat Botschaft und Gesetz über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV) zuhanden des Parlaments verabschiedet. Das neue Bundesgesetz soll sich neuen Herausforderungen anpassen und das bestehende Bundesgesetz zur Exportrisikogarantie aus dem Jahre 1958 ersetzen. Die Hauptpunkte der Gesetzesrevision ERG sind die Einführung der Deckung des privaten Käuferrisikos (PKR) sowie die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt.

Die Zielsetzung des Instruments bleibt unverändert: Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz und Förderung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Der Weg dazu führt über die Exportförderung, d.h. die Erleichterung und Ermöglichung der Teilnahme der schweizerischen Exporteure am internationalen Wettbewerb.

Unter den Grundsätzen der Geschäftspolitik macht der Bund der SERV Auflagen: Diese soll ein subsidiäres Versicherungsangebot ergänzend zum privaten Marktangebot bereitstellen, das eigenwirtschaftlich, aussenpolitisch verträglich und international konkurrenzfähig ist. Die optimale Kombination dieser Zielaufgaben, welche sich untereinander in einem Spannungsverhältnis befinden, ist die besondere Herausforderung für die SERV. Die Erreichung der Ziele und die Einhaltung der Grundsätze der Geschäftspolitik werden periodisch evaluiert.

Mit der Schweizerischen Exportrisikoversicherung sollen auch Schweizer Exporteure die Möglichkeit erhalten, wie alle ihre ausländischen Konkurrenten, das PKR zu decken. Der für die Schweizer Exportwirtschaft bestehende Standortnachteil wird damit aufgehoben. Der Exporteur soll sich am Risiko beteiligen, deshalb erfolgt die Garantievergabe über abgestufte Deckungssätze sowie mit risikogerechten Gebühren. Die Deckung des PKR wird äusserst selektiv erfolgen, d.h. in ausgewählten Ländern mit entsprechenden Rechtssystemen und nur für ausgewählte private Schuldner, welche über eine angemessene Bonität verfügen. Durch die Einführung der Deckung des PKR entsteht dem Bund gemäss Geschäftsplan keine zusätzliche finanzielle Belastung. Die SERV arbeitet auf Grund der zukünftig anfallenden Ertragsüberschüsse insgesamt langfristig eigenwirtschaftlich. Anfängliche Verluste aus dem Aufbau der Versicherung von PKR werden durch Erträge aus dem bisherigen allgemeinen Geschäft gedeckt.

Anlässlich der Gesetzesrevision wird die heutige ERG auch neu organisiert. Der bestehende, rechtlich unselbstständige Fonds wird in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt umgewandelt. Mit der Neuorganisation soll eine klare Kompetenz- und Zuständigkeitsabgrenzung zwischen dem Bund als Leistungsbesteller und der SERV als Leistungserbringer erfolgen.

Bei der Neuorganisation wurden die Möglichkeiten der finanziellen und organisatorischen Einbindung der Privatwirtschaft eingehend geprüft. Insbesondere wurden auch die Realisierungschancen verschiedener Privatisierungsmodelle bzw. Modellen von „Public Private Partnerships“ (PPP) abgeklärt. Die Schweizer Wirtschaft zeigte anlässlich der verschiedenen konkreten Kontaktnahmen kein Interesse für eine Beteiligung an einer „Public Private Partnership“. Die Natur des staatlichen Exportversicherungsgeschäfts, welches sehr langfristig ist und sich auf die nicht-marktfähigen Risiken beschränken muss, macht es für die Privatwirtschaft nicht attraktiv, sich daran mit Risikokapital zu beteiligen.

2.3 Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Kartellgesetzes und Binnenmarktgesetz

Erstes Ziel des EVD für das Jahr 2004 war die Stärkung des Wettbewerbs in der Schweiz. Der Vollzug des verschärften Kartellgesetzes und die Verabschiedung der Botschaft zur Revision des Binnenmarktgesetzes stehen im Zeichen dieses Ziels.

Im Juni 2003 hat das Parlament die Revision des Kartellgesetzes angenommen. Dieses sieht neu direkte Sanktionen bei bestimmtem unzulässigen Wettbewerbsverhalten vor. Die Aktivitäten der Wettbewerbskommission (Weko) und des Sekretariats standen 2004 noch ganz im Zeichen dieser Revision. Die revidierten Gesetzesbestimmungen sind am 1. April 2004 in Kraft getreten. Vor dem Inkrafttreten wurden die Ausführungserlasse zu den revidierten Bestimmungen bereinigt und vom Bundesrat verabschiedet.

Seit dem 1. April 2004 sammeln die Wettbewerbsbehörden Erfahrungen mit den revidierten Bestimmungen. Materielle Entscheide zur neuen Bestimmung über Vertikalabreden oder zum präzisierten Marktbeherrschungsbegriff liegen noch nicht vor. Im Rahmen einer Übergangsfrist bis zum 31. März 2005 haben die Unternehmen die Möglichkeit, ihr Verhalten und ihre Verträge den neuen Rahmenbedingungen anzupassen. In diesem Zusammenhang hat das Sekretariat eine grössere Zahl von Beratungen abgegeben. Eine Untersuchung, die zu direkten Sanktionen führen könnte, wurde angesichts dieser Übergangsfrist noch nicht eröffnet.

Die Wettbewerbsbehörden haben in mehr als 20 schriftlichen Beiträgen und an mehr als 100 mündlichen Präsentationen über die neuen Bestimmungen, insbesondere über die Möglichkeit von direkten Sanktionen informiert.

Die Botschaft zum revidierten BGBM wurde am 24. November vom Bundesrat zu Händen des Parlaments verabschiedet (vgl. Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung 2004, Schwerpunkt 1, Massnahmenpaket zur Förderung des Wachstums).

2.4 Erarbeitung der Grundlagen der Agrarpolitik 2011

Dem Parlament soll eine Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik mit dem Titel „Agrarpolitik 2011“ gleichzeitig mit einem Antrag für die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2008 bis 2011 (Zahlungsrahmen) vorgelegt werden. Damit die Agrarpolitik 2011 im Jahr 2008 in Kraft treten und ein Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft 2008 bis 2011 rechtzeitig vom Parlament verabschiedet werden kann, mussten im Berichtsjahr 2004 die Zielsetzungen und die Strategie der Agrarpolitik 2008 bis 2011 entworfen werden. Dazu wurde im ersten Halbjahr ein Leitbild der Schweizer Landwirtschaft erarbeitet und im Rahmen der Beratenden Kommission Landwirtschaft wurde dieses auf die Stufen Produktverarbeitung und -verteilung ausgedehnt.

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurden mögliche Gesetzesanpassungen und deren Auswirkungen auf die Zahlungsrahmen analysiert. Auf diesen Grundlagen wurden die Stossrichtung und Handlungsachsen der Agrarpolitik 2011 definiert und am 22. Dezember 2004 in Form eines Aussprachepapiers dem Bundesrat unterbreitet.

Die wichtigsten Stossrichtungen der weiteren Etappe der Agrarreform sind vor allem die Konkurrenzfähigkeit von Produktion und Verarbeitung, die Sicherstellung der gemeinschaftlichen Leistungen, die Förderung der Wertschöpfung und die Entwicklung des ländlichen Raums, die Erleichterung des Strukturwandels sowie die Vereinfachung der Administration und der Kontrollen.

Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

1. Abschnitt: Jahresziele 2004 im Überblick

<p style="text-align: center;">Jahresziele 2004</p> <p style="text-align: center;">* basierend auf den Zielen des Bundesrats für das Jahr 2004</p>	<p style="text-align: center;">Kurze Bilanz</p>
<p><u>Ziel 1</u></p> <p>Umsetzung einer multilateral abgestützten internationalen Umweltpolitik</p> <p>Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Ratifikation des Protokolls vom 30. November 1999 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons (Göteborger Protokoll) ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die erste Vertragsparteienkonferenz der Rotterdam Konvention (PIC) findet in Genf statt. Die internationalen Kampagnen zur Ansiedelung der Sekretariate der Rotterdamer Konvention (PIC) und der Stockholmer Konvention (POPs) sind intensiviert* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat die Botschaft am 18. Mai 2004 verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 30. Juni 2004 die Teilnahme der Schweiz an der Vertragsparteienkonferenz der Rotterdam Konvention beschlossen. Diese fand vom 20. bis 24. September 2004 in Genf statt. Den Zuschlag für den Sitz des ständigen Sekretariates der Rotterdam Konvention erhielten Genf und Rom. Die Bestrebungen zur Ansiedelung des Sekretariates der Stockholmer Konvention in Genf sind angelaufen.</p>

<p><u>Ziel 2</u></p> <p>Konsequente Umsetzung der nationalen Umweltpolitik</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zur Revision des Waldgesetzes ist durchgeführt* ➤ Die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Eine Neuauflage des im Jahr 1986 erarbeiteten Konzepts betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Vernehmlassung betreffend die Verordnung über die vorgezogene Entsorgungsgebühr auf Papier und Papierprodukten ist eröffnet ➤ Die Änderung der Lärmschutzverordnung (Fristverlängerung für Strassenlärmsanierung und Modifizierung der Regelung für Lärmbelastungskataster) tritt in Kraft 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Teilweise realisiert. Die Ämterkonsultation zur Revision des Waldgesetzes hat stattgefunden. Die Vernehmlassung konnte aber noch nicht durchgeführt werden, da die verwaltungsinterne Bereinigung mehr Zeit in Anspruch genommen hat als geplant.</p> <p>Realisiert. Die Botschaft wurde zeitgerecht dem Bundesrat unterbreitet. Dieser hat sie am 25. Februar 2004 aus finanzpolitischen Überlegungen abgelehnt. Aufgrund der Überweisung der Motion Marty Dick muss die Botschaft dem Bundesrat erneut unterbreitet werden.</p> <p>Nicht realisiert. Die Berichterstattung hat sich als Folge von methodischen Schwierigkeiten bei der Grundlagenbeschaffung verzögert.</p> <p>Nicht realisiert. Eine freiwillige Lösung zur Finanzierung steht vorläufig im Vordergrund.</p> <p>Realisiert. Die Änderung der Lärmschutzverordnung ist am 1. Oktober 2004 in Kraft getreten.</p>
<p><u>Ziel 3</u></p> <p>Konkretisierung der Raumordnungspolitik</p> <p><i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der angepasste Sachplan Fruchtfolgeflächen ist vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Die vorgesehenen Anpassungen des Sachplans haben in der Vorkonsultation bei den betroffenen kantonalen Fachstellen keine Zustimmung erfahren.</p>

<p>Ziel 4</p> <p>Weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen im öffentlichen Verkehr</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zur Bahnreform 2 ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Botschaft zu einem neuen Seilbahngesetz ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Das Konzept für die öV-Statistik ist bereit für die Umsetzung ➤ Die erhöhten LSVA-Sätze ab 2005 sind mit der EU ausgehandelt und bereit für die Umsetzung 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Es gab Verzögerungen aufgrund EU-Koordination Trassenvergabestelle und Kopplung mit Interoperabilitätsvorlage.</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat die Botschaft am 22. Dezember 2004 verabschiedet.</p> <p>Teilweise realisiert. Einzelne Module wurden angepasst (Bahnreform / Revision Eisenbahngesetz).</p> <p>Realisiert. Der Gemischte Ausschuss CH/EU Landverkehrsabkommen hat am 22. Juni 2004 die LSVA-Sätze beschlossen. Der Bundesrat hat am 15. September 2004 die Änderung der LSVA-Verordnung gutgeheissen und auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt.</p>
<p>Ziel 5</p> <p>Realisierung der nationalen Bahnprojekte</p> <p><i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Botschaft zum Anschluss der Ost- und Westschweiz ans europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss) ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Die Planungsbotschaft für NEAT 2 ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Überwiegend realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat die Botschaft zum Bundesgesetz über den Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss-Gesetz [HGVA nG]) und zum Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses am 26. Mai 2004 verabschiedet.</p> <p>Realisiert. Die Vorlage wurde unter dem Titel „Botschaft zur Kapazitätsanalyse der Nord-Süd-Achsen des schweizerischen Schienennetzes und zur Trassensicherung für die zurückgestellten NEAT-Strecken“ am 8. September 2004 vom Bundesrat zuhanden des Parlamentes verabschiedet.</p>

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Plangenehmigungsverfahren der NEAT Uri und des Ceneri-Basistunnels sind abgeschlossen 	<p>Teilweise realisiert. Das Plangenehmigungsverfahren Ceneri ist im Gange, hat sich aber wegen Projektänderungen verzögert. In Uri ist die südliche Teilstrecke genehmigt, für die nördliche Teilstrecke ist das Verfahren in Vorbereitung.</p>
<p><u>Ziel 6</u> Sicherung des Betriebs einer leistungsfähigen Strasseninfrastruktur <i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Programmteil Sachplan Verkehr ist vom Bundesrat verabschiedet 	<p>Nicht realisiert</p> <p>Der ursprüngliche Zeitplan verzögerte sich, weil er nach der Ablehnung des Avanti-Gegenvorschlags überprüft und angepasst werden musste.</p>
<p><u>Ziel 7</u> Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr <i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Verordnung der Bundesversammlung vom 21. März 2003 über Blutalkoholgrenzwerte im Strassenverkehr und die Änderung der dazugehörigen Verordnungen sind vom Bundesrat in Kraft gesetzt 	<p>Realisiert</p> <p>Mit Bundesratsbeschluss vom 28. April 2004 tritt die Verordnung am 1. Januar 2005 in Kraft.</p>
<p><u>Ziel 8</u> Luftfahrtpolitik und Luftverkehrssicherheit <i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Bericht über die Luftfahrtpolitik ist vom Bundesrat verabschiedet* ➤ Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ist entsprechend den Empfehlungen des NLR-Berichts reorganisiert und operationell ➤ Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt Teil IIIc, 3. Serie (anlage-spezifische Ziele und Vorgaben, insbesondere Regionalflugplätze) ist vom Bundesrat verabschiedet* 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Am 10. Dezember 2004 vom Bundesrat gutgeheissen.</p> <p>Realisiert. Die neue Organisation ist per 1. Januar 2005 eingeführt und operationell.</p> <p>Realisiert. Am 18. August 2004 vom Bundesrat gutgeheissen.</p>

<p><u>Ziel 9</u> Marktgerechte und ökologisch ausgerichtete Energiepolitik <i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Vernehmlassung zur Revision Energiegesetz zur Einführung eines Bonus-Malus-Systems für neue Personenwagen ist vom Bundesrat eröffnet* ➤ Die Vernehmlassung zur revidierten Energieverordnung bezüglich Stromkennzeichnung, Vergütung von Überschussenergie und Etikettierung von Elektrogeräten ist durchgeführt und die Verordnung vom Bundesrat in Kraft gesetzt* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Nicht realisiert. Die Grundsatzfragen müssen zunächst geklärt werden.</p> <p>Realisiert. Die Vernehmlassung wurde vom 16. Juni bis 13. August 2004 durchgeführt. Die Verordnung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.</p>
<p><u>Ziel 10</u> Ergänzung der Gesetzgebung im Bereich Kernenergie <i>Massnahmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Kernenergieverordnung ist vom Bundesrat verabschiedet und tritt zusammen mit dem Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 am 1.1.2005 in Kraft* ➤ Die Vernehmlassung zum Kernenergiehaftpflichtgesetz ist vom Bundesrat eröffnet und ist durchgeführt* 	<p>Teilweise realisiert</p> <p>Realisiert. Der Bundesrat hat am 10. Dezember 2004 die Kernenergieverordnung gutgeheissen und zusammen mit dem Kernenergiegesetz auf den 1. Februar 2005 in Kraft gesetzt.</p> <p>Nicht realisiert. Grund: Andere aufwändige gesetzgeberische Arbeiten (KEG, StromVG).</p>
<p><u>Ziel 11</u> Erneuerung der UKW-Sendernetzplanung <i>Massnahme</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die neuen Weisungen des Bundesrates für die UKW-Sendernetzplanung sind erlassen 	<p>Realisiert</p> <p>Realisiert. Die neuen Weisungen sind vom Bundesrat am 27. Oktober 2004 erlassen worden.</p>

<p><u>Ziel 12</u></p> <p>Reorganisation der Kontrolle der technischen Sicherheit</p> <p><i>Massnahme</i></p> <p>➤ Gesetzesentwürfe und Botschaft über die Aufsicht der technischen Sicherheit im UVEK sowie über die Stauanlagen sind vom Bundesrat verabschiedet*</p>	<p>Nicht realisiert</p> <p>Verzögerung, weil die Erkenntnisse aus dem Bericht NLR bei der Überarbeitung der Gesetzesentwürfe berücksichtigt werden mussten.</p>
--	--

2. Abschnitt: Schwerpunkthemen der Verwaltungsführung

2.1 Umsetzung der Revision des Strassenverkehrsgesetzes

Am 14. Dezember 2001 haben die Eidgenössischen Räte zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine umfangreiche Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) beschlossen und am 21. März 2003 den Blutalkoholgrenzwert auf 0,5 Promille gesenkt. Schwerpunkthemen der SVG-Revision waren die Feststellung der Fahruntfähigkeit, die Verschärfung der Administrativmassnahmen bei Widerhandlungen gegen Strassenverkehrsvorschriften sowie der Führerausweis auf Probe und die Zweiphasenausbildung. Der Bundesrat hat am 28. April 2004 das Teilpaket Feststellung der Fahruntfähigkeit und Verschärfung der Administrativmassnahmen zusammen mit den beschlossenen Ausführungsbestimmungen auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Am 27. Oktober 2004 hat er das Teilpaket Führerausweis auf Probe und Zweiphasenausbildung mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen auf den 1. Dezember 2005 in Kraft gesetzt.

Ab dem 1. Januar 2005 gilt Angetrunkenheit unabhängig von weiteren Beweisen oder individueller Verträglichkeit ab einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille als erwiesen. Strafrechtlich hat dies Haft oder Busse zu Folge und die Führerausweisentszugsbehörde verfügt eine Verwarnung. Eine Blutalkoholkonzentration von 0,8 Promille oder mehr zieht Gefängnis oder Busse sowie einen Führerausweisentzug von mindestens drei Monaten nach sich. Die Polizei kann neu verdachtsfreie Atem-Alkoholkontrollen durchführen. Fahrzeuglenker und -lenkerinnen können auch dann auf Alkoholkonsum kontrolliert werden, wenn keine Ausfallserscheinungen vorliegen. Entspricht das Ergebnis der Atem-Alkoholprobe einer Blutalkoholkonzentration von 0,5 Promille oder mehr, aber weniger als 0,8 Promille, kann es die betroffene Person rechtlich bindend anerkennen und so die Blutprobe vermeiden. Eine solche ist anzuordnen, wenn die betroffene Person das Ergebnis der Atem-Alkoholprobe nicht anerkennt oder dieses einem Wert von mindestens 0,8 Promille entspricht.

Auf den Konsum hin von Betäubungsmitteln darf die Polizei nur kontrollieren, wenn ein entsprechender Verdacht vorliegt. Zur Erhärtung des Verdachts kann sie Urin-, Speichel- oder Schweisstests durchführen, muss dies aber nicht, da Anzeichen von Drogenkonsum in jedem Fall zur Blutprobe führen. Für die am häufigsten im Strassenverkehr vorkommenden Betäubungsmittel gilt die Nulltoleranz. Wird im Blut einer betroffenen Person Cannabis, Heroin, Morphin, Kokain oder eine Designerdroge wie zum Beispiel Ecstasy festgestellt, gilt die Person von Gesetzes wegen als fahruntfähig. Strafrechtlich droht ihr Gefängnis oder Busse und die Entzugsbehörde verfügt einen Führerausweisentzug von mindestens drei Monaten.

Mittelschwere und schwere Widerhandlungen unterliegen einem strengeren Sanktionssystem. Bei jeder erneuten solchen Widerhandlung erhöht sich die Dauer des Führerausweisentzugs kaskadenartig. Bei vier mittelschweren oder drei schweren Widerhandlungen innerhalb von zehn Jahren wird der Führerausweis auf unbestimmte Zeit, mindestens aber für zwei Jahre entzogen. Wird der so entzogene Ausweis wieder erteilt und begeht der Inhaber oder die Inhaberin abermals eine Widerhandlung, erfolgt ein Entzug für immer. Personen, die sich ab dem 1. Dezember 2005 erstmals um den Führerausweis der Kategorie A (Motorräder) oder B (Personenwagen) bewerben, erhalten den Ausweis nur noch auf

Probe. Die Probezeit beträgt drei Jahre. Ein Entzug des Führerausweises verlängert sie um ein Jahr und eine zweite zum Entzug führende Widerhandlung hat die Annullierung des Führerausweises zur Folge. Ein neuer Lernfahrausweis kann frühestens ein Jahr nach Begehung der zweiten Widerhandlung erteilt werden. Dafür müssen die Bewerber und Bewerberinnen ein verkehrspsychologisches Gutachten von einer behördlich anerkannten Stelle einreichen, das nicht älter als drei Monate ist und die charakterliche Eignung bejaht. Zudem müssen die vorgeschriebenen Ausbildungen und eine neue Führerprüfung absolviert werden.

Der unbefristete Führerausweis wird erst nach dem Besuch einer Weiterausbildung erteilt, die während der Probezeit besucht werden muss. Die Weiterausbildung dauert insgesamt 16 Stunden und ist auf zwei Tage verteilt. Darin sollen die Neulenkenden insbesondere lernen, wie unfallträchtige Situationen frühzeitig erkannt und vermieden werden können. Zusätzlich soll das partnerschaftliche und umweltschonende Fahren weiterentwickelt werden.

2.2 Neuerungen im Postwesen – Kommission Poststellen

Auf den 1. Januar 2004 trat die revidierte Postgesetzgebung in Kraft. Sie regelt die wesentlichen Eckwerte für die von Bundesrat und Parlament festgelegte weitere Entwicklung des Postwesens in der Schweiz. Mit der Revision wurde die begrenzte und kontrollierte Marktöffnung umgesetzt, indem in einem ersten Schritt die Beförderung von Paketen bis 20kg aus dem Monopolbereich herausgelöst und den nicht-reservierten Diensten zugewiesen wurde. Gleichzeitig wurde ein Konzessionssystem für private Anbieter eingeführt. Die Konzessionierung stellt ein zentrales Element zur Kontrolle der schrittweisen Marktöffnung und namentlich zur Verhinderung von Sozialdumping dar. Die ersten 13 Konzessionen wurden im Dezember 2004 erteilt.

Die revidierte Postverordnung setzt zudem den neu im Postgesetz festgeschriebenen Infrastrukturauftrag (flächendeckendes Poststellennetz) um. Die Umsetzung basiert auf vier Pfeilern. Erstens wurden materielle Vorgaben zuhanden der Post aufgestellt, so etwa zeitliche Vorgaben zur Erreichbarkeit der Dienstleistungen des Universaldienstes für alle Bevölkerungsgruppen im ganzen Land. Zweitens gelten neu klare Vorgaben zum Verfahren bei Schliessungen/Verlegungen von Poststellen. Drittens wurde ein umfassendes Qualitätssicherungssystem mit unabhängigen Qualitätsprüfungen eingeführt. Um die Umsetzung der von Bundesrat und Parlament beschlossenen Politik sicherzustellen, wurde viertens die Aufsicht verstärkt. Seit dem 1. Januar 2004 ist die dem UVEK administrativ unterstellte Regulationsbehörde PostReg tätig. Ihre Hauptfunktionen sind die Beaufsichtigung der Sicherstellung einer flächendeckenden und qualitativ guten Grundversorgung zu angemessenen Preisen, die Ermöglichung eines funktionierenden und fairen Wettbewerbs (insb. Umsetzung Konzessionswesen) und die Marktbeobachtung und Marktaufsicht.

Ein zentrales Instrument der erwähnten Verfahrensvorgaben zum Poststellennetz ist die durch den Departementsvorsteher im April 2004 eingesetzte, unabhängige ausserparlamentarische Kommission Poststellen. Sie überprüft auf Verlangen von betroffenen Gemeinden - sofern sich diese nicht mit der Post einigen konnten -, ob die Post bei einer Entscheidung über die Schliessung/Verlegung einer Poststelle die gesetzlichen Bedingungen eingehalten hat. In der Kommission sind alle im Zusammenhang mit der flächendecken-

den Grundversorgung wichtigen Sichtweisen angemessen vertreten; verzichtet wurde aber auf eine Wahl direkter Interessenvertreter.

Will die Post eine Poststelle schliessen oder verlegen, muss sie zunächst die betroffene Gemeinde anhören und eine einvernehmliche Lösung suchen. Nach Erhalt des Entscheids der Post kann sich die Gemeinde an die Kommission Poststellen wenden. Diese prüft die Einhaltung der Regeln der Postverordnung, so etwa ob die Post vor dem Entscheid die Behörden der betroffenen Gemeinden angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat und ob die Dienstleistungen des Universaldienstes nach wie vor in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar sind. Die Kommission gibt zum strittigen Entscheid eine Empfehlung ab, der definitive Entscheid verbleibt bei der Post.

Im Jahr 2004 hat die Kommission an vier Sitzungen die Entscheide der Post betreffend 15 Poststellen überprüft. In acht Fällen hat sie eine zustimmende Empfehlung zum Entscheid der Post ausgesprochen. Vier weitere zustimmende Empfehlungen versah sie mit Auflagen für die Umsetzung. Drei Entscheide hat sie mit dem Auftrag an die Post zurückgestellt, weitere Abklärungen vorzunehmen. Auf eine Eingabe konnte die Kommission aus formellen Gründen nicht eintreten.